DAS FRANZÖSISCHE
JUGENDBESCHÄFTIGUNGSPROGRAMM
DES JAHRES 1997

„NOUVEAUX SERVICES - NOUVEAUX EMPLOIS"
TEIL 1

DAS FRANZÖSISCHE JUGENDBESCHÄFTIGUNGSPROGRAMM DES JAHRES 1997 - „NOUVEAUX SERVICES - NOUVEAUX EMPLOIS"

TEIL 1: DARSTELLUNG VOR DEM HINTERGRUND DES AUSBILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSSYSTEMS - RELEVANZ HINSICHTLICH DER ÖSTERREICHISCHEN JUGENDBESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

Projektteam: Reinhold Gaubitsch / Gerhard Melinz / Martina Zeh

Projektdurchführung: AMS / BIQ

Wien 1999

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
1. Das französische Bildungs- und Ausbildungssystem	*1*
2. Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich	*14*
3. Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik im Kontext der französischen Sozialpolitik	*21*
4. Zur Entstehung und Umsetzung des Jugendbeschäftigungsgesetzes	*26*
4.1 Ursachen und Hintergründe	*26*
4.2 Akteurskonstellation und Gesetzesgenese	*26*
4.3 Das Programm, die Planung und Implementierung - der Policy-Zyklus	*31*
4.4 Die Zielgruppe	*34*
4.5 Netzwerke	*37*
4.6 Finanzierung	*40*
4.7 Evaluation	*40*
4.8 Die Ambivalenz des JBG	*43*
5. Erste Erfahrungen	*44*
5.1 Durchführung und Umfeld der Implementierung	*44*
5.2 Sichtweisen von Betroffenen	*55*
5.3 Kritik und Diskussion	*57*
6. Berufliche Qualifizierung und arbeitsmarktbezogene Jugendpolitik	*60*
6. 1 Zum Stellenwert arbeitsmarktbezogener Jugendpolitik in Österreich	*60*
6.2 Zur jüngsten Entwicklung arbeitsmarktbezogener Jugendpolitik in Österreich	*62*
6.3 Die jugendspezifischen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes	*64*
6.3.1 Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JAG)	*64*
6.3.2 Vorlehre	*64*
6.3.3 Neue Lehrberufe	*65*
6.3.4 Jugendspezifische Programmatik im Nationalen Aktionsplan	*66*
6.3.5 Territoriale Beschäftigungspakte	*68*

7. Momente beruflicher Qualifizierung - Frankreich / Österreich 70
7.1 Zur Diskussion um das Duale System in Österreich 71
7.3 Systemkonsequenzen 72

8. Zusammenfassung 73
8.1 Maßgebliche Strukturmomente beruflicher Qualifizierung in Frankreich 73
8.2 Zur Entstehung des Jugendbeschäftigungsgesetzes 74
8.3 Beschaffenheit und Bedeutung des Jugendbeschäftigungsgesetzes 75
8.3.1 Steuerungsinventar 77
8.3.2 Politische Strategie 78
8.4 Systemunterschiede 79

9. Literatur 81

Vorwort

Die vorliegende Studie verfolgt den Zweck, das französische Jugendbeschäftigungsprogramm „nouveaux services, nouveaux emplois" detailgenau darzustellen und darüber hinaus seine Kontextbestimmtheit (Jugendbeschäftigung, Ausbildungssystem, beschäftigungspolitischer Ansatz) zu thematisieren. Die Aufarbeitung erster in der französischen Tagespresse publizierter Implementierungsergebnisse erlaubte noch vor der offiziellen Evaluation des Programmes eine aktuelle und weiterreichende Betrachtung des Gegenstandes.

Gerade die Berücksichtigung unterschiedlicher Systemvoraussetzungen erleichterte die Aufdeckung politischer Wirkungszusammenhänge: Im vorliegenden Fall stellte sich die Ausgangsfrage nach jeweils gegebenen, aus Arbeitsmarktbedingungen, dem Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie aus der sozialen Lage resultierenden Optionen arbeitsmarktpolitischer Steuerung im Segment der Jugendbeschäftigung.

Trotz nicht gegebener unmittelbarer Vergleichbarkeit und der Notwendigkeit kontextangemessener politischer Steuerung soll die Darstellung von Programmelementen (Inhalt und Umsetzung) des Jugendbeschäftigungsprogrammes dazu beitragen, die Perspektive relevanter Akteure auf dem Feld der (Jugend-)beschäftigungspolitik auszuweiten, zumal diese in bestimmter Hinsicht begrenzt d.h. durch das sozialpartnerschaftliche Regulativ eingeengt erscheint. Angenommen wird, daß Flexibilitäts- und Modernisierungsanforderungen hinsichtlich der Abstimmung von Angebot und Nachfrage / Qualifikation und Bedarfslagen komplexe Steuerungsarrangements erfordern, die über das bisher eingesetzte Instrumentarium hinausgehen.

Das französische Beispiel zeigt einen integrierten beschäftigungspolitischen Ansatz, eine experimentelle und zugleich ergebnisoffene Anlage, das in Einzelaspekten für das arbeitsmarktpolitische Geschehen in Österreich von Bedeutung sein kann. Bei steigendem Problemdruck und in der Folge zu erwartenden weiterreichenden Reformen gibt es ein Muster aktiver Problembearbeitung vor, die Momente von Modernisierung, Bedarfssicherung im sozialen Bereich und personeller Flexibisisierung mit neuem Sinnbezug in den Rahmen von Beschäftigungspolitik aufnimmt.

1. Das französische Bildungs- und Ausbildungssystem

Nach der französischen Tradition des republikanischen Erziehungssystems, wie es sich ab 1881 zur Zeit der III. Republik etablierte, waren Erziehung und Bildung einschließlich beruflicher Ausbildung grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe. Demzufolge gehörten sie entweder in den Verantwortungsbereich des Zentralstaates oder unterlagen der staatlichen Kontrolle.

Die Lehrlingsausbildung (*apprentissage*) hatte in Frankreich ihre Wurzeln in der traditionellen Zunftordnung (*corporations*), die zwar beibehalten, jedoch auf das Handwerk beschränkt blieb. Diese Ausbildungsform wurde in zunehmenden Maße unter staatliche Kontrolle gestellt, zumal sie für die laufenden Betriebskosten von Ausbildungsstätten (*centres d'apprentissage*) auf staatliche Zuwendungen angewiesen war. In der staatlichen Aufsicht manifestierte sich hauptsächtlich das Bestreben, die Qualität der Ausbildung zu sichern und die Rechte des Lehrlings zu schützen. Wegen der ausgeprägten staatlichen Zuständigkeit und Involviertheit im Bildungsbereich hat sich in Frankreich - im Vergleich zu Österreich[1] und Deutschland - das traditionelle System der Lehre im modernen Industriesektor nur in begrenztem Umfang verankern können. Die Ausbildung im Bereich der industriellen Berufe wurde in Frankreich zunehmend vom Staat zuerst im Rahmen öffentlicher vollzeitlicher Berufsfachschulen, dann im Rahmen des normalen Schulsystems übernommen und weiterentwickelt. Dies geschah in der Form des sog. technischen Unterrichts (*enseignement technique*), der allmählich zwar als autonomer, doch rein schulischer Ausbildungszweig im Rahmen des öffentlichen Schulsystems etabliert und nach dem 2. Weltkrieg systematisch ausgebaut wurde.

Die Ausdehnung des staatlichen Schulmonopols auf den Bereich der beruflichen Bildung basierte auf einer doppelten Legitimation: zum einen war das staatliche Schulsystem viel eher als die Privatindustrie in der Lage, durch qualifiziertes Lehrpersonal die notwendige Qualität der technischen Ausbildung flächendeckend zu gewährleisten, zum anderen entsprach die weitgehende Integration der beruflichen Ausbildung in das staatliche Schulsystem der Logik der republikanischen Neutralität, denn dadurch war sichergestellt, daß die Ausbildung der Jugendlichen, vor dem Einfluß kurzfristiger privatwirtschaftlicher Interessen geschützt blieb. So war die Gefahr einer Unterordnung der Ausbildung unter die unternehmerischen Interessen gebannt. In Analogie zu den Ursprüngen des modernen französischen Bildungssystems widerspiegelt sich durch die Eingliederung der beruflichen Bildung in das öffentliche

---

[1] Vgl. zur Geschichte der dualen Berufsausbildung in Österreich den knappen Abriß von Gruber/Ribolits 1997, 18-37.

Schulsystem das gesellschaftspolitische Bestreben, den künftigen Facharbeiter, Techniker oder Ingenieur als freien, autonomen Bürger gegenüber dem Kapital und seinem künftigen Arbeitgeber auszubilden.[2]

Diese republikanische Erziehungstradition, die zu einer dauerhaften Trennung bzw. Entfremdung von Schulsystem und Arbeitswelt führte, hatte für den Stellenwert, die Organisation und die Entwicklung der beruflichen Ausbildung in Frankreich erhebliche Konsequenzen. Daraus erklärt sich auch die für die Situation der 90er Jahre spezifische Konstellation bzw. Herausforderung für die französische Berufsausbildung, als man verstärkt daran ging, im Zusammenhang mit Modernisierungsbemühungen dualen Elementen der Berufsausbildung verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen.

Zu den zentralen Konsequenzen der Integration beruflicher Ausbildungsgänge in das einheitliche Schulsystem zählt ohne Zweifel die damit einhergehende Hierarchisierung zwischen Allgemeinbildung und berufsorientierter Bildung, derzufolge letzterer ein untergeordneter Stellenwert und daher ein deutlich niedrigeres Sozialprestige entsprach. Im französischen Bildungsssystem wurden allgemeinbildenden Ausbildungsgängen mehr oder weniger Qualitäten eines "Königsweg[s] des künftigen beruflichen Erfolges und des Zugangs zu Führungspositionen"[3] zugeschrieben. Auf der anderen Seite zog das nach sich, daß technische und berufsorientierte Bildungsgänge als Auffangbecken für weniger begabte Schüler mit mittleren bis schlechten schulischen Leistungen galten.

Hinter dem immer wieder postulierten Gleichheitsanspruch der einheitlichen Sekundarschule (*collège unique*), die alle junge Franzosen während der gesetzlichen Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr besuchen, wird realiter ein unerbittlicher Selektions- und Relegationsprozeß wirksam.

---

2 Vgl. Lasserre / Uterwedde 1997, 241.
3 Ebenda.

Das französische Schulsystem

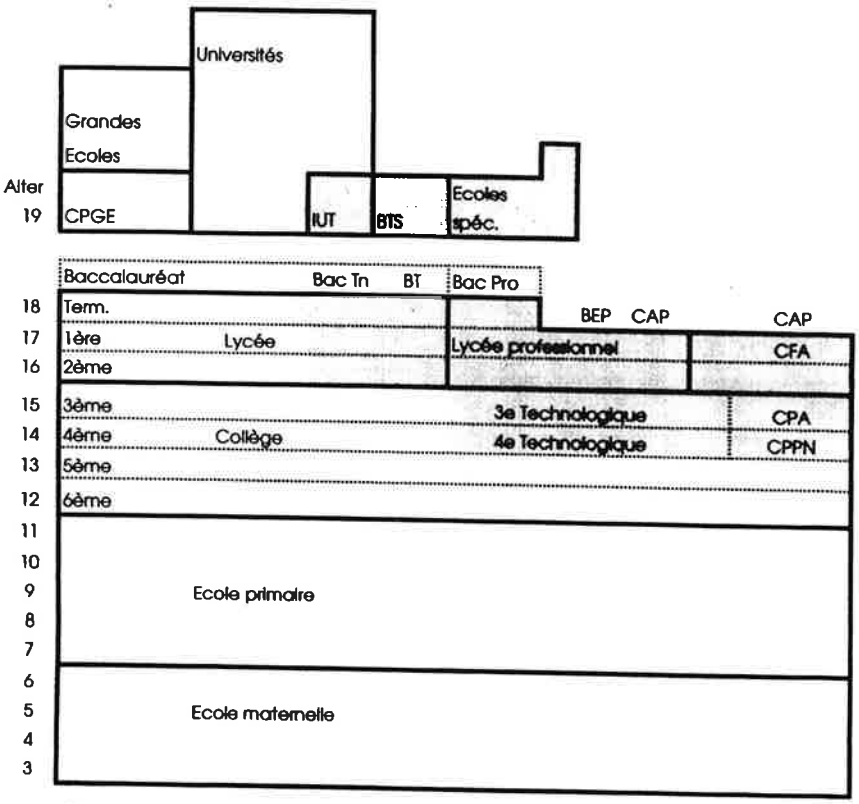

CPGE: Classes préparatoires aux grandes écoles: Vorbereitungsklassen auf die grandes écoles
IUT: Institut universitaire de technologie
BTS: Brevet de technicien supérieur
Ecoles spéc.: Ecoles spécialisées
Bac Tn: Baccalauréat technologique
BT: Brevet de technicien
Bac Pro: Baccalauréat professionnel
BEP: Brevet d'enseignement professionnel
CAP: Certificat d'aptitude professionnelle
CFA: Centre de formation par l'apprentissage
CPA: Classe préparatoire à l'apprentissage
CPPN: Classes préprofessionnelles de niveau
Ecole maternelle: Vorschule
Ecole Primaire: Grundschule
Collège: Gesamtschule der Sekundarstufe I
Lycée: Gymnasium
Lycée professionnel: berufliches Gymnasium
Baccalauréat: Abitur

Quelle: Ministère de l'Education Nationale

Bereits ab 14 Jahren wird im französischen Bildungssystem ein erster Filter gesetzt, demzufolge die schlechtesten Schüler in sog. Vorbereitungsklassen zur traditionellen handwerklichen Lehre gelenkt werden. In solcherart Klassen wird versucht, mangelnde Grundkenntnisse noch vor der Lehre nachzuholen. Mit 16 Jahren gehen dann der Großteil dieser Schüler in die Lehrlingsausbildung, sofern sie einen betrieblichen Ausbildungsvertrag bekommen. Die Lehre dauert in der Regel drei Jahre und kombiniert eine praktische Ausbildung am Arbeitsplatz im Betrieb mit einer viertelzeitlichen schulisch-technischen Ausbildung in einer staatlichen oder von den Industrie- und Handels-, bzw. Handwerkskammern verwalteten Ausbildungsstätte, den Lehrlingsausbildungszentren CFA (Centre de Formation d'apprentis). Diese Ausbildung wird mit einem Facharbeiterbrief, dem CAP (Certificat d'apitude professionnelle) abgeschlossen.

Ein zweiter Filter im Ausbildungssystem Frankreichs entfaltet seine Wirksamkeit bei den 16-jährigen. Am Ende der Schulzeit im Collège, wird wiederum die schwächere Gruppe der Schüler entweder direkt in die betriebliche Lehrlingsausbildung oder zum berufsorientierten Schulunterricht gelenkt. Dieser berufsorientierte Fachunterricht (enseignement professionnel) wird meistens in den Berufsgymnasien LEP (Lycées d'enseignement professionnel) oder in den berufsorientierten Klassen der normalen Gymnasien erteilt. Er endet in der Regel mit einem industriellen bzw. tertiären Berufsbildungsabschluß BEP (Brevet d'études professionelles). Diejenigen Schüler, die in die Gymnasien aufgenommen werden, um die Matura in zwei Jahren vorzubereiten, werden wiederum nach ihren schulischen Leistungen sortiert. Die schwächeren gehen dann in sog. technologische Maturaklassen, die besseren in die allgemeinbildenden Maturaklassen, wobei die mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektionen nur die Elite der Schüler aufnehmen.

In Hinblick auf das geschilderte Selektionsmodell des französischen Bildungssystems ergibt sich der Eindruck, daß sowohl Lehre als auch berufsorientierter Unterricht als "Stiefkinder" des französischen Modells angesehen werden können.[4] Dort konzentrieren sich die vermeintlich weniger begabten, weniger erfolreichen, weil mit schlechteren Schulleistungen ausgewiesenen Schüler; in derartigen Schuleinrichtungen sind die materiellen und schulischen Arbeitsbedingungen als mangelhaft zu bezeichnen. Die tatsächlichen Berufsaussichten sind eher ungewiß, den Abschlüssen fehlt oftmals die volle berufliche Anerkennung. Bei den Lehrlingen wird zwar wohl eine gewisse praktische Erfahrung geschätzt, aber die Unzulänglichkeit der

---

[4] Lassere / Uterwedde 1997, 243.

Allgemeinbildung bemängelt. Bei den Berufsschülern wird umgekehrt "mehr ein schulisch erworbenes Fachwissen nachgewiesen als eine berufliche Qualifikation, geschweige denn eine effektive Kompetenz."[5]

Die beiden wichtigsten berufsorientierten Ausbildungswege, nämlich die Lehrlingsausbildung und der berufsorientierte Unterricht (enseignement professionel) nahmen zum Beispiel vor zwei Jahren nicht mehr als 38 % eines Jahrgangs (jeweils 100.000 Lehrlinge und rd. 200.000 Berufsschüler) auf. Demgegenüber besuchten etwa 500.000 Schüler (62 %) das Gymnasium bis zur Matura, darunter 150.000 (18 %) die technologischen, 350.000 (44 %) die allgemeinbildenden Maturaklassen. Der Trend zur Demokratisierung der Sekundarschule und zur damit verbundenen Verlängerung der Schulzeit seit etwa zwei Dekaden hat die Dominanz der Allgemeinbildung zu Lasten der berufsorientierten Ausbildungsgänge zunehmend verstärkt.[6] Die im Verlaufe der 80er Jahre vom französischen Staat stark geförderte Entwicklung des technologischen Fachunterrichtes im Gymnasium hatte die aufgezeigte Tendenz nur begrenzt ausgeglichen, da dieser nicht direkt auf das Berufsleben, sondern über die Fachmatura hinaus, auf ein technisches bzw. kaufmännisches Hochschulstudium vorbereitet. Die angesprochene Verlängerung der Schulausbildung, die als bildungspolitische Maxime in Frankreich gilt, war dem Ziel verschrieben, im Jahre 2000 eine Jahrgangsquote von 80 % mit Maturaabschluß zu erreichen. Zu einer allgemeinen Anhebung des Bildungsniveaus hatte diese Bildungspolitik allemal kräftig beigetragen.

Unverkennbar zeigt sich jedoch eine weitere Tendenz: Dem dualen Ausbildungsmodell kommt unter dem Druck steigender Jugendarbeitslosigkeit verstärkte Aufmerksamkeit zu. Dennoch leiden in Frankreich die berufsorientierten Bildungsgänge sowohl unter mangelnder Attraktivität als auch unter unsicheren Berufsperspektiven für die Jugendlichen.

Die Lehrlingsausbildung führt zwar zu anerkannten Facharbeiterberufen in Handwerk, Baugewerbe, Kleinindustrie und Kleinhandel; dies geschieht aber vorwiegend in traditionellen und zum Teil wenig attraktiven Sektoren mit geringen Aufstiegschancen. Daran schuld hat auch der Umstand der unzureichenden Grundausbildung der Lehrlinge, die ihnen faktisch die Möglichkeit einer Weiterqualifikation und eines beruflichen Aufstiegs versperrt.[7] Da in die

---

5 Ebenda.

6 Vgl. ebenda.; Pair / Lemaire 1996.

7 Vgl. Lassere / Uterwedde 1997, 244; eine stäker auf Durchlässigkeit abgstellte Deutung vertreten Pair / Lemaire 1996.

Lehrlingsausbildung hauptsächlich schwächeren Schüler aufgenommen werden und fast ausschließlich auf traditionelle Handwerksberufe vorbereitet wird, stagniert diese überlieferte duale Ausbildungsform und bleibt zweitrangig. Zudem wird sie häufig in der öffentlichen Diskussion als negatives Beispiel für die häufig diskutierte Ausdehnung dualer Ausbildungsgänge ins Feld geführt.[8]

Beim berufsorientierten Unterricht läßt ebenfalls – so die vorherrschende Meinung - die Qualität der Grundausbildung der Absolventen in vielerlei Hinsicht zu wünschen übrig. Das Hauptdefizit wird im mangelnden Praxisbezug dieser rein schulisch vermittelten technisch Ausbildung gesehen. Insoferne stoßen die BEP-Absolventen auf erhebliche Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration. Erfahrungsgemäß finden nur wenige einen Arbeitsplatz entsprechend ihrer Fachausbildung. Die Mehrheit ist auf prekäre Arbeitsverträge oder auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen angewiesen. Problematisch ist bei der schulischen Fachausbildung auch die hohe Abbrecherquote bzw. der hohe Anteil (ca. 25 %) der Berufsschüler, der die Schule ohne Abschlußzertifikat verlassen.[9] Für die schwächeren Schüler führt diese Ausbildungsschiene des beruflichen Gymnasiums oftmals in eine Sackgasse, denn statt berufliche Qualifikationen zu erwerben, scheitern sie letztlich an einer rein schulischen Vermittlung, für die nur wenig Motivation gegeben ist. Ohne entsprechenden Abschluß fehlt auch die konkrete berufliche Integration. Dies gilt auch für einen Teil der Gymnasiasten, die in sog. technologischen Klassen die Fachmatura vorbereiten und nicht bestehen. Insgesamt sind es etwa 100.000 Schüler, die jedes Jahr die Schulen ohne Abschlußzeugnis verlassen.

Die Ineffizienz des Schulsystems ist auch für die prekäre Beschäftigungssituation der französischen Jugendlichen verantwortlich zu machen. Man geht davon aus, daß bei 800.000 registrierten jugendlichen Arbeitslosen (1996), weitere 400.000 in verschiedenen Qualifizierungsprogrammen untergebracht sind. Eine weitere Form von verdeckter JAL ist die Verlängerung der Ausbildungszeiten, z.B. durch die Erhöhung der Maturanten- (dzt. ca. 55 % eines Schülerjahrgangs) und Studentenzahlen (ca. 1,8 Mio).

Um die berufliche Integration der Jugendlichen zu fördern, haben alle Regierungen seit 1980 eine Vielzahl von Aktionsprogrammen und Maßnahmen entwickelt, die darin bestehen, im

---

8 Vgl. Lassere / Uterwedde 1997, 244.
9 Vgl. ebenda.; Pair / Lemaire 1996.

Anschluß an das normale Schulsystem duale Ausbildungsformen zu etablieren. Damit versuchte man, eine „Schleuse in Richtung Betriebe“ zu bauen, die den Erwerb einer beruflichen Qualifikation erlaubt. Dies kann als Wendepunkt angesehen werden, der eine Entwicklung einleitete, die zu einer Abschwächung der Entfremdung zwischen Schulsystem und Wirtschaft führen sollte.

Zu Beginn wurden die neuen dualen Ausbildungsprogramme jedoch als reine Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer vorläufigen Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Jugendliche geschaffen. Diese erfolgte unter verschiedenen Programmtiteln (befristete Berufseinstiegspraktika, Anpassungs- und Qualifikationsverträge, etc.). Die letztgenannte Form hatte sich einigermaßen etabliert, der Ausbildungsvertrag dauerte zwischen 6 und 24 Monaten (zumeist 6 Monate) und führte zu einem anerkannten Berufsanschluß. 75 % der Ausbildungszeit findet im Betrieb statt, 25 % in der schulischen Einrichtung. Der Auszubildende erhielt eine Teilvergütung vom Betrieb bezahlt, der seinerseits von entsprechenden Sozialversicherungsbeträgen und Ausbildungskosten befreit wurde. Bis zum Inkrafttreten des neuen JBG nahmen jährlich etwa 120.000 Jugendliche an diesen Quailifikationsverträgen teil, davon etwa ein Drittel Maturanten.

In der gleichen Perspektive, nämlich der Förderung dualer Ausbildungsformen, wurde 1987 eine Reform der Lehrlingsausbildung verabschiedet, womit eine Ausdehnung derselben in alle Wirtschaftssektoren bezweckt war. Damit sind nicht nur traditionelle Lehrberufe abgedeckt, sondern auch solche, die in weiterer Folge zu höheren technischen und kaufmännischen Abschlüssen führen können.[10] Die Unternehmen und Wirtschaftsverbände machten jedoch von dieser möglichen Ausbreitung und Erneuerung der Lehrlingsausbildung bisher kaum Gebrauch. Trotz mehrerer weiterer Förderungsmaßnahmen ist die Gesamtzahl der Lehrlinge seit der reform stabil geblieben; in den letzten Jahren vor der Beschlußfassung des JBG ist sie sogar leicht rückläufug gewesen.

Erfolgversprechender war die Initiative des Bildungsministeriums gewesen, duale Ausbildungsgänge im Rahmen des berufsorientierten Unterrichts zu entwickeln. Dies erfolgte ab 1985 mit der Schaffung der beruflcihen Matura (baccalauréat professionell). Während der zweijährigen Ausbildung vor dem Abitur wird der Schüler 16 bis 24 Wochen für eine praktische Ausbildung in einem Betrieb aufgenommen. Diese kombinierte Ausbildung blieb

---

10 Vgl. Pair / Lemaire 1996.

jedoch unter schulischer Verantwortung und beruhte nicht nur auf einem Ausbildungsvertrag. Sie hatte dennoch zu positiven Ergebnissen geführt, da sie von den Unternehemen wegen der guten Qualifikation der Absolventen anerkannt wurde. Bis 1997 absolvierten jährlich ca. 45.000 Berufsgymnasiasten die Berufsmatura (c.a. 10 % aller Maturanten).

Weniger überzeugend ausgefallen wie das erwähnte Beispiel ist dagegen der Versuch, kürzere berufliche Praktika im Rahmen des klassischen berufsorientierten Unterrichts zu entwickeln. Bei den Unternehmern fehlte die Akzeptanz, Praktika dieser Art wurden eher als Belastung wahrgenommen.

Als Innovation wurden u.a. auch Partnerschaften zwischen Gymnasien und Betrieben geschaffen. Diese Tendenz wurde von der - seit Mitte der 80er Jahre durchgeführten - Verwaltungsdezentralisation gestützt. Die Regionen hatten nunmehr stärkere Kompetenzen auch im Bereich der Förderung der beruflichen Bildung erhalten und konnten somit Partnerschaften finanziell absichern.[11] Der Versuch dem französischen System Elemente eines dualen Ausbildungsmodells zu integrieren blieb jedoch - insbesondere hinsichtlich seines quantitativen Ausmaßes - im Vergleich mit deutschen oder österreichischen Verhältnissen nur von geringer Bedeutung.[12] Alles in allem werden in Frankreich von beruflichen Ausbildungsgängen im Sinne dualer Konzepte (mit betrieblicher Ausbildungserfahrung) jährlich etwa 250.000 Jugendliche erfaßt.

Die Unterschiede der nationalen Schulbesuchsquoten nehmen mit zunehmenden Alter der Jugendlichen zu. Österreich liegt mit einer Quote (einschließlich der Lehrausbildung) von 65 % bei den 18jährigen im unteren Mittelfeld der OECD-Länder. Der Abstand Österreichs in der schulischen Ausbildungsintensität vergrößert sich bei ansteigendem Alter. Mit 22 Jahren sind in Österreich nur mehr 14 % eines Altersjahrgangs in einer schulischen Ausbildung während die Quote in Nordeuropa teilweise über 30 % liegt; in Frankreich und Nordamerika bei 20 %.[13]

Die Funktionsmechanismen der Arbeitsmärkte existiert nicht unabhängig vom Ausbildungssystem, das den Arbeitsmärkten vorgelagert ist. Im allgemeinen werden zwei Modelltypen der Ausbildung unterschieden, wobei Frankreich einerseits und Österreich mit seinem dualen Ausbildungsmodell andererseits entgegengesetzte Positionen beziehen.

---

11 Vgl. Lassere / Uterwedde 1997, 246.

12 Für einen Vergleich Deutschland-Frankreich vgl. Rothe 1995; . Lassere / Uterwedde 1997, 246.

13 Vgl. Biffl 1995, 14.

Frankreich gilt im internationalen Vergleich als ein Beispiel für die Dominanz "interner Arbeitsmärkte", was bedeutet, daß schulische Diplome bloß der Selektion im Kontext der Personalrekrutierung dienen. Erst im Betrieb wird die potentielle Kompetenz zu einer real anerkannten.[14] Trotz Versuchen in den 80er Jahren, Bildungssystem und Betrieb einander anzunähern (besonders durch Förderung der "alternierenden Ausbildung"[15]) bleibt eine Logik und Sichtweise in Frankreich aufrecht, derzufolge die allgemeinbildende Ausbildung dominiert und das Prestige der Berufsausbildung von ihrem Beitrag zur Allgemeinbildung abhängt.[16]

In der französischen Reflexion der eigenen Bedingungen des Zusammenhangs von Bildungssystem und Arbeitsmarkt werden vergleichende Perspektiven keinesfalls ausgeblendet, wie ein Grundsatzartikel in „Regards sur l'actualité" zeigt. Dabei wird der Blick auf die bundesdeutschen Nachbarn gerichtet: "In Deutschland gibt es eine geregelte oder ausverhandelte Integration der Jugendlichen, mit einer niedrigen Entlohnung im Austausch zu einer anerkannten Qualifizierung im Unternehmen. In Frankreich sind die Löhne allgemein an die Art der Stelle gebunden, es gibt daher keine institutionelle Trennung zwischen Löhnen für Erwachsene und solchen für Jugendliche. Diese werden daher in die Arbeitslosigkeit oder in schlecht bezahlte Stellen in Kleinbetrieben gedrängt. Interne Arbeitsmärkte zeichnen sich somit durch selektive Ausgrenzung der Jugendlichen aus.

Verständlich wird somit die große Bedeutung beschäftigungspolitischer Maßnahmen zugunsten Jugendlicher in Frankreich. Dennoch bleibt dieser Ansatz zugunsten eines sekundären Arbeitsmarktes umstritten. Daher wird eine Eingliederung durch finanzielle Anreize forciert und der SMIC ständig in Frage gestellt. In einem internen Arbeitsmarkt ist die Herabstufung der Stellen gegenüber der Ausbildung impliziter Teil der Verwertungslogik. Traditionellerweise beginnen Jugendliche mit einem Facharbeiterbrief ihre Berufslaufbahn nicht auf der entsprechenden Verwendungs- bzw. Qualifikationsebene. Eine massive Steigerung der Überqualifizierung trifft jedoch in einem besonderen Ausmaß Maturanten und jene mit einer darüber hinausgehenden Qualifikation.

Damit wird offensichtlich, daß in diesem Kontext JAL nicht mit einer verbesserten Schulbildung bekämpft werden kann. Die allgemeine Arbeitslosigkeit führt auch dazu, daß

---

[14] Vgl. den grundsätzlichen Beitrag zur Berufseingliederung in Regards sur l'actualité, Juli-August, 1997.

[15] Diese ist jedoch nicht mit der dualen Lehrlingsausbildung in Österreich und Deutschland identisch. Vgl. dazu Rothe 1995.

[16] Vgl. ebenda.

immer mehr Jugendliche prekäre oder schlecht entlohnte Stellen annehmen. Dazu zählen auch subventionierte Arbeitsplätze, die jedoch nur die Warteschlange strukturieren und die herrschenden Arbeitsmarktbedingungen nicht verändern. Insofern sind die Jugendlichen eher bereit unterqualifizierte Stellen anzunehmen, zumal der Lohnunterschied bei der in Frankreich gegebenen relativ flachen Lohnhierarchie von geringerer Bedeutung bleibt.[17]

Ein wichtiger Aspekt bein der Plazierung Jugendlicher auf den Arbeitsmärkten bzw. bei der Überleitung in bestimmte Ausbildungsgänge ist mit der „Informationslage" angesprochen. In Zeitungsberichten ist von "Orientierungsfallen" und dem Umstand zu lesen, daß für Jugendliche die Orientierung im expandierenden Schulsystem, auch wegen des Dschungels an Abkürzungen, immer schwieriger wirdt.[18] 300.000 Anrufe gingen letztes Frühjahr an das Nationale Informationsbüro für Studien und Berufe (ONISEP). "Die Ungleichheiten zwischen denen, die sich richtige Informationen beschaffen können und denen, die sich orientierungslos in Berufszweigen wiederfinden, die sie nicht ausgewählt haben, werden immer größer", heißt es in einem Zeitungsartikel.[19] Die Orientierungsangebote des Erziehungsministeriums wurden als "nicht ausreichend" eingestuft. "Die Vielfalt der Informationen verstört viele Jugendliche eher, als daß sie ihnen hilft. Viele Studenten stürzen sich, der Mode folgend, in ein Jahr Psychologiestudium, um nachher ein anderes Studium zu beginnen. Ein Viertel der Studenten ziehen niemanden für ihre Wahl zu Rate. Ein anderes Viertel holt zufälligen Rat bei Freunden ein. Nur 20 % suchen einen Berater auf." Die für Studenten und Schüler zuständigen Bildungsberater haben für die Orientierung von ca. 20.000 Studenten und jährlich ca. 1.500 Schülern an Lycées und Collèges zu sorgen. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die schwierigsten Fälle d.h. jene Jugendliche, die schon sehr früh eine Berufswahl zu treffen haben. Die Übrigen müssen - wie in einer Stellungnahme von Beratern festgehalten - sich selbst helfen. Der Zeitungsbericht vermerkt zudem, daß die Jugendlichen mit den Beratungsleistungen nicht gerade zufrieden sind. Die Ausbildung der Berater ist zweijährig und findet im Anschluß an eine „licence" oder „maitrise" in Psychologie statt.

Gravierend erscheint der Zeitmangel, wie eine private Beraterin dem Journalisten gegenüber zugab: "Um mit dem Jugendlichen einen Lebensplan auszuarbeiten, kommt er drei oder vier

---

17 Regards sur l'actualité, Juli-August, 1997.
18 Vgl. Express 23.10.1997
19 Ebenda.

Mal für mehr als eine Stunde".[20] Plausibel erscheint, daß diese Zeit im Rahmen nicht-privater Vermittlung nicht annähernd aufgewendet werden kann.

Um nicht mehr Spezialisten einstellen zu müssen, wurde die Orientierungs- bzw. Berufsberatung weitgehend den Lehrern übertragen. Einige unter ihnen fühlen sich durch eine letztlich widersprüchliche Situation überfordert: Die Motivierung der Schüler über ihre „tieferen" Berufswünsche nachzudenken erscheint durch die große Abhängigkeit bzw. determinierende Wirkung von den Schulnoten wesentlich erschwert. Folgendes Zitat belegt, wie sehr der nach der neunten Schulstufe tagende Klassenrat individuelle Entwürfe beruflicher Zukunft (von Fünfzehnjährigen) obsolet macht: "Ich wäre gerne an die Uni gegangen, aber nach der Dritten hat man mich vor die Wahl gestellt: Sekretariat oder Tischlerei".

"Das System hat negative Auswirkungen. Die Jugendlichen gehen nur von ihren Noten aus und können somit keine persönlichen Pläne entwickeln. Alles, was nicht höchstes Niveau ist, wird als Niederlage empfunden. Um dieser Negativspirale zu entkommen, müssen die Jugendlichen sehr früh mit der Arbeitswelt vertraut gemacht werden, man muß sehr früh von Berufen sprechen und nicht von Studienzweigen", wie ein Leiter des Informations- und Dokumentationszentrums für Jugendliche formuliert.[21] Gleichzeitig zeichnet sich ab, daß sich zahlreiche französische Eltern ebenfalls in demotivierter Weise der Arbeitsmarktrealität beugen: Wenn Absolventen der renommiertesten Studienrichtungen arbeitslos sind, kann Jugendlichen die Freiheit der Berufswahl gleich selbst überlassen werden.

Ein Express-Artikel vom Oktober 1997 fokussiert auch die Realitäten der betrieblichen Sphäre. Demnach würden die Betriebe ihre Tore für Jugendliche nicht weit genug öffnen und Praktikumsplätze wären nicht im ausreichenden Ausmaß vorhanden. 46 % der 15-jährigen hätten Berufserfahrung, davon 47 % einen Job bei einer Einzelperson (z.B. Babysitten) und 46 % in einem Betrieb; für 79 % dieser Gruppe wäre dies anregend gewesen, in die Arbeitswelt einzusteigen. Behauptet wird weiters, daß Jugendliche oft falsche Vorstellungen von Berufen haben. Erste Informationsquelle hinsichtlich Berufswahlentscheidungen ist das Fernsehen, danach die Familie und Freunde, auch Gruppen von Gleichaltrigen sind für die Informationsbeschaffung von großer Bedeutung. Ein Drittel der Fünfzehnjährigen glaubt, daß

---

20 Ebenda.
21 Ebenda.

sie am Ende ihrer Ausbildung keine Probleme haben werden, eine Stelle zu finden, 25 % beabsichtigen sich selbständig zu machen.[22]

Eine Erneuerung der französichen Berufsorientierung bzw. -beratung erfolgte durch Adaptierung eines kanadischen Modells. Das Projekt *Unterricht nach Wahl* (EDC Education de choix) beruht auf der Annahme, daß Orientierung erlernbar ist. Zwischen 6. und 9. Schulstufe finden jeweils 15 einstündige Sitzungen pro Jahr statt, in denen die Schüler über Berufe informiert werden und ihr persönlichen Motive „aufarbeiten" sollen. Diese Maßnahme existiert seit vier Jahren und ist in 600 collèges eingeführt.

Diese Innovation führte zu anfänglichen Widerständen seitens diverser Informations- und Orientierungszentren, die nun befürchteten, nicht mehr Hauptakteure der Berufsorientierung zu sein, aber auch seitens der Eltern, die befürchteten, die Berufswahl ihrer Kinder erfolge nun unabhängig von der familiären Spähre. Ein Vorteil ergab sich offensichtlich bei Gebieten mit Unterrichtspriorität (ZEP, zones d'educations prioritaires); argumentiert wird, daß Schüler erstmals erfahren konnten, daß man sich in weiterreichender - über die Benotung hinausgehender - Hinsicht für sie interessiert. Resultat der Maßnahme: Berufspläne werden nunmehr weiter gestreut, Berufsausbildungen gewinnen an Prestige und Lernerfolge nehmen aufgrund höherer Motivation zu.[23]

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Kooperation zwischen Schule und Betrieb in Frankreich sowohl konzeptionelle als auch strukturelle Hindernisse aufweist und nötige Reformvorhaben bald an Grenzen stießen. Der Staat hatte zwar die Initiative ergriffen und Geldmittel zur Förderung betrieblich verankerter Berufsbildung zur Verfügung gestellt, die Bildungshoheit blieb jedoch in seiner Hand. Seitens der Unternehmen blieb Reserviertheit die vorherrschende Haltung. Bei der Konzeption und Gestaltung der Ausbildungsgänge wurde Unternehmern bloß konsultative Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt. Damit fehlen jene sozialpartnerschaftlichen Grundpfeiler, die in Deutschland und Östereich für den Bereich der dualen Berufsausbildung von zentraler Bedeutung sind. Auch bei der konkreten Organisation der Ausbildung spielen die Unternehmer eine eher geringe Rolle. Nur bei der Lehrlingsausbildung und bei Qualifikationsverträgen wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen der die Verantwortung und Autorität des Arbeitgebers klar festlegt. Dagegen

---

22 Ebenda.
23 Ebenda.

bleibt die duale Ausbildung der Berufsgymnasiasten, auch in ihrem betrieblichen Teil, unter ausschließlicher Verantwortung und Aufsicht der Schule. Als offizielle Bezeichnung wurde zutreffender Weise der Ausdruck "duale Ausbildung unter schulischem Status" (alternance sous statut scolaire) gewählt. Die französische Schulverwaltung sowie die gesamte Lehrerschaft zählen in Frankreich zu den „Verhinderern" einer Öffnung des Schulsystems gegenüber den Betrieben. Die Gewerkschaften teilen diese verweigernde Haltung und zeigen wenig Interesse an einer konkreten Beteiligung an der Organisation bzw. Mitbestimmung betrieblicher Ausbildung. Gleiches gilt für die Arbeitgeber, die erheblichen finanziellen und organisatorisch-inhaltlichen Aufwand befürchten und aus diesem Grund der Ausdehnung dualer Ausbildung ablehnend gegenüberstehen. In finanzieller Hinsicht wären strukturelle Reformen und insbesondere eine Umgestaltung der Abgaben erforderlich.

Zudem würde eine grundlegende Reform eine Neuverteilung der Macht zwischen den Sozialpartnern voraussetzen. Ob der durch die hohe JAL ausgelöste Problemdruck einen Anstoß zu einer derart tiefgehenden Reform des französischen Berufsbildungssystems geben wird, bleibt abzuwarten.

2. Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich

Die Problematik der Arbeitslosigkeit in Frankreich ist letztlich eingebettet in vielschichtige soziale und ökonomische Prozesse des Wandels der gesamten Gesellschaft unter den Bedingungen einer neuen neoliberalen Etappe der Globalisierung und Modernisierung.[24] Frankreich zählt hinsichtlich seiner Arbeitslosenzahlen zu den Ländern innerhalb der EU mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Erst recht trifft dies für den Bereich der Jugendarbeitslosigkeit (JAL) zu.

Der objektive Druck der JAL ist in Frankreich im Vergleich zu Österreich ungleich höher. Obwohl die österreichischen Arbeitslosigkeitsraten bei Erwachsenen wie auch bei Jugendlichen gegenüber den französischen Werten als ausgezeichnet zu bewerten sind, so befindet sich Österreich gleichsam als Nachzügler auf einem europäischen Pfad, d.h. hierzulande ist das Ausgangsniveau niedriger, der Anstieg an Arbeitslosigkeit ist aber gegeben und forderte entsprechende Reaktionen heraus, wie sie etwa im Rahmen des Nationalen Aktionplanes für Beschäftigung ihren Niederschlag finden.

Die EU-Beschäftigungsindikatoren (nicht saisonbereinigt) zeigen im Falle Österreichs in der Periode1995Q1 und 1997Q2 eine abwechslungsreichere Bewegung zwischen Zunahme und Abnahme der Arbeitslosigkeit, während das Muster Frankreichs bei einer leichten Zunahme viel ausgeglichener erscheint.[25] Die saisonbereinigten Arbeitslosenquoten hinsichtlich der Jugendlichen unter 25 Jahren hatten in den letzten Jahren folgende Entwicklung genommen: Die Werte für Frankreich bewegten sich zwischen 1995/10 und 1997/10 im Bereich von 27,6 und 29,3%, für Österreich bei 5,6 und 6,2%, EU-15 hatte eine Schwankung von 20,6 und 21,8% zu verzeichnen; differenziert nach Männern und Frauen betragen die Werte für Frauen in der Jugendlichengruppe in Frankreich zwischen 30,4 und 32,4% (Österreich: 6,7-7,5%; EU-15: 22,4-23,4%) und die für Männer zwischen 24,3 und 26,5% (Österreich: 4,6-5,1%; EU-15: 19,1-20,5%).[26]

Die Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitte) für Jugendliche unter 25 Jahren lassen folgende Auffälligkeiten erkennen: in Frankreich betrug die JAL 1990 19,4%, 1996 bereits 28,9%; in Hinblick auf Männer zeigt sich für den gleichen Beobachtungszeitraum ein Anstieg von 15,5%

---

24 Aus Platzmangel sei hier auf grundlegende Überblicke verwiesen: Beiträge in Grosse / Lüger 1996; Lassere / Schild / Unterwedde 1997.

25 Eurostat 12/1997, 16f.

26 Eurostat 12/1997, 6f.

(1990) auf 26,0% (1996), bei den französischen Frauen liegen die Werte bei 23,0% (1990) und 32,1% (1996); für Österreich sind Eurostat-Daten für 1990 nicht vorhanden, die Muster erweisen sich jedoch als verschieden.[27] Für die Jahre seit der österreichischen EU-Mitgliedschaft zeigen die Eurostat-Daten eine leichte Anstiegstendenz der JAL, für Männer und Frauen unter 25 Jahren ergeben sich keine ausgeprägten Unterschiede.[28] Die österreichische Forschung zeigt aber für den Zeitraum ab etwa 1983/84 bis 1993 zunehmende geschlechtsspezifische Unterschiede zu Lasten der Frauen.[29]

Die Arbeitslosigkeitsraten von "Jungerwachsenen" (20- bis 24jährige)[30] betrug im Jahr 1996 in Österreich 4,5%, in Frankreich 28,6%; der OECD-Ländermittelwert erreichte 19,2%.

Wenn man das Verhältnis zwischen dieser Gruppe von Jungerwachsenen und der Bevölkerungsgruppe im Haupterwerbsalter (25- bis 64jährige) betrachtet, ergibt sich für Österreich ein Wert von 1,4 und für Frankreich der Wert 2,6 (OECD-Durchschnittswert: 2,3), d.h. die JAL ist in Österreich 1,4 mal und in Frankreich 2,6 mal so hoch wie die Gesamtarbeitslosigkeit.[31] Hinsichtlich der durchschnittlichen jährlichen Arbeitslosenquote der unter 25jährigen zeigt sich bei Vergleich der Eurostat-Daten für 1996 folgendes Bild: Österreich 6,0% und Frankreich 28,9%, Österreich weist damit europaweit die niedrigste Quote auf.[32]

Ohne direkte Kausalität behaupten zu wollen ist festzustellen, daß die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erreichten „Niveau" der Bildungsabschlüsse, das in beiden Staaten gestiegen ist, entspricht: Wenn man den Anteil der 25- bis 29jährigen Bevölkerung mit Abschluß eines Bildungsganges nach der Pflichtschule vergleicht (Stichjahr 1994), dann beträgt der Wert für Österreich 81% und jener für Frankreich 76%, Spitzenreiter ist Deutschland mit 88%.[33]

---

27 Eurostat 12/1997, 10f.; für Österreich 1970-1993 vgl. Biffl 1995, 5ff.

28 Vgl. Eurostat 12/1997, 10f.

29 Vgl. Biffl 1995, 5ff.

30 Diese Begrifflichkeit verwendet der österreichische Berufsbildungsbericht. Die Fokussierung auf die Altersgruppe über 20 Jahren ist mit guten Gründen gewählt, denn ein näherer Blick zeigt gerade für die französische Situation, daß aufgrund der längeren Integration von Jugendlichen in schulischen und ausbildungsmäßigen Institutionen JAL erst ab 20 Jahren statistisch sinnvoll wiederzugeben ist. Vgl. dazu Quide 98, 1365.

31 Berufsbildungsbericht 1997, 6.

32 Zit. nach ebenda., 11.

33 Berufsbildungsbericht 1997, 10.

Betrachtet man das französische Bildungsniveau IV (Facharbeiterbrief, CAP, BEP), zeigt sich eine Verdreifachung der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zwischen 1976 und 1994 bei Männern, bei Frauen nahezu eine Verdoppelung.[34] Statistische Daten für den Zeitraum März 1992 bis März 1996 unterstreichen aber auch noch andere Trends: Insgesamt ist das Niveau IV in Frankreich im genannten Zeitraum nur leicht angestiegen (von 9,7% auf 11,4%), hingegen sind Bildungsabschlüsse, die darüber liegen, ungleich massiver von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Anteil der von Langzeitarbeitslosigkeit (länger als 1 Jahr) Betroffenen stieg in Frankreich im gleichen Zeitraum insgesamt von 33,0 auf 36,9%; hinsichtlich JAL (15-24jährige) ist festzustellen, daß bei jüngeren Arbeitskräften kürzere Episoden der Arbeitslosigkeit auftreten als bei den anderen Altersgruppen; die Zahlen belegen für jugendliche Männer wie für Frauen von März 1995 bis März 1996 einen Rückgang, insbesondere bei Frauen.[35]

Dominante Gründe der Arbeitssuche (Erhebung jeweils März 1992-1996) ergeben sich durch den steigenden Anteil an Personen, die das Studium beendet haben und vor allem durch die Beendigung befristeter Arbeitsverhältnisse.[36] Hinsichtlich der Verteilung der Arbeitslosigkeit nach dem berufshierarchischen Modell Frankreichs zeigt sich zwar eine generelle Betroffenheit, die Segmente „Arbeiter" und „mittlere Führungskräfte" stehen jedoch an erster Stelle.[37] Selbst bei der Bildungselite (cadres) zeigt sich ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von 3,4% (März 1992) auf 4,6% (März 1996).

Die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden hatte sich zwischen 1991 und 1995 vergrößert. Der Statistik zufolge (Differenzierung nach Ausbildungsgängen) zeigt sich, daß beispielsweise ein CAP/BEP-Abschluß 1991 für 24,4%, 1995 aber schon für 39% sogleich Arbeitslosigkeit bedeutet hatte.[38] Für die französische Form des Lehrabschlusses ist eine Steigerung von 25,7% auf 42,4% im genannten Zeitraum zu verzeichnen, d.h. daß fast jeder zweite, der eine solche Berufsausbildung absolvierte, danach mit Arbeitslosigkeit konfrontiert wurde.[39] Außerdem ist selbst für Jugendliche mit Jobs die Verschlechterung unübersehbar. Der durchschnittliche

---

34 Quide 98, 1367.
35 Quide 98, 1367.
36 Quide 98, 1367.
37 Quide 98, 1367.
38 Eine Höherqualifizierung für begabte BEP- oder CAP-Inhaber an einem lycée professionnel, gleichbedeutend mit einer zusätzlichen zweijährigen Ausbildung zur "Berufsmatura" (baccaclauréat professionnel – bac pro), wobei insgesamt mindestens vier Praktikumsmonate in örtlichen Betrieben eingeschlossen waren, führte zu einer Aufwertung dieses Abschlusses (hochqualifizierten Facharbeiters bzw. Angestellte). Im Jahr 1992 fanden 90% aller Absolventen mit einem bac pro sofort eine Arbeitsstelle. Zit. Nach Grosse 1996, 249.
39 Alternatives Economiques Nr. 34/1998, eigene Berechnung.

Anfangslohn sank seit 1992 um 7%, für das niedrigste Einkommensdezil ist sogar ein Absinken um 20% zu verbuchen (gegenüber einer Lohnreduktion von nur 1% für die Besserverdiener). 1996 verfügten nur 46% der Berufsanfänger über eine dauerhafte Stelle - gegenüber 58% im Jahr 1991.

Die restriktive Lohnpolitik betrifft vor allem Neueinstellungen. Prekarisierungstendenzen des französischen Arbeitsmarktes (befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit usw.) zeigen Ähnlichkeit mit amerikanischen Verhältnissen. In Frankreich werden übrigens genauso viele Jobbewegungen registriert wie in den USA, dabei zeigt sich jedoch eine besondere Tendenz zur Langzeitarbeitslosigkeit. Da dies nicht nur Jugendliche betrifft, scheint die Frage der Arbeitskosten nicht entscheidend zu sein.[40]

Zur Bekämpfung der beträchtlichen JAL wurden beschäftigungspolitische Programme forciert. Die Statistik bestätigt die dadurch erreichten Effekte, denn während die JAL auf gleichem Niveau blieb, stieg die Zahl der Teilnehmer an beschäftigungspolitischen Maßnahmen (CES, CEC etc.). Die Altersgruppe ab 20 Jahren profitiert davon am meisten; im Alterssegment zwischen 16 bis 25 Jahren werden 5,2% (Frauen) bzw. 5,3% (Männer) von Programmen dieser Art erfaßt (März 1995).[41]

Eine ausschließlich statistische Vermessung der JAL greift jedoch zu kurz, dies demonstrieren u.a. Aussagen französischer Regierungspolitiker. Der Präsident der Kommission für Kultur, Familie und Soziales, M. Bartolone von der Sozialistischen Partei, reflektierte in seinem Debattenbeitrag zum JBG die JAL in folgender Weise: "Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein offensichtlicher Skandal und verschont niemanden: wenn auch unqualifizierte Jugendliche die ersten Opfer sind, so findet man auch genügend diplomierte Jugendliche in den Listen der Beschäftigungsanstalt und der Sozialhilfe. Dies zeigt einerseits die Schwächen unserer Schulausbildung auf, aber auch die Kälte eines Systems, das nur demjenigen vertraut, der Erfahrung vorweisen kann."[42] Der Zusammenhang von JAL, Verarmung und sozialer Desintegration erscheint vor dem Hintergrund des Gesagten nachvollziehbar. Als die Ministerin für Beschäftigung und Solidarität am 4. März 1998 ihr Programm zur Bekämpfung der

---

40 In einer Studie des französischen OFCE (Forschungsinstitut für Wirtschaftsentwicklung) fragt man sich infolgedessen, ob Maßnahmen für ein bestimmtes Zielpublikum, wie derzeit für Jugendliche, überhaupt sinnvoll sind. Wenn man Teile der Bevölkerung begünstigen soll, dann vor allem Personen ohne Qualifikation und Langzeitarbeitslose. Gezielte Maßnahmen verschieben das Problem nur und können eine makroökonomische Expansionspolitik nicht ersetzen. Vgl. Alternatives Economiques Nr. 34/1998.

41 Quide 98, 1365.

42 Vgl. Dok., 44.

sozialen Ausgrenzung ("Programme de prévention et de lutte contre les exclusions") präsentierte, wurde ein drastisches Bild der vielschichtigen sozialen Probleme offenkundig.[43] Rund 8 Millionen Franzosen sind derzeit gefährlich nahe an die Armutsgrenze gerückt, d.h. 3,2 Mio. Arbeitslose, 2,8 Mio. vorübergehend Beschäftigte, Sozialhilfeempfänger, Frühpensionisten und berufslose Jugendliche. 60% dieser "Unterkaste" haben mit 3.000 bis 6.000 FF im Monat ihr Auskommen zu finden, 24% darben mit weniger als 3.000 FF.[44]

Aufgrund des beträchtlichen Ausmaßes der JAL, versprachen die Sozialisten in ihrem letztlich so erfolgreich geschlagenen Wahlkampf von 1997, die Schaffung von 700.000 Arbeitsplätzen für junge Menschen bis zum Jahr 2002: 350.000 im privaten Sektor und 350.000 im öffentlichen bzw. gemeinnützigen Sektor, letzteres wurde durch das JBG zuerst in Angriff genommen.

Arbeitslosigkeit betrifft in Frankreich 584.000 Jugendliche - dies entspricht einer Jugendarbeitslosigkeit von 28%. Die beschönigende Statistik wurde vom Abgeordneten und Bürgermeister von Chenove, Roland Carraz, prominentes Mitglied des linken "Mouvement des citoyens" mit den Worten korrigiert: "In Wirklichkeit ist die Jugendarbeitslosigkeit noch viel höher".[45] Carraz weiß wovon er spricht, denn er verwaltet eine Arbeitervorstadt von Dijon, die einige "schwierige Vierteln" mit hoher Arbeitslosigkeit aufweist, die mit jenen von Paris, Lyon oder Marseille vergleichbar sind, wo Plünderungen, Brandschatzungen, Gewalt und Unsicherheit zum Alltag gehören.

Die politisch Verantwortlichen begnügen sich jedoch keinesfalls mit Bekanntgabe der Statistik der "besorgniserregenden" JAL. Vielmehr wird immer wieder die gesellschaftliche Dimension ins Zentrum gerückt - JAL wird als Teil der umfassenden Arbeitsmarktkrise und ebenso als Aspekt der gesellschaftlichen Krise dargestellt, die mit wirtschafts- und sozialpolitischen Mitteln bearbeitet werden soll.

Die vergleichende Darstellung von Eurostat-Daten zeigt ein offensichtlich geringeres Ausmaß des Problems der JAL in Österreich. Ein auf Details gerichteter Blick läßt dennoch genügend Herausforderungen erkennen, die aus Trendphänomenen der letzten Jahre resultieren.[46] Als

---

43 Vgl. dazu auch LM Dossiers et documents, April 1998; ebenda., März 1998 mit gleichfalls guten empirischen Daten zur sozialen Situation in Frankreich.

44 Vgl. Der Spiegel 4/1998.

45 Zit. nach Die Weltwoche 28.8.1997

46 Vgl. Berufsbildungsbericht 1997, 12, 41f.

beherrschendes Problem zeigte sich hier die Situation auf dem Lehrtstellenmarkt. Sinkende Anteile von Lehranfängern an den Geburtsjahrgängen in den 90er Jahren,[47] sinkende Bereitschaft eine Lehrausbildung zu beginnen - 1980 zählte man 194.000 Lehrlinge, im Jahr 1996 nur mehr rund 120.000 - der Lehrstellenmangel der letzten Jahre und „Lehrlingsaktionen" als "Chefsache" des Bundeskanzlers verweisen exemplarisch auf politischen Handlungsbedarf.

Der Abgang von der Pflichtschule und der Einstieg in eine Berusfausbildung stellt eine erste Risikopassage für Jugendliche dar. In den letzten zehn Jahren wurde diese berufliche Integration aufgrund demographischer Faktoren und infolge des Rückganges von Lehrstellen im Industriesektor zunehmend riskanter. Eine zweite Riskopassage stellt für die einen der Übergang vom Abschluß eines Lehrberufes in einen dauerhaften Facharbeiterjob dar, für die anderen der erstmalige Berufseinstieg nach Absolvierung einer Schulausbildung.

Auch für Österreich gelten zunehmend die im Falle Frankreichs behaupteten Effekte (Verdrängungswettbewerb, ausbildungsfremde Beschäftigung etc.) Wie in Frankreich gewährleistet auch ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht den angemessenen Berufseinstieg. Die Chance als Uni-Absolvent, einen freigewordenen Akademiker-Arbeitsplatz zu bekommen liegt unter 20%. Das bedeutet, daß rund 80% aller Jungakademiker vergebens auf einen direkten und adäquaten Jobeinstieg hoffen.[48]

In der Auseinandersetzung über das Thema JAL wird - angesichts der Tatsache, daß Personen mit Pflichtschulabschluß ohne weiterführende Ausbildung das größte Arbeitslosigkeitsrisiko tragen - zumeist die Ansicht vertreten, daß Bildung vor Arbeitslosigkeit schützt. Der Gruppe mit Lehrabschluß als höchster Ausbildung kommt jedoch bereits das zweithöchste Risiko der Arbeitslosigkeit zu, während alle übrigen höheren Bildungsabschlüsse relativ stabile Arbeitsverhältnisse sicherstellen.[49] Dem wird zumeist entgegengehalten, daß dies eine statistisch bedingte Verzerrung darstelle, da Jugendliche mit höheren (schulischen) Bildungsabschlüssen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und sich deshalb gar nicht

---

47 Ebenda., 17, 20.

48 Das hängt natürlich einerseits mit der restriktiven Aufnahmepolitik des öffentlichen Dienstes im Zuge der Maastricht-Politik zusammen, andererseits mit einer politischen Konzeption, wie sie die OECD u.a. Österreich immer wieder nahegelegt hatte, derzufolge die im internationalen Vergleich hohen Beschäftigtenanteile im öffentlichen Dienst zugunsten der Ausweitung von "neuer Selbständigkeit" reduziert werden sollten.

49 Vgl. Berufsbildungsbericht 1997, 51; AMS-Abeitsmarkt & Bildung, März 1998, 1f.

arbeitslos melden würden, während Lehrabsolventen über einen ALG-Anspruch verfügen und daher in der Statistik aufscheinen.[50]

Das Themen berufliche Integration und JAL stellen in beiden Ländern – wenngleich auf unterschiedlichem Niveau - politische Herausforderungen dar. Während in Österreich z.B. mit einer "Lehrlingsaktion" der Bundesregierung und diversen Maßnahmen mit Überbrückungscharakter reagiert wurde, hat die französische Regierung mithilfe eines Gesetzes zur Förderung von Jugendstellen (JBG) versucht, das Problem der JAL zu lösen. Dieses JBG stellt allerdings nur ein Element einer umfassenden Politikstrategie dar.

[50] Vgl. zum Arbeitslosigkeitsrisko Berufsbildungsbericht 1997, 51.

3. *Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik im Kontext der französischen Sozialpolitik*

Steigende und hohe Arbeitslosigkeit im allgemeinen und die Problematik der JAL im besonderen hatten zahlreiche sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen notwendig gemacht,[51] die an dieser Stelle nur taxativ aufgelistet werden können: a) Vorsorgepolitik und Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung von Jugendlichen in Problemsituationen; b) Maßnahmen gegen Ausgrenzung auf der Basis des "Eingliederungsmindesteinkommens" RMI (Revenue Minimum d'insertion)[52] und c) die kommunale Politik mit dem sozial orientierten Stadtteilentwicklungsprogramm DSQ (Développment Social des Quartiers)[53].

Seit Mitte der 70er Jahre wurde den französischen Regierungen zunehmend bewußt, daß der JAL und ihren Folgen auch mit sozialpolitischen Mitteln begegnet werden muß. Vorerst wurde ein Programm umgesetzt, das den Jugendlichen Ausbildung garantieren sollte um den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Das Programm "50.000 Jugendliche" (ab 1975) und vor allem die "Nationalen Abkommen für Beschäftigung" zwischen 1977 und 1981, bei denen finanzielle Entlastungen für Unternehmen und Ausbildungspraktika kombiniert wurden, erfaßten mehr als eine Million Jugendliche. Dennoch waren die Ergebnisse nicht ermutigend, die Arbeitslosigkeit stieg weiterhin an.

Ab 1982 folgte ein erstes Maßnahmenpaket für die 16- bis 18jährigen. Dabei wurden Berufsausbildungspraktika (Qualifizierung) und Fortbildungspraktika (Wiedereingliederung) gekoppelt. Danach folgte eine Ausdehnung dieser Regelungen auf die 16- bis 25jährigen. Wie schon "bei allen anderen in diesem Zeitraum beschlossenen Maßnahmen wird auch mit dem Schwartz-Programm – so benannt nach seinem Initiator – der Versuch unternommen, die Bevölkerungsgruppen in den Kommunen (vor Ort), gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu aktivieren, um eine möglichst große Zahl von im Sozialdienst oder in der Politik tätigen Verantwortlichen an konkrete Ziele zu binden."[54] Vor Ort wurden Projektteams gebildet, u.a. unter Einbeziehung von Lokalpolitikern und den lokalen Arbeitsmarktinstanzen. Bezweckt wurde der Entwurf bzw. die Festlegung von "Eingliederungspfaden". 1982 setzten 61, Ende 1991 bereits 250 Beratungsstellen dieses Programm um.[55] Zumeist wurden sie in den

---

51 Vgl. Dubet / Lapeyronnie 1994, 200ff.; Rothe 1995, 219ff.
52 Vgl. MISEP Frankreich 1996, 154ff.
53 Vgl. zum städtischen Aspekt Lang 1994; Delbos 1994; Bertoncello / de Lataulade 1994..
54 Dubet / Lapeyronnie 1994, 206.
55 Ebenda., 207.

Problemvierteln eingerichtet, wo die Vorgabe eines „Plans zur sozial orientierten Stadtteilentwicklung“ gegeben war[56]. Auf zentralstaatlicher Ebene sorgte ein “Ministerialausschuß für die soziale und berufliche Eingliederung von jugendlichen in Problemsituationen” (DJI) für die allgemeine Koordinierung.

Die “Ständigen Informations- und Beratungsdienste” (PAIO - Permanance d'Accueil, d'Information et d'Orientation) hatten die Aufgabe, im lokalen Kontext die Aktivitäten der mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, mit Ausbildung und Wiedereingliederung befaßten Gremien (z.B. die wirtschaftlichen Wiedereingliederungsplattformen PLIE - Plans Locaux d'Insertion par l'Economique) zu koordinieren. In diesen Büros wurden Ausbildungsprojekte oder Eingliederunsgpfade für Jugendliche ausgearbeitet.[57] Das Programm wurde in der Folgezeit beträchtlich ausgebaut, erwies sich in der Praxis aber rasch als unzureichend. Man versuchte daraufhin die Chance auf Eingliederung der Jugendlichen in die Berufswelt durch ein „praktische Kennenlernen“ der Arbeit zu erleichtern. Die Maßnahme “Gemeinnützige Arbeiten” (TUC) und die Praktika zur Einführung in das Arbeitsleben (SIVP) zählten zu den wichtigsten Maßnahmen. Zu Beginn der 90er Jahre existierten nicht weniger als zwanzig Programme zur Ausbildung, Einführung und Eingliederung bzw. zur Durchführung von Praktika. Ende 1989 wurde ein diffus gehaltenes Ausbildungsdarlehen eingeführt. Von diesem Programm sollten Jugendliche mit niederen Schulabschlüssen und ohne weitere Berufsausbildung erfaßt werden, um zumindest das unterste, allgemein anerkannte Berufszertifikat zu erwerben, das dem Berufsschulabschluß (Certificat d'Aptitude Professionelle) bzw. dem Hauptschulabschluß (Brevet d'Ètudes Pratiques) vergleichbar ist.[58]

Die Bemühung Beschäftigungsmöglichkeiten bereitzustellen führte zu ähnlichen Erscheinungen wie in Deutschland und Österreich. Beschäftigung sollte sich im Rahmen eines “zweiten Arbeitsmarktes”, der sich im Dienstleistungssektor etablierte, der vor allem für größere Unternehmen unrentabel geworden war, realisieren. Mit Unterstützung der lokalen Behörden, meist auf der Basis von privaten und gemeinnützigen Vereinen, wurden Jugendliche, basierend auf befristeten und personengebundenen Arbeitsplätzen beschäftigt. Diese waren als „Zwischenstation“ gedacht, die sie befähigen sollte in den „ersten“ Arbeitsmarkt überzutreten.

---

56 Vgl. Lang 1994; Delbos 1994.

57 Vgl. als Überblick zur Beteiligung Jugendlicher an weiterführenden Bildungsmaßnahmen im europäischen Vergleich (Stichjahr 1986) Rajan / Grilo 1990, 45; zu den vor Ort geschaffenen “missions locales” Köditz 1989, 22.

58 Vgl. auch MISEP Frankreich 1996, 84f.

Hier soll noch einmal ein taxativer Überblick über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Frankreichs in Hinblick auf Jugendliche und Behinderte gegeben werden, die auch als Teil des Aubry-Gesetzes firmierten.[59] Für behinderte Menschen existierten z.B. Möglichkeiten einer Beihilfengewährung durch den nationalen Verband für die Verwaltung der Mittel zur beruflichen Eingliederung Behinderter (AGEFIPH), die durch weitere Branchen-, Unternehmens- oder Betriebsvereinbarungen ergänzt wurden. Analog zu Österreich existieren auch in Frankreich „Geschützte Werkstätten" (Ateliers protégés). Der französische Staat bietet für behinderte Menschen zudem eine Einkommensgarantie; dieses Mindesteinkommen orientiert sich am SMIC. Auch Frankreich hat ein institutionelles Zentrum, das für Behindertenangelegenheiten zuständig ist und dem österreichischen Bundessozialamt entspricht (COTOREP, "Technischer Ausschuß für Beratung und berufliche Wiedereingliederung behinderter Arbeitnehmer").

Zu den wichtigsten Regelungen für Jugendliche zählt der "Lehrvertrag" (Contrat d'apprentisage)[60], im zeitlichen Ausmaß von einem bis drei Jahren. In Betrieben bis höchstens 10 Arbeitnehmern konnte der Arbeitgeber bei Abschluß eines Lehrvertrages (für Jugendliche im Alter von 16-26 Jahren) von den Sozialabgaben befreit werden. Für die gleiche Altersgruppe wurde der "Einarbeitungsvertrag" (Contrat d'adaption à l'emploi)[61] geschaffen, der Jugendlichen nach Beendigung einer Zusatzausbildung einen Arbeitsplatz sichern sollte. Dem Jugendlichen kam dabei eine Vergütung zu, die 80% des für seine Tätigkeit geltenden Tariflohns umfaßte, jedoch keinesfalls unter dem SMIC liegen durfte. Mit 115.442 "Qualifizierungsverträgen" (Contrat de qualification) wurde 1994 versucht, Jugendlichen eine berufliche Qualifikation zu vermitteln. Der "Vertrag zur beruflichen Orientierung" (Contrat d'orientation) erfaßte 6.495 Jugendliche und sollte Unqualifizierten (zwischen 16 und 22 J.) die Chance zu ersten Erfahrungen im Betrieb (Laufzeit der Maßnahme 6 Monate) ermöglichen, um in weiterer Folge eine Eingliederung ins Berufsleben zu erleichtern.

Ähnlichkeit mit den neuen Jugendstellen weisen die Verträge über "gemeinnützige Arbeit" (Contrat Emploi Solidarité) und "über konsolidierte Beschäftigung" (Contrat Emploi Consolidé) auf. Beide zielen auf die Einmündung in eine dauerhafte Beschäftigung. Der Vertrag über gemeinnützige Arbeit (CES) sichert als erste Phase eine Anstellung, während der Vertrag über konsolidierte Beschäftigung (CEC) als zweite Phase die zweite Phase, dauerhafte

---

59 Vgl. ebenda., 133ff.

60 1994 wurden 160.236 Lehrverträge abgeschlossen, vgl. ebenda., 126.

61 61.126 Einarbeitungsverträge wurden 1994 abgeschlossen, vgl. ebenda. 127.

Eingliederung bezweckt. CES-Jobs sind Halbstagsbeschäftigungen mit einer Vertragsdauer zwischen 3 und 12 Monaten, bei besonders bedürftigen Fällen ist eine Verlängerung bis zu 24 Monaten möglich. Beschäftigungsverhältnisse dieser Art sind von Arbeitgeberbeiträgen befreit (außer jenen zur ASSEDIC-Arbeitslosenversicherung) die staatliche Beihilfe wird monatlich ausbezahlt; 65 bis 100% der Lohnkosten (auf Grundlage des SMIC) werden zurückerstattet.

Der CEC-Vertrag soll jenen Inhabern von CES-Verträgen, die nach Ablauf ihres Vertrages keinerlei Beschäftigungs- oder Ausbildungsaussicht haben, eine dauerhafte Eingliederungsmöglichkeit bieten. Bei CEC-Verträgen ist eine fünfjährige Befreiung von sämtlichen Arbeitgeberbeiträgen mit Ausnahme der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur Zusatzrentenversicherung, zum staatlichen Wohnungshilfsfonds (FNAL) und der Transportzahlung gewährleistet.

Eine weitere Maßnahme war die "Unterstützung der Ausbildung Jugendlicher" (Crédit Formation Jeunes). Die Ausbildungsunterstützung umfaßte eine Reihe von Maßnahmen mit Ausbildungsinhalten, die mit dem Staat oder den Regionen, die seit dem 1. Junli 1994 für Qualifizierungsmaßnahmen zuständig sind, vereinbart wurden und die Form von Arbeitsverträgen (Lehrvertrag, Vertrag zur beruflichen Beratung, Qualifizierungsvertrag usw.) annehmen konnte. An der CFJ-Maßnahme nahmen 1994 155.000 Jugendliche (Schätzung) teil, 131.565 davon wurden gefördert.

Eine weitere arbeitsmarktpolitische Aktion stellt die Beihilfe zur Einstellung Jugendlicher (APEJ) dar, sie ist seit 5. April 1994 in Kraft. Beihilfenberechtigt sind einerseits Jugendliche, andererseits Arbeitgeber.

Trotz dieser Vielzahl an Programmen nahm die JAL weiter zu, die französische Ökonomie durchlief gleichzeitig einen Modernisierungsprozeß, der die weniger gut qualifizierten Jugendlichen als Modernisierungsverlierer zurückließ. Das Ziel einer "Modernisierung ohne Ausgrenzung", wie es der erwähnte Betrand Schwartz nannte, wurde verfehlt. Den teilweise von Maßnahme zu Maßnahme weitergereichten arbeits- und berufslosen Jugendlichen blieb der in Aussicht gestellte Ausweg verstellt. Aktuelle politische Programme brechen sich an diesen Erfahrungshorizonten. Anzunehmen ist, daß die zahlreichen Maßnahmen letztlich auch in Frankreich dazu führten, daß bloß die Besten aus der Warteschlange herausgefiltert wurden und als Nutznießer von Programmen den dauerhaften Einstieg ins Berufsleben finden

konnten.[62] Trotz dieser Unzulänglichkeit hielt die Suche nach geförderten Ausbildungsplätzen und Berufspraktika insbesondere über Beratungsstellen in benachteiligten Städten und Stadtteilen unvermindert an.

In Anbetracht der begrenzten Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche (und letztlich auch für Erwachsene) sah man sich gezwungen weitere „Dämme" gegen das Abgleiten in die totale Randständigkeit zu errichten. Das seit 1989 eingeführte Mindesteinkommen (RMI-Einkommen)[63], sollte eine soziale Stabilität betroffener Erwachsener sicherstellen, Jugendliche unter 25 Jahren erhielten es nur, wenn sie ein unterhaltspflichtiges Kind hatten oder erwarteten.[64]

In den letzten stieg die Armut weiter an. Die seit dem Vorjahr regierende sozialistische Regierungsmehrheit versucht nunmehr eine mehrdimensionale Strategie zu forcieren, die sich zwischen armutspolitischen und beschäftigungspolitischen Maßnahmenkatalogen und der gesellschaftspolitisch festgelegten Zielsetzung einer Arbeitszeitverkürzung bewegt, um die soziale und gesellschaftliche Stabilisierung der in Bewegung geratenen französischen Gesellschaft zu erreichen.

---

62 Vgl. Dubet / Lapeyronnie 1994, 209.

63 Das RMI ist nicht mit der österreichischen Sozialhilfe vergleichbar, denn Sozialhilfe läuft unter dem Akronym ASS (allocation de solidarité spécifique); das RMI stellt eine staatliche Unterstützung dar, wobei die Differenz zwischen Realeinkommen und dem festgelegten RMI-Mindesteinkommen ausgeglichen wird.

64 Aus Platzgründen kann hier nicht näher auf das RMI eingegangen werden, vgl. dazu Dubet / Lapeyronnie 1994, 209ff.; MISEP Frankreich 1996, 154ff.; zum aktuellsten Stand vgl. LM Dossiers et Documents, April 1998.

4. Zur Entstehung und Umsetzung des Jugendbeschäftigungsgesetzes

4.1 Ursachen und Hintergründe

Die soziale Krise der französischen Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren teilweise auf spektakuläre Art und Weise artikuliert; sozialen Spannungen und Segregation nahmen zu. Der politische Machtwechsel in Frankreich war mit viel Erwartungen seitens der Modernisierungsverlierer verknüpft; nach mehr als ein Jahr Regierungszeit von Lionel Jospin wurde deutlich, daß es der neuen Regierung trotz aller fortbestehenden Probleme gelungen war, vorhandene Unzufriedenheiten und Proteste innerhalb der Bevölkerung zumindest zu kalmieren.

Der Anlaß zur Formulierung eines Gesetzes zur Schaffung von Jugendstellen ("Emplois-jeunes") war eine sich zuspitzende Situation für Jugendliche in Hinblick auf einen Berufseinstieg, und zwar unabhängig vom Niveau der abgeschlossenen Ausbildung.[65] Die ‚Inflation der Diplome' und der Verdrängungswettbewerb bedrohen und betreffen bereits zahlreiche Jugendliche jenseits des Maturaniveaus.[66] Somit ist in Frankreich das Thema JAL nicht nur eines der unterprivilegiertesten Gruppen der Jugendlichen.

4.2 Akteurskonstellation und Gesetzesgenese

Die steigende Arbeitslosigkeit und die in der französischen Wählerschaft damit einhergehenden Frustrationen bereiteten den Weg zu einem Machtwechsel, der bei den letzten Parlamentswahlen 1997 zu einem Wahlsieg der Sozialisten führte. Diese wählten die Verringerung der Arbeitslosigkeit zum bevorzugten Thema des Wahlkampfes und proklamierten eine entsprechende Beschäftigungspolitik als oberstes Regierungsziel. Die entsprechende Zustimmung der Wähler blieb nicht aus. Insoferne erscheint es konsequent, daß die neue Regierung unverzüglich zur Ausarbeitung und Verabschiedung eines Jugendbeschäftigungsgesetzes (JBG) schritt.

---

65 Dies zieht sich wie ein roter Faden durch die Begründungsmuster der Regierungsvertreter.

66 Vgl. dazu die mittlerweile zum Klassiker gewordenen empirische Untersuchungen und theoretischen Analysen der Forschergruppe rund um Bourdieu 1981.

Das Beschäftigungsministerium hatte dem französischen Parlament am 3.9.1997 einen ersten Gesetzesentwurf präsentiert[67], die Regierungsvorlage wurde schließlich am 17.9.1997 in erster Lesung angenommen. Während bei der Abstimmung die Reihen der Linken weitgehend voll waren, fehlten bei der Rechten etliche Abgeordnete. Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis[68]: 303 Pro-Stimmen (alle Abgeordneten der PS, PCF und RCV) gegen 166 Gegenstimmen. 18 Abgeordnete der RPR (Gaullisten), darunter „R. Galley" und 18 Abgeordnete der UDF, darunter „Raymond Barre" haben sich der Stimme enthalten, ebenso verhielt sich einer von zwei Villieristen. Zwei Abgeordnete der Rechten stimmten für den Entwurf. Die Genesephase des JBG hatte durchaus einen glücklichen Verlauf genommen, wenn man berücksichtigt, daß es im französischen Parlament als Seltenheit gilt, wenn bei der ersten Gesetzesüberprüfung der im Juni gewählten Nationalversammlung der Großteil der Abgeordneten über die ganze Dauer der 20-stündigen Debatte anwesend war. Insbesondere für die Initiatorin des Gesetzes, M. Aubry kann dies als ein bemerkenswerter Erfolg gelten. Die Bereitschaft der politischen Opposition dermaßen diszipliniert am Geschehen teilzunehmen, ist zum einen gewiß auf die Wirkung der Wahlniederlage zurückzuführen, zum anderen ließ die Furcht der politischen Rechten vor zuviel Staat in der neuen Regierungsära die Opposition hellhörig werden. Obwohl Ministerin Aubry als eine gesellschaftspolitisch konzeptionell ausgerichtete Person profiliert ist, zeigte sie sich und mit ihr die Regierungsmannschaft äußerst flexibel, wenn es darum ging, Änderungsanträge positiv zu berücksichtigen. Letzlich ist das JBG im politischen Konsens entstanden, zumal es im Gegensatz zur Debatte um die Arbeitszeitverkürzung kein derart ‚rotes Tuch' darstellte.[69] Auch hier läßt sich mit Grund behaupten, daß die politische Rechte hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Legitimation und in Anbetracht der Wahlniederlage nicht ernstlich Obstruktion betreiben konnte: Der von der Jugendarbeitslosigkeit ausgehende objektive Problemdruck ist derart groß, daß Lösungen für diese gesellschaftspolitische Herausforderung gefunden werden müssen und eine Politik der Verhinderung mit Unverständnis konfrontiert wäre.

Für die Regierungspartei - und diese Haltung teilt sie mit den Koalitionspartnern - ist ökonomisches Wachstum letztlich nur über eine Ankurbelung der Nachfrage zu erreichen.[70]

---

67 Man hatte unter Einbeziehung diverser Interessenvertreter während er Sommermonate bereits intensiv an diesem Entwurf gearbeitet.

68 Vgl. Dok., 59.

69 Bartolone (PS), der Präsident der Parlamentskommission betonte, daß auch die Kommissionsmitglieder der Opposition "im Sinn einer Verbesserung der Maßnahme mitgearbeitet" haben und "nicht durch grundlegende Kritik" .

70 Zentrale Argumente liefert die zuständige Ministerin Aubry in der Debatte zum Gesetzesentwurf des JBG (15.9.1997); vgl. Dok. 38.

Zur Korrektur des Marktversagens wurde überdies eine aktive Rolle des Staates im Wirtschafts- und Arbeitsmarktgeschehen als notwendig und sinnvoll erachtet.[71] Denn "nur durch einen Rückgang der Arbeitslosigkeit kann eine solidarische Gesellschaft entstehen. Wir müssen daher ein neues Entwicklungsmodell ausdenken, mit mehr Beschäftigung."[72] Und das gilt erst recht für die Jugendlichen wie Martine Aubry im Parlament zum Ausdruck brachte: "Weil wir es nicht schafften alle Akteure im Sozial- und Wirtschaftsbereich für diese neuen Ziele zu mobilisieren, haben wir die Jugendlichen ihrer Verzweiflung überlassen. Die Mobilisierung der Jugendlichen in diesen letzten Jahren macht die Ängste, das heißt aber auch den Zorn einer Generation sichtbar, die das Gefühl hat, in einer Sackgasse zu sein. Wir wollen mit diesem Entwurf ihrer dringenden Forderung nach einem Recht auf Zukunft Ausdruck verleihen.

Die französische Gesellschaft scheint nicht in der Lage zu sein, den Jugendlichen Platz einzuräumen und ihnen ein kollektives Projekt anzubieten. Die Arbeitslosigkeit, ein ungewisses und bewegtes internationales Umfeld, Aids, die Zunahme von Rassismus sind Gründe für Angst und für ihren Rückzug. Die zunehmenden Schwierigkeiten - nicht zuletzt junger Menschen - die Zukunft zu planen und eine individuelle Lebensplanung umzusetzen, verweist auf eine Gesellschaft mit Defiziten.

Deshalb müssen wir alle, und vor allem die Staatsträger, den Jugendlichen ein deutliches Signal geben. Es geht auch um die Errichtung eines neuen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationsmodells. Der soziale Zusammenhalt setzt voraus, daß zwischen gemeinnützigen Interessen und wirtschaftlichem Wettbewerb unterschieden wird. Nur sind die Grenzen in Zukunft fließend. Wir müssen wieder soziale Bindungen knüpfen, besonders durch Schaffung von Beschäftigungen, die einem nicht abgedeckten Bedarf nachkommen.

Die Zukunft vorzubereiten, impliziert auch eine Politik, die von der Arbeitsplatzschaffung für Jugendliche bestimmt ist. Diese Ziele sind die Stütze das Programmes. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel bezeugen unsere Absicht.

Die zweite große Motivation für diesen Entwurf ist in einem Paradoxon begründet: Unser Land ist reich und es gibt dennoch wichtige Bedürfnisse, die nicht abgedeckt werden. Wesent-

---

71 Zu einer wirtschaftswissenschaftlichen Widerlegung neoliberaler Politikkonzepte auf der Basis französischer Daten vgl. Husson 1997, 85ff.

72 Zit. nach Zeh 1998, 38.

liche Bedürfnisse wie Wohnung, Erziehung, Gesundheit, Sicherheit, für die größtenteils die öffentlichen Hand verantwortlich ist, aber auch Bedürfnisse, die mit der Modernisierung unserer Gesellschaft in Zusammenhang stehen: wie persönliche Dienstleistungen, Umweltschutz, Lebensstandard."[73]

Bei aller Begeisterung, die von den Parteispitzen der Sozialisten an den Tag gelegt wurde, gab es noch im August des Vorjahres auch skeptische bis zurückhaltende Stimmen in den eigenen Reihen. Denn nicht allen waren alle Begründungen so eingängig wie der zuständigen Ministerin selbst. Diskussionsstoff und Fragen lagen ausreichend vor: Braucht es den Kleinkinder-Koordinator, der junge Familien über soziale Unterstützungsmöglichkeiten und Einrichtungen aufklärt? Ist die Person des Schlichters in Familienkonflikten, die dann auftritt, wenn Besuchs- und Sorgerechte zur Diskussion stehen oder Kinder in der Öffentlichkeit unangenehm auffallen, von Nutzen? Und bietet der Post-Spitalaufenthalts-Helfer – er bereitet die Wohnung nach dem Spitalaufenthalt vor oder erledigt den Schriftverkehr mit den Behörden – Jugendlichen wirklich eine neue berufliche Perspektive? Und so manch andere neue Berufsschöpfung wie "Schlichter in Mietangelegenheiten", "Beauftragter für Unterhaltsarbeiten in Sozialwohnungen" oder "Heimatschutz-Beauftragter" im ländlichen Raum war gewiß nicht nach dem Geschmack diverser sozialistischer Lokalpolitiker. Dem JBG wurde nicht zuletzt deshalb Zurückhaltung bis Skepsis entgegengebracht, da zum einen angesichts der leeren kommunalen Haushaltskasssen oft selbst die vorgesehenen 20% Lohnkostenzuschuß zu den geförderten Jugendstellen als kaum tragbar erschienen, zum anderen die kostenintensive Dimension des JBG[74] die Befürchtung speiste, daß mit dem Programm "Nouveaux services, nouveaux emploi" anderen sozial- bzw. arbeitsmarktpolitischen Programmen finanzielle Ressourcen entzogen würden.[75]

Die Position der politischen Rechten war uneinheitlich. Der konservative Präsident Chirac erklärte am 20.8.1997 vor dem Ministerrat, daß er das Vorhaben neue Aktivitäten für neuentstandene Bedürfnisse zu fördern begrüße, betonte jedoch, dies dürfe nicht zu einer Schaffung von öffentlichen Dauerstellen führen, da Frankreich hier bereits "Rekordhalter" sei.[76]

---

73 Ebenda.

74 In den ersten drei Jahren des Programms wurden Kosten von 35 Mrd. FF veranschlagt. LM 22.8.1997

75 Vgl. dazu die Berichte in Die Weltwoche, 28.8.1997.

76 LM 22.8.1997; Frankreich beschäftigt europaweit bereits das größte Beamtenheer mit 5,5 Mio. Angestellten, vgl. Die Weltwoche, 28.8.1997.

Für die parlamentarische Opposition war es nicht leicht gegen das JBG zu stimmen. Seguin, Präsident der gaullistischen RPR gestand etwa, lange gezögert zu haben, bevor er gegen das Gesetz stimmte, "dessen Absicht gut" sei und kritisierte, daß man Stellen "zu hohen Kosten" schaffen würde, "bevor man sich fragt, wozu diese Stellen dienen sollen".[77] Innerhalb der ebenfalls konservativen UDF, die allerdings ohne Klubzwang abstimmen ließ, herrschte ebenfalls Unruhe über das Abstimmungsverhalten. Madellin (UDF) brachte das Abstimmungsdilemma der Bürgerlichen auf den Punkt: "Es ist schwer auf den Weihnachtsmann zu schießen."[78] Unter den Kritikern des JBG findet sich ein ehemals kommunistischer Parlamentarier, der heutzutage in den Reihen der UDF steht und die Methoden zur Schaffung von Beschäftigung als falsch bezeichnet. Seine Empfehlung: man sollte sich auf eine eingeschränkten Kreis von Jugendlichen konzentrieren (z.B. RMI-Empfänger, ASS-Bezieher), für die diese Jugendstellen "einen letzten Ausweg bedeuten" würden.[79] Die Förderung von Jugendstellen im öffentlichen Bereich erscheint Konservativen als unangemessen, es überrascht auch nicht, daß im Gegenzug staatliche Zuschüsse für den Privatsektor eingefordert wurden.[80] Die politische Rechte denunzierte das JBG als eine "Marionettenpolitik, eingesperrt in ein überholtes Konzept indikativer Planung (planification)", das letztlich zu einer finanziellen Austrockung öffentlicher Haushalte und einer Schwächung der regionalen Ökonomie führe: Die "Eingliederungsbemühungen für die Schwächsten werden zerstört, denn die Kosten machen eine Fortsetzung der Senkung der Sozialabgaben für die niedrigsten Gehälter, wie sie von den vorhergehenden Regierungen angestrengt wurde, unmöglich. So wird man Handwerksbetriebe und das Baugewerbe zusätzlich bestrafen, die schon jetzt einen Facharbeitermangel aufweisen, weil sie keine attraktiven Löhne bezahlen können und auch die Jugendlichen, die in diesen Bereichen eine Lehre oder eine "alternierende Ausbildung"[81] finden hätten können.[82]

Seitens der Oppositionsparteien wurden im Vorfeld des Gesetzesbeschlusses in der Nationalversammlung wiederholt Argumente vorgebracht, die Schwächen des JBG aufzeigen sollten. Seitens der UDF wurde beispielsweise kritisiert, daß für die vielzitierten neuen Dienstleistungsjobs offenkundig noch keine "dauerhafte Verankerung im Marktsektor" gesichert sei und daher das Risiko "einer Desillusionierung" bei den Jugendlichen auftrete. Von

---

77 LM 19.9.1997
78 Ebenda.
79 Vgl. Dok., 46.
80 Vgl. ebenda.
81 Vgl. dazu Rothe 1995.
82 Vgl. Dok., 47.

gaullistischen Vertretern wurde der Vertragsstatus als "zweideutig" qualifiziert (weder öffentlich noch privat mit dem Effekt einer Konkurrenz gegen den Privatsektor). Befürchtet wurde, daß die beträchtliche staatliche Jobförderung in Höhe von 80% des staatlich festgelegten Mindestlohns (SMIC) unerwünschte Mitnahmeeffekte bewirken könnte; die Teilfinanzierung durch diverse Gebietskörperschaften und andere potentielle Arbeitgeber erschien angesichts leerer Kassen als nicht aussichtsreich[83] und die Komponente der Berufsausbildung im JBG als nicht eingelöst.[84]

4.3 Das Programm - die Planung und Implementierung - der Policy-Zyklus

Das französische Programm "Neue Dienstleistungen – neue Arbeitsplätze" basiert auf dem Gesetz über die Förderung von Jugendbeschäftigung (Gesetz Nr. 97-940 vom 16. Oktober 1997) samt Dekret Nr. 97-954 vom 17. Oktober 1997 sowie dem Rundschreiben CDE 97 vom 22. Oktober 1997.[85]

In ihrem Rundschreiben an die diversen Instanzen des beschäftigungspolitischen Netzwerkes formulierte die Regierung ihre Sichtweise des Jugendbeschäftigungsgesetzes und verdeutlichte die Absicht ein neues Entwicklungsmodell zu fördern, das zu mehr Arbeitsplätzen bzw. zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit führt.

Die Verwirklichung dieses Ziels erfolgt durch mehrere Ansätze:[86]

- "Wiederankurbelung des Wachstums und Steigerung der Kaufkraft insbesondere des unteren Einkommenssegmentes

- Die bei der Konferenz vom 10. Oktober 1996 initiierte Verkürzung der Arbeitszeit soll unter Bedingungen erfolgen, die für die Schaffung neuer Arbeitsplätze besonders geeignet sind.

- Das Programm ‚Neue Dienstleistungen - neue Arbeitsplätze' steht im Zentrum einer Förderung der ‚Berufe von morgen', ob es sich nun um neue Technologien handelt oder um die

---

83 Vgl. ebenda., 48f.
84 Vgl. LM 2.10.1997
85 Vgl. im Überblick Dok., 1998.
86 Vgl. Rundschreiben CDE 97/22.10.197

Deckung wesentlicher Bedürfnisse. Angenommen wird, daß es heute soziale Bedürfnisse gibt, die - bedingt durch die Entwicklung unserer Gesellschaft - nicht oder nur in ungenügender Weise abgedeckt sind: Das schnelle Anwachsen des oberen Alterssegmentes schafft Bedarfe in den Bereichen Gesundheitswesen, Freizeit, Kultur und „Lebensbegleitung im Alltag ". Die Aufrechterhaltung von sozialen Bindungen in der Stadt oder in der Schule erfordert die Entwicklung neuer Tätigkeiten der Mediation, der Integration sowie der Vorsorge und Fürsorge.[87] In einer Produktions- und Konsumgesellschaft sind Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung unerläßlich, um den Lebensraum auch zukünftiger Generationen zu bewahren. Die Entwicklung des Individuums, die Meisterung einer immer komplexer werdenden Welt und die Umsetzung der Demokratie erfordern dringend die Weiterentwicklung eines lebensbegleitenden, lebenslangen Zuganges zu Information, Erziehung und Kultur.

Dieser Bedarf erscheint paradoxerweise trotz hoher (Jugend-)arbeitslosigkeit nicht abgedeckt. Erfolgt die Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsprozeß wird sie oft von einer „Prekarisierung" der Stellen und Einkommen begleitet.

Aus diesem Grund hat die Regierung beschlossen, im Rahmen eines kollektiven Projektes mit großer Dringlichkeit die Schaffung von 350.000 Arbeitsplätzen für Jugendliche in neuen Tätigkeitsbereichen zu betreiben. Dies erfolgt durch eine finanzielle Unterstützung in Rekordhöhe: 92.000 Francs pro Stelle und Jahr, im Verlauf von fünf Jahren.

Das Programm beruht auf dem Ausbau von neuen oder bislang ungenügend gewährleisteten Tätigkeiten. Vorausgesetzt wird ein latenter Bedarf, dem Angebote entsprechen, die es weiterzuentwickeln und zu strukturieren gilt. Die das Angebot „ausfüllenden" Stellen sind mit beruflichen Inhalten zu versehen und dauerhaft abzusichern.

Darüberhinaus sind diejenigen Tätigkeitsfelder und Berufszweige ausfindig zu machen, in denen ein entstehender oder nicht abgedeckter Bedarf besteht. Gebietskörperschaften, Vereine und öffentliche Arbeitgeber sollen sich dieser Vorgehensweise verpflichten.

---

[87] Zur Effizienz des französischen Sozialstaates, wobei die Betonung darauf liegt, daß es billiger kommt, soziale Dienste außerhalb der Krankenhäuser und Pflegeheime zu forcieren, äußerte sich Aubry in der Parlamentsdebatte, vgl. Dok., 40.

Das Programm richtet sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet oder wendet sich an eine spezielle Bevölkerungsgruppe, sondern an alle Jugendlichen unabhängig vom Grad ihrer Qualifikation und den Problemen, mit denen sie konfrontiert sind, solange sie die geforderten Kenntnisse aufweisen. Dennoch soll seine „Offenheit" nicht dazu führen, daß Problemgruppen ausgeschlossen werden; vielmehr besteht die Absicht, gerade Jugendlichen in Schwierigkeiten den Zugang zu den neuen Stellen zu erleichtern:

- Die örtlichen Arbeitsämter, die ‚Ständigen Informations- und Beratungsdienste' (PAIO - Permanance d'Accueil, d'Information et d'Orientation) werden in diesem Sinn angewiesen werden.

- Mit den lokalen Partnern werden quantifizierte Ziele für jene Jugendlichen vertraglich vereinbart, die der Arbeitswelt am fernsten stehen;

- entsprechende Bemühungen der Arbeitgeber werden gefördert."

Die französische Regierung beabsichtigte mit ihrem Programm, "die Beschäftigungspolitik weiterzuentwickeln". Man wollte sich nicht damit begnügen, "alles vom Wachstum oder von einer sozialen Behandlung der Arbeitslosigkeit zu erwarten". Der offensive Charakter dieses Ansatzes liegt in der Bemühung, eine „neue Form öffentlichen Handelns zu erfinden". Zum Gelingen des Vorhabens sollen "alle Akteure vor Ort" mobilisiert werden, um die Umsetzung in den jeweiligen Departements zu gewährleisten und "mit einer neuen Dynamik Projekte entstehen zu lassen, die wirklich den Bedürfnissen unserer Mitbürger entsprechen". Die Entscheidung für die einzelnen Jugendstellen bindet öffentliche Gelder für jeweils fünf Jahre und verpflichtet die Jugendlichen auch die Jugendlichen für diesen Zeitraum. Im Rundschreiben an die wichtigsten Umsetzungsinstanzen wird mit großer Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere auf die Qualität der auszuwählenden Projekte zu achten ist und die Beihilfen keineswegs nach einer „Schalterlogik" verteilt werden können.

Damit durch das Programm die Anstellungen wirklich zunehmen, erinnerte man die Adressaten des Rundschreibens "vor allem auf die Vermeidung von Verdrängungseffekten zu achten".

Die Anstellungen sollen "nicht als Ersatz erfolgen:

- für bereits existierende Stellen im öffentlichen Bereich

- für Stellen, die traditionellen Aufgaben von Körperschaften oder öffentlichen Einrichtungen entsprechen und die von Beamten besetzt werden sollen, die der Zuständigkeit statutenhafter Bestimmungen für öffentliche Funktionen unterliegen.

- für bereits existierende Stellen im Privatsektor

- für Stellen, die für Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik bestimmt sind (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, RMI-Empfänger = Sozialhilfeempfänger, Behinderte)."

Durch das Programm soll auch "keine Konkurrenz zu Tätigkeiten im marktorientierten Sektor oder im nicht-kommerziellen Privatbereich sowie zu anderen arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsmaßnahmen entstehen.

4.4 Die Zielgruppe

Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben die Beihilfen das Ziel "den Jugendlichen einen Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen", anders formuliert zielt das Programm auf Jugendliche ohne Beschäftigung ab. Einstellungen von Jugendlichen, die einem Lehrvertrag oder einem Vertrag für alternierende Ausbildungsmaßnahmen unterliegen, können erst nach deren Beendigung erfolgen. Hingegen können die Bezieher unterstützter Verträge wie CES (Contrat Emploi Solidarité), CEC (Contrat Emploi Consolidé) oder CEV (Contrat Emploi Ville) direkt in die Maßnahme einsteigen. Das Gesetz schreibt nicht vor, daß der Jugendliche als arbeitsuchend gemeldet sein muß, damit er eine Jugendstelle besetzen kann.

Das Programm richtet sich zwar an die unter 26-jährigen (Jugendliche zwischen 15 und 25), ist jedoch auch für den Personenkreis jener unter 30-jährigen offen, die seit Beendigung ihrer Schulzeit nie oder nur wenig gearbeitet haben. Diese können somit eine erste längere Berufserfahrung erwerben. Auszuschließen sind in dieser Altersgruppe jedoch Personen, die eine Arbeitslosenunterstützung erhalten oder erhalten könnten, es sei denn, daß sie den Anspruch darauf während ihrer Schulzeit erworben haben.

Arbeitsphasen, die innerhalb eines CES, CEC, CEV, eines Ausbildungsvertrages, eines Einarbeitungsvertrages, eines Orientierungsvertrages, eines Lehrvertrages oder eines Vertrages mit einem Eingliederungsbetrieb geleistet wurden, werden nicht einberechnet. Somit ist es möglich, einen dieser Verträge mit dem Programm "Neue Dienstleistungen - neue Arbeitsplätze" in unmittelbarer Abfolge zu verbinden. Arbeiter, die behindert und unter 30 Jahre alt sind, haben ebenfalls bedingungslosen Zugang zur Maßnahme.

Mit den Jugendstellen wurde ein neuer Typ des befristeten Arbeitsvertrages in das Arbeitsgesetzbuch aufgenommen, der zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen, wie Inanspruchnahme des Arbeitsgerichtes, Entschädigung im Fall einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages etc.[88] vorsieht. Der Arbeitsvertrag, der mit den Jugendlichen abgeschlossen wird, ist privatrechtlich; im Regelfall soll er unbefristet sein.. Auch mit Gebietskörperschaften oder mit juristischen Personen öffentlichen Rechts werden privatrechtliche Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Dauer der Jugendstellen ist mit 60 Monaten (5 Jahre) befristet. Ausgenommen sind Stellen als Hilfssicherheitskräfte bei der nationalen Polizei; hier ist ein öffentlich-rechtlicher Vertragsstatus vorzusehen.

Das JBG soll allen Jugendlichen - insbesondere gering qualifizierten - den Zugang zu einer Stelle ermöglichen. Augenmerk soll auf jene gelenkt werden, die mit Eingliederungsproblemen konfrontiert sind und darunter insbesondere auf jene, die bereits an Eingliederungsmaßnahmen teilgenommen haben oder die in ländlichen Revitalisierungsgebieten bzw. in städtischen Problemvierteln wohnen. Der Abstimmung des Programms mit den jeweiligen Kommunalpolitiken wird besondere Bedeutung beigemessen.

Die nationale Beschäftigungsanstalt (ANPE - Agence Nationale Pour l'Emploi), das Netzwerk der lokalen Vertretungen zur Eingliederung von Jugendlichen (missions locales d'insertion des jeunes) und die „Ständigen Informations- und Beratungsdienste" (PAIO), unter ihnen besonders die Anlaufstellen für Jugendliche (espaces jeunes) sind im Sinne des JBG

- für die Orientierung der Jugendlichen
- für die Beschreibung der Stellen
- für die Einstellungsverfahren
- und für eine begleitende Betreuung der Jugendlichen

---

88 Vgl. Dok., 18ff., 24 u. 30.

zuständig.

Den genannten Institutionen obliegt es, auf eine optimierte Übereinstimmung zwischen Zeugnissen, dem Qualifizierungsniveau der Jugendlichen und den angebotenen Stellen zu achten, um die Einstellung von überqualifizierten Jugendlichen zu vermeiden. Sie müssen sich der Gleichheit des Zugangs und der Verschiedenartigkeit der Stellen versichern.

Das JBG sollte nach Meinung der Regierung zur Entstehung von neuen Tätigkeitsbereichen und neuen Berufszweigen führen. Dafür ist es notwendig, geeignete Maßnahmen zu setzen, die der Professionalisierung und der Qualifizierung dienen und für passende Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Ausbildung zu sorgen.[89] Diesen Aufgaben stellen sich Experten

- der Vereinigung für Erwachsenenberufsbildung (AFPA)
- der Nationalen Anstalt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (ANACT)
- des Forschungszentrums für Berufsbildung und Qualifizierung und ihm angeschlossene Zentren (CEREQ)
- der Nationalen Beschäftigungsanstalt (ANPE)

und die Maßnahmenträger vor Ort.

Zum anderen wird allen Projektträgern ein staatliches Unterstützungsprogramm zur Seite gestellt, das von der Generalstelle für Beschäftigung und Berufsausbildung (DGEFP - Délégation Générale à l'Emploi et à la Formation Professionnelle) initiiert werden soll.

Hinsichtlich der beruflichen Bildung erscheinen folgende bedarfsabhängige und dem jeweils erreichten Stand der Qualifizierung angemessene Maßnahmen angebracht:

- Aufbau von Bildungsaktivitäten
- Kompetenzberichte
- Bestätigung von erworbenen Kenntnissen

---

[89] Aubry betonte gleichsam gebetsmühlenhaft, daß man "richtige Berufe" und "anerkannte Qualifikationen" schaffen muß, vgl. ebenda.

Für die Umsetzung ist - wie bei allen anderen Arbeitnehmern - vor allem der Arbeitgeber verantwortlich. Darüber hinaus erscheint es notwendig, gemeinsam mit dem Regionalrat (Conseil Regional) und abhängig von der Qualität der angebotenen Qualifizierungsprojekte, eine Zusammenlegung der Mittel durchzuführen, um die Ausbildungsbemühungen der Arbeitgeber zu unterstützen.

4.5 Netzwerke

Um das Gelingen der Projekte sicherzustellen, wird eine spezifische Form der Netzwerkbildung vorausgesetzt.[90] Für die Bedarfserfassung, die Anregung der Projekte, die Mithilfe bei Aufbau und Verankerung sollen sich die Verantwortlichen vor Ort zur Verfügung stellen: Lokale Abgeordnete, Vereinsfunktionäre, Entscheidungsträger im Sozialwesen, Wirtschafts- und Sozialpartner und Verantwortliche im öffentlichen Dienst.

Projektaufrufe sollen auf der Ebene eines Arbeitsamtsbezirkes, eines Wohngebietes, eines städtischen Ballungsraumes, einer gemeindeübergreifenden (interkommunalen) Struktur erfolgen. Neue Gebietseinteilungen zur Programmdurchführung sind nicht vorgesehen, dagegen werden jeweils jene verwendet, die den Projektpartnern besonders zweckmäßig erscheinen um lokale Akteure zu mobilisieren und ein Angebot von benutzernahen Dienstleistungen zu organisieren.

In jedem Gebiet ist es die Aufgabe eines Koordinators (pilote), die Dinge zu erleichtern, Impulse zu setzen, und schlußendlich auch Partnerschaften zu schließen. Wenn sich eine Stadt gegenüber dem Staat vertraglich zu diesem Programm verpflichtet, obliegt es dem Bürgermeister oder einem von ihm bestimmten Gemeinde- oder Stadtrat, die Maßnahme zu lenken. Im Falle einer interkommunalen Struktur hatte ein Mandatsträger, der die betroffenen Gebietskörperschaften repräsentiert, diese Funktion inne.

Mobilisierungsbemühungen, die sich bereits seitens der lokalen Gebietskörperschaften, der öffentlichen Arbeitgeber, der Netzwerke der Vereine und der Verantwortlichen im öffentlichen Dienst gezeigt haben, sollen letztlich in aktive Partnerschaften münden. Auf nationaler Ebene werden mit den großen Vereinsnetzen, aber auch mit der Union für sozialen Wohnbau (Union de HLM - Habitat à Loyer Moderé), mit öffentlichen Arbeitgebern wie den Staatsbahnen

---

90 Vgl. zu den organisatorischen Bedingungen des JBG ebenda., 6ff., 32.

(SNCF - Syndicat National de Chemin de Fer) und der Post Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Diesen ist die Rolle zugedacht, die betreffenden Tätigkeiten, die geschaffenen Berufe, die Verfahren ihrer Professionalisierung, sowie die Mitfinanzierung festzulegen. Die Rahmenvereinbarungen sollen als Vergleichsmöglichkeit für die Projekte dienen.

Aufgabe der Gemeinden, des Departements oder der Region ist es, sich Zielen in der Beschäftigungsentwicklung und hinsichtlich der Schaffung und Verankerung neuer Stellen zu verpflichten - kurzum "Zielverträge" abzuschließen. Um Partnerschaften aufzubauen, können sich die Initiatoren im Bedarfsfall an die staatliche Unterstützungsstelle "Neue Dienstleistungen - neue Arbeitsplätze (mission nationale d'appui "Nouveaux services - nouveaux emplois") wenden, die zu diesem Zweck gebildet wurde. Den übrigen Gebietskörperschaften wird die Möglichkeit eingeräumt, direkt Verträge zu Projekten zur Schaffung von Jugendstellen abzuschließen.

Verfahrensvereinfachung ist eines der Schlagworte bei der Propagierung des JBG. Projektaufrufe sollen ständig erfolgen. Anträge werden auf der Grundlage der im Anhang zu den Beiblättern des ministeriellen Rundschreibens befindlichen Auflagensammlung (Projekt- und Stellenbeschreibung) formuliert. Obligatorische Vertragspunkte sorgen für eine der generellen Steuerungsabsicht angemessene Form der Projekte.[91]

Den zuständigen Akteuren und den Projektträgern sollten jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die benötigt werden, um akzeptable Projekte zu begründen aufzubauen; Begleitkredite können zur Erstellu8ng von gutachten und als Aufbauhilfe genutzt werden.

Die Unterstützung durch Experten und der für den jeweiligen Wirtschaftssektor zuständigen staatlichen Dienststellen soll den Projekträgern eine Hilfestellung bei der Planung sichern, die Arbeit erleichtern und die Projektarbeit beschleunigen; erwartet wird, daß dadurch auch spätere Evaluationen bzw. Überprüfungsarbeiten erleichtert werden. Im speziellen Fall der den Schulbetrieb ergänzenden Tätigkeiten/Jugendstellen, konsultieren die Projektträger die Schulbehörden, um sich der Kohärenz der Projekte mit den unmittelbar die Erziehungstätigkeit betreffenden Jugendstellen zu vergewissern. Vorgesehen ist, daß die „begehrten" Projekte eine schnelle Bearbeitung erfahren. Die Koordinierung übernehmen die "dezentralisierten Stellen für Arbeit", wobei sie gegebenenfalls andere Einheiten der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung

---

91 Zum Auflagenkatalog vgl. Dok., 20ff.

sowie staatliche Behörden beiziehen. Kooperation wird für eine effiziente Umsetzung der Programmziele als besonders wichtig angesehen.

Premier Jospin hatte im Zuge der Vorbereitung des Gesetzes den politischen Dialog mit den Generalräten bzw. der Versammlung der Generalratspräsidenten (APCG)[92] gesucht, wobei er klar machte, daß er eine "aktive Partnerschaft zwischen Staat und Gebietskörperschaften" schaffen wolle und der Staat "Zielverträge" mit den Departements in jenen Bereichen abschließen werde, die in ihrer Kompetenz liegen. Dazu zählen z.B. Erziehung, Schultransporte, soziale Betreuung, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, Umwelt, Tourismus. Die APCG erklärte daraufhin - unter berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten der Departements - die Bemühungender Regierung zu unterstützen, teilzunehmen und betonte zugleich, daß eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Präfekten notwendig sei. Zahlreiche Generalratspräsidenten gaben überdies zu, daß sie durch die angestrebte gesetzliche Maßnahme der Schaffung von Jugendstellen moralisch unter Druck stünden: Die Wähler würden ein fehlendes Engagement in dieser Sache nicht verstehen.[93] So bekannte sich der Präsident des Sozialausschusses in der Generalratsversammlung wenige Monate nach der Verabschiedung des JBG zur Durchführung des Jugendstellenprogramms, warnte aber zugleich vor der Ansicht, daß die "Lösung des Problems Arbeitslosigkeit" von den lokalen Gebietskörperschaften ausgehen könne.[94]

Die bereits angesprochenen Präfekten[95] befürchteten anfangs, daß sie zuwenig Entscheidungsfreiheit bei der Auswahl der Projekte hätten und daß sie zwischen den lokalen Mandatsträgern, die die großzügigen Zuschüsse für beliebige Stellen verwenden würden, und den Gewerkschaften, die auf jegliche Substitution einer Beamtenstelle durch Verdrängung wachsam aufpassen würden, zu Schaden kämen. Als Anreiz wurden den Präfekten zugestanden, die polizeilichen Hilfssicherheitskräfte selbst auszuwählen.[96]

---

92 Das sind die Departementsratsvorsitzenden, die wichtigsten Akteure auf Departementsebene, wobei das Departement die relevante Ebene zwischen Zentralstaat und Gemeinde darstellt. Vgl. Schild 1997, 72, 100f.

93 Vgl. LM 19.9.1997

94 Vgl. LM 10.12.1997

95 Die Dezentralisierung von 1982/83 hatte vor allem die Macht der Präfekten beschnitten, sie sind aber weiterhin Vertreter des Zentralstaats im Departement und fungieren gleichsam als "Relais" zwischen den Gemeinden und der Zentralregierung. Außerdem spielt der Präfekt eine Rolle bei der "Konzertierung zwischen verschiedenen politischen Akteuren im Departement. Ihr Aufgabenfeld hat sich somit vom Verwaltungshandeln weg und hin zur Rolle politischer Initiatoren entwickelt, ohne daß sie dabei im Machtzentrum des Departements stünden. Vgl. Schild 1997, 100.

96 Vgl. LM 27.9.1997

Die lokale Dimension spielt bei der Netzwerkbildung eine wichtige Rolle. Delevoye, Präsident der Bürgermeisterversammlung betonte, daß die lokale Aktion für die Schaffung von Beschäftigung wichtig sei, weil sie individuelle Antworten bieten könne, weil sie den Ausbildungsweg über die gesamte Phase der beruflichen Eingliederung begleiten könne und nicht nur Teillösungen in Aussicht stelle.[97]

4.6 Finanzierung

Die Initiatoren des JBG waren sich einig, daß zur Ausweitung von "neuen Berufen/Dienstleistungen" auch eine gesteigerte Kaufkraft bei potentiellen Nachfragern ("Kunden") zu schaffen und darüber hinaus auch nach Wegen und Methoden der Finanzierung zu suchen sei, um die Jugendstellen auch nach Ablauf der Fünfjahresfrist finanziell zu sichern. Neben den öffentlichen Zuschüssen werden weiters genossenschaftliche Gelder (fonds mutualisés) sowie Zuschüsse von Betriebsräten und Stiftungen als wünschenswert erachtet. Angestrebt wird somit eine Mischfinanzierungen.[98]

Die Beihilfen für die Jugendstellen werden über Vermittlung des CNASEA (Centre National pour l'Aménagement des Structures des Exploitations Agricoles) ausbezahlt. Für jeden Arbeitsplatz beträgt die jährliche staatliche Unterstützung 92.000 Francs (Vollzeitjobs zwischen 35 und 39 Stunden). Bei weniger als 35 Stunden wird der Betrag mittels eines Koeffizienten reduziert, der aus der Relation der im Vertrag vorgesehenen Arbeitszeit und der kollektivvertraglichen Arbeitszeit berechnet wird (diese wird jedoch mit mindestens 35 Stunden nach unten begrenzt). Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt über einen Zeitraum von 60 Monaten, monatlich und im voraus - berechnet ab dem Einführungsdatum der Stelle. Um finanzielle Unterstützung zu erhalten, muß der Arbeitgeber ein Formular direkt an das Nationale Zentrum für Raumordnungspolitik[99] (CNASEA) übermitteln.[100]

4.7 Evaluation

Die entlang der technisch-organisatorischen Kriterien des JBG durchzuführende Beobachtung (Monitoring) der vertragsgemäßen Durchführung des Projektes beinhaltet eine Vielzahl an

---

97 Vgl. LM 10.12.1997
98 Vgl. Dok., 40 u. 24.
99 Vgl. zu raumbezogener Politik in Frankreich Kistenmacher / Marcou / Clev 1994.
100 Vgl. ebenda., 30f.

statistischen Indikatoren. Das CNASEA übermittelt die gesamten Informationen an die Abteilung für Forschungs- und Studientätigkeit und für Statistik (DARES - Direction de l'Animation de la Recherche, des Études et des Statistiques) und an die Generaldelegation DGEFP. Den Departementsdirektionen wurde ab Jänner 1998 eine Liste der bestehenden Vereinbarungen übermittelt.

Ein Beurteilungsbericht, der für die Maßnahme vom Gesetz vorgesehen ist und der eine Bilanz über die Anwendung und über die Wirksamkeit zieht, sollte dem Parlament noch vor Ende 1998 vorgelegt werden. Zur Vorbereitung dieser Bilanz wird man die auf nationaler und lokaler Ebene durchgeführten Studien und Untersuchungen heranziehen. Die "dekonzentrierten Stellen" und insbesondere die Sektionen für Berufsbildung (SEPES - Sections d'Education professionnelle) sollen intensiv beteiligt werden.

Im Rundschreiben „CDE 97" vom 22. Oktober 1997 zur Förderung von Jugendbeschäftigung samt beiliegenden Erläuterungsblättern ist die Programmphilosophie dargestellt und sind technisch-organisatorische Umsetzungsregulative aufgelistet.[101] Im Policy-Zyklus kommt der Umsetzung, der Implementierung strategische Bedeutung zu. Für unsere Studie stellt die Medienbeochachtung einen interessanten Analyseblickwinkel dar, gleichsam eine teilnehmende Beobachtung durch den Filter massenmedialer Berichterstattung - auf der Basis sog. Qualitätszeitungen.[102] In der Folge soll anhand eines Artikel in der Libération vom März 1998 aus Anlaß der sechsmonatigen Laufzeit des Programmes auf einige Dimensionen des Netzwerkprozesses bei der "Schaffung" von Jugendarbeitsplätzes hingewiesen werden.[103]

Die Dramaturgie der Verwirklichung von Jugendstellen folgt einem vorgegebenem Muster.[104] Stets wiederholt sich der gleiche Vorgang und Ansuchen um Jugendstellen durchlaufen - gleichgültig in welchem Departement - stets die gleichen Amtswege. Ausgenommen sind Stellen des nationalen Erziehungsministerium und der Polizei, die über eigene Entscheidungsabläufe verfügen.

Zentraler Akteur ist der (für die Ausgaben verantwortliche) Präfekt, der sich im gegenständlichen Fall der Departementsdirektion für Arbeit bedient. Die Anzahl der

---

101 Vgl. Dok. Kap.1.
102 Vgl. ausführlich ebenda., Kap. 4.
103 Vgl. Libération 2.3.,1998
104 Vgl. dazu detailliert die Erläuterungen des Rundschreibens DCE 97/1997, vgl. Dok., Kap. 1.

Koordinatoren (pilotes), die die Projektträger unterstützen kann variieren. Die Bewährung der Stellen ist zumindest in der Anfangsphase stark von Einwirken des Präfekten abhängig. Dessen politische Ausrichtung bedingt, ob die Gebietskörperschaften und Kommunalbehörden bereitwillig neue Jugendarbeitsplätze vorschlagen oder sich ablehnend verhalten. Insgesamt kann man 4 Etappen der Implementierung von Jugendstellen ausmachen: die Initiierung, die Bewerbung, die Ratifizierung und die Auswahl der Projekte.

Der Präfekt, der in Zusammenarbeit mit dem Koordinator und der lokalen Departementsdirektion für Arbeit (DDTE) entweder Projekte lanciert oder vorliegende sondiert, unterzeichnet bei zustimmenden Gutachten und erfolgter Interventionen der involvierten Sozialpartner den Vertrag. Zentral für die Genehmigung und Ablehnung von eingereichten Projekten ist die jeweilige DDTE in der Funktion eines Zensors, der die Beihilfen diesem oder jenem Projektträger gewährt oder verweigert. Eine Ablehnung kommt dann zustande, wenn im Rahmen der Projekteinreichung der "erneuernde Charakter" der Tätigkeit oder ihre Nachhaltigkeit nicht ausreichend erklärt wird. Der Beleg der Neuartigkeit der Tätigkeit soll verhindern, daß neue Benennungen bloß bereits existierende Berufe bezeichnen, hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Stellen kann zwar keine Gewißheit bestehen, der Arbeitgeber ist jedoch verpflichtet anzugeben, welche, welche Maßnahmen er einzurichten gedenkt, um die Tätigkeit auch nach den fünf Jahren staatlicher Hilfe - entweder in seiner Organisation oder einer anderen - zu verankern. In den zehnseitigen Einreichungsunterlagen, die der Arbeitgeber ausfüllt, sind neben der Bekanntgabe des veranschlagten Budgets auch Angaben zur Strategie der Stellenverankerung erforderlich. Hier ist anzumerken, daß für einen Landtag oder ein „Rathaus", die eine Integration der Stelle in den öffentlichen Dienst vorschlagen, der Beweis sicher leichter zu erbringen ist, als für einen Verein, dessen Werdegang von externen Parametern abhängt.[105]

Um die Unterlagen in Empfang zu nehmen und sie zu analysieren, wurde bei der DDTE ein Team aus drei Personen gebildet, zu denen jeweils noch sechs Koordinatoren vor Ort kommen, die dafür zuständig sind, die Jugendstellen zu bewerben und Projekte ausfindig zu machen. Sie müssen ähnlich Vertretern - dafür sorgen, daß die Maßnahme „greift", an Bedeutung gewinnt und sich verbreitet. Die Arbeit dieser "Propagandisten" besteht auch darin, die Projektträger bei der Festlegung ihrer Wünsche zu unterstützen, ihnen Hilfe durch staatlich finanzierte Studien anzubieten und ihnen bei der Endredaktion der Unterlagen zu helfen. Die DDTE

[105] Vgl. Libération, 2.3.1998

verspricht, daß nicht mehr als 15 Tage zwischen der Ankunft der Bewilligungsunterlagen und dem Zeitpunkt verstreichen, an dem diese, nachdem sie dem Präfekten vorgelegt wurden - versehen mit einem Bescheid der Annahme oder Ablehnung - wieder an den Absender retourniert werden.

In der nationalen Anstalt für Beschäftigung ANPE werden die Unterlagen nochmals überprüft, redigiert und sodann die jeweiligen Stellen der Projektträger ausgeschrieben.

4.8 Die Ambivalenz des JBG

Während die Unternehmerseite die enormen Kosten des JBG kritisierte[106], hatten die Gewerkschaften die Befürchtung ausgesprochen, es könnten minderwertige Jobs nach amerikanischem Vorbild entstehen, die nach Vertragsende erst wieder Arbeitslosigkeit nach sich ziehen würden.

Seitens der zuständigen Ministerin wurde erwidert, daß sich gerade im Bereich persönlicher Dienstleistungen andere Finanzierungen durchsetzen werden. Zudem betonte sie, daß das JBG in Abgrenzung zu den vorangegangenen Förderungen (CES und TUC-Programme) einer anderen Logik folge. Im Beschäftigungsministerium war man überdies von Anfang an davon überzeugt, daß eine kurzfristige statistisch nachweisbare Wirkung des JBG im Sinne eines Rückgangs der JAL nicht realistisch sei. Nicht zuletzt aus dem Grund, daß auch Jugendliche, die nicht bei der ANPE als arbeitslos gemeldet sind, nunmehr zum Kreis der Bewerber zählen werden.

Das JBG stellt eine Neuorientierung auf der Ebene der Politics dar; im Sinne des Policy-Konzepts ist eine komplexe Analyseperspektive angebracht zumal hier auch Wirkungen von Policy-Netzwerken von Bedeutung sind. Nach traditioneller Sichtweise stellt das JBG eine typische Form aktiver Arbeitsmarktpolitik dar. Unter Bezugnahme auf den Kontext der politischen Arena Frankreichs kann die Beschlußfassung des JBG auch als "symbolische Politik" ausgelegt werden.

---

106 Die Rede ist von 150.000 Stellen bis Ende 1998 mit Gesamtkosten für die nächsten drei Jahre von 35 Milliarden FF.

Das JBG kann dennoch als neuer Ansatz der französischen AMP gelten. Den von der konservativen Vorgängerregierung gesetzten Maßnahmen hätte es "an Mut gefehlt" wie Beschäftigungsministerin Aubry feststellte; für den eigenen Ansatz gesteht sie ein: Der einfache und kurze Gesetzestext ist sicher nicht perfekt. Er sieht nicht alles voraus, er schlüsselt nicht alles auf, denn es handelt sich um ein neues Gebiet. Jedes Jahr müssen wir Bilanz ziehen, gemeinsam verbessern, was nicht klappt, Neuerungen integrieren. Auf diese Weise werden wir die gesamte Gesellschaft mobilisieren und wieder Solidarität herstellen."[107] Im Fall eines Scheiterns würde allerdings die skeptischen Haltung der konservativen Opposition plausibel werden. Trotz des zumeist zugestandenen guten Willens bezeichnen die Gegner des Gesetzes die Methode "Arbeitsplätze per Dekret" zu schaffen als ein Signal in die "falsche Richtung".[108]

5. Erste Erfahrungen

5.1 Durchführung und Umfeld der Implementierung

Das französische JBG steht unter dem Motto "Neue Dienstleistungen – neue Arbeitsplätze" und ist somit programmatisch auf qualitativ neue Arbeitsplätze, auf Professionalisierung und letztlich auf die Verwirklichung "neuer Berufe" ausgelegt. Im Beiblatt 3 des Rundschreibens CDE 97 wird dieser Sachverhalt in folgender Weise formuliert: "Der Staat muß in der Lage sein, durch eine organisierte technische Hilfestellung Maßnahmen zur Professionalisierung [Umwandlung von Stellen in Berufe] und zum Aufbau von Stellen zu fördern, ebenso wie Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung für die Jugendlichen, die diese Stellen erhalten werden." Im Zuge des Prozesses der "Professionalisierung der Stellen" sollen - wie es das Programm vorsieht - „neue Tätigkeiten" identifiziert werden, die dann in ein "System klassifizierter Berufe" übergehen. Die offizielle Anerkennung von Zertifikaten kann jedoch nur unter Mitwirkung von überregionalen Organisationen wie der Nationalen Beschäftigungsanstalt (ANPE - Agence Nationale pour l'Emploi), der Vereinigung für Erwachsenenberufsbildung (Association pour la Formation Professionnelle des Adultes AFPA) und der ANACT erfolgen. Traditionellen Instanzen beruflicher Zertifizierung bleiben auch in diesem neuen Programm konstitutiver Bestandteil der Verleihung und Anerkennung von Abschlüssen.

---

107 Vgl. Dok., 42.
108 FAZ 21.8.1997

Die Verantwortung für Qualifizierung wird - wie allgemein üblich - dem Arbeitgeber zugewiesen. Dabei beschränkt sich die Sichtweise nicht auf die organisierte Ausbildung der Jugendlichen, sondern schließt die qualifizierende Dimension der Arbeit, Kompetenzerhebungen und die Bestätigung erworbener Kenntnisse ein.

Auf Departementsebene stellt der Präfekt mit Unterstützung der Departementsdirektion für Arbeit (DDTEFP) die Koordinationsstellen und die im Rahmen der staatlichen Arbeitsverwaltung verfügbaren Mittel bereit, um für eine technische Unterstützung zu sorgen und die für den Aufbau der Qualifikation nötigen Studien einzuleiten. Auf Regionsebene arbeitet der Präfekt der Region mit den hauptsächlichen Partnern wie der staatlichen Arbeitsverwaltung (SPE - Service Publique de l'Emploi) und den berufsständischen Gruppen sowie den Regionalräten zusammen.

Auf nationaler Ebene, ist die Generalstelle für Beschäftigung und Berufsausbildung (DGEFP - délégation générale à l'Emploi et à la Formation professionnelle) mit der Einrichtung einer Betreuungseinheit zu Fragen der "Professionalisierung" beauftragt, die sich aus Experten folgender Institutionen zusammensetzt:

1. der Vereinigung für Erwachsenenberufsbildung (AFPA)
2. der Nationalen Beschäftigungsanstalt (ANPE) und
3. dem Forschungszentrum für Berufsbildung und Qualifizierung (CEREQ = Centre d'Etudes et de Recherches sur les Qualifications)

Diese Expertengruppe hat folgende Leistungen zu erbringen:

- Beratung bezüglich Methodik und Kohärenz der einzelnen Maßnahmen untereinander
- Kennzeichnung der neuen Berufe
- Erstellung von Qualifikationsrichtlinien zum Zweck der Professionalisierung der neuen Stellen
- Mitarbeit an der Modifikation des Berufsverzeichnisses des Arbeitsamtes (ROME - répertoire operationnel des métiers).

Die französische Ministerin Aubry hatte mehrmals betont, daß sie keinesfalls die Erfinderin von 22 neuen Berufen sei, wie ihr in den Medien zugeschrieben wurde. Ein näherer Blick auf die Unterlagen offenbart die ministerielle Absicht eher als eine Suchbewegung.[109]

Das Gesetz zur Jugendbeschäftigung, das neue Berufe schaffen soll, hat zumindest schon ein ganz neues Vokabular – von manch kritischer Stimme als "Kauderwelsch" bezeichnet, hervorgebracht. Damit man die neuen Stellen nicht mit schon vorhandenen Beamtenstellen oder mit Stellen für Privatangestellte verwechselt, werden u.a. folgende spezifische Bezeichnungen vorgeschlagen: "Koordinator für gerontologische Fragen" für Berater, die Familien unterstützen, die einen älteren Elternteil aufgenommen haben. "Botschafter für Müll-trennung", für jene, die Sensibilisierungsarbeit für getrennte Abfallentsorgung leisten und über Probleme der Abfallentsorgung informieren. Unter diesen sprachlichen Neuschöpfungen häufen sich Begriffe wie "Agent" (für Grünraum und Kommunikationsförderung (agent vert, agent d'ambiance), „Mediator" (sozialer und im Strafvollzug, médiateur d'action sociale, médiateur pénal), "Koordinator" (für Kleinkinder und für Schülerhilfe). Die vom Beschäftigungsministerium zur Verfügung gestellte Nomenklatur wurde im Erziehungsmilieu und im Umfeld der Vereine noch weiter angereichert. Auch ausländische Beispiele wirkten anregend. "Begleiter von Alternativsanktionen zur Haft" wurde aus Amsterdam importiert Frankreich (looking for relevant job) und "Bewacher der Nachbarschaft" stammt aus Lissabon: "Promotor zur Gewährleistung der städtischen Wohnsicherheit". "Beauftragter zum Schutz vor Hooliganismus" entstand in Anlehnung an das belgische "fan coaching"; "Überwacher von Wohnhäusern" hat das Vorbild des "care-taking of houses" in Hamburg zum Vorbild.

Eine erste Auswertung der Medienberichterstattung zeigt, daß besser qualifizierte Jugendliche vom neuen JBG vorerst scheinbar mehr profitiert haben als die wenig bis gar nicht ausgebildeten Arbeitslosen im Jugendalter. Ein Umstand, der den Skeptikern eher recht zu geben scheint. Überdies scheint das Tempo der Umsetzung der Jugendstellen nicht den Erwartungen zu entsprechen. Premierminister Jospin hatte im Frühjahr 1888 leichte Enttäuschung durchblicken lassen, als er orakelte, daß mit Ende 1998 die geplanten 150.000 Stellen wohl nicht erreicht werden, sondern vielleicht nur 130.000. Fachministerin Aubry hält hingegen den Fortgang für gut. Nach einer ersten Bilanz vom 31. März 1998 haben 50.000 Jugendliche eine Stelle gefunden, davon 32.700 im Erziehungswesen, 14.000 bei Vereinen,

---

109 Zu den vermeintlich 22 neuen Berufen vgl. LM 21.8.1997.

Gebietskörperschaften und öffentlichen Einrichtungen und 2.500 bei der Polizei. Nur im Bereich der Vereine und Gebietskörperschaften entstehen wöchentlich 1.650 Jugendstellen. Eine Mitarbeiterin von Aubry: "Wenn die Dynamik anhält kommen wir bis Ende des Jahres den 150.000 Stellen nahe". Zum Zwischenresümee ist auch die Forderung zu zählen, daß sich die Städte mehr engagieren sollen.[110]

Nach einer groben Gliederung (Stichtag 31.3.1998) ergibt sich folgende Bilanz geförderter Jugendstellen: Diverse Sektoren 20%; Familie, Gesundheit, Solidarität 19%; Wohnen 12%; Kulturgut und Umwelt 16%; Kultur, neue Technologien 10%; Sport 9%; Tourismus 6%; Sicherheit, Prävention, Vermittlung 5%; Verkehr 3%.[111]

Von Beginn an war man sich einig, daß die Jugendstellen sehr stark vom Engagement des jeweiligen Präfekten abhängen werden. Die "politische Farbe" bedingt zudem auch, ob die Gebietskörperschaften und Kommunalbehörden bereitwillig neue Jugendarbeitsplätze vorschlagen oder sich ablehnend verhalten. Das in den Medien vermittelte Bild ist nicht eindeutig, es wurden durchaus bedeutende Beispiele für die Schaffung von Jugendstellen aus "schwarzen" Städten berichtet.[112] Nach Presseberichten hat in Toulouse, der UDF-Abgeordnete und Bürgermeister 130 Jugendstellen organisiert. Dabei hatte Dominique Baudis als Abgeordneter gegen das Gesetz gestimmt, als Bürgermeister wendet er es an: "Ich habe weder für noch gegen das Gesetz gestimmt, gegen zwei Zusicherungen nämlich, daß der Staat sich verpflichtet, diese Stellen über fünf Jahre hindurch zu finanzieren, und daß man uns die alleinige Entscheidung über die Art der Stellen überläßt." Nachdem dies im Gesetz geschehen war, hatte er am 31. Oktober 1997 eine Gemeinderatssitzung abgehalten, die zur Schaffung von 130 neue Stellen geführt hatte, davon 100 als sog. "lokale Vermittlungsbeamte" (agent de mediation), die als Hilfskräfte die örtliche Polizei verstärken. Leicht zu erkennen an ihren Uniformen, sind sie damit beauftragt, "Störungen der öffentlichen Ordnung" zu kontrollieren, "Ansuchen aufzunehmen" (z.B. Absperrungen von Gehwegen), "Anomalien aufzuspüren" (z.B. Löcher in der Straße, wilde Müllablagerungsplätze), den Schulschluß zu überwachen und gegen Lärmbelästigung vorzugehen (indem sie z.B. die Cafés ausfindig machen, die erst nach der gesetzlichen Sperrstunde schließen). "Diese Stellen habe ich [D. Baudis] selbst definiert und ich habe dafür keine langen Untersuchungen gebraucht. Meine Post genügte mir. Die Leute wollen mehr Sicherheit. Ich bin keiner, der Jugendstellen schafft, um den Rap zu

---

110 Vgl. Libération, 22.4.1998
111 Vgl. LM, 22.4.1998
112 Vgl. z.B. Libération, 2.3.1998

propagieren." Die besten Kandidaten fand die Gemeinde unter jenen arbeitslosen Jugendlichen, die ihren Militärdienst bei der Polizei abgeleistet hatten. "Dadurch konnte die Ausbildung um die Hälfte gekürzt werden. Die Jugendlichen waren sehr schnell einsetzbar", beglückwünschte sich Baudis. Die Jugendlichen unterstehen der Personalstelle des Rathauses, sie arbeiten sechs Tage in der Woche, Tag und Nacht auf der Grundlage einer 35-Stundenwoche für das gesetzliche Mindesteinkommen (mit Nachtzulage). Der öffentliche Aufnahmewettbewerb bei der Polizei gibt den Bewerbern die beste Chance ihre Stellen auch nach Ablauf der Fünfjahresfrist zu behalten, so die offizielle Stellungnahme aus dem Toulouser Rathaus. Die übrigen 30 Jugendlichen arbeiten in anderen Bereichen, z.B. führen sie in Bibliotheken die Besucher in die geheimnisse des Internets ein oder sind als "Kommunikationsförderer" (agents d'ambiance) in der Sozialkantine tätig. Baudis möchte die Quote von 130 Stellen, die er sich für fünf Jahre gesetzt hat nicht überschreiten.[113] Dies mag als Beispiel dafür gelten, daß die politische „Kleinarbeit" jenseits parteipolitisch-ideologischer Grenzziehungen entlang des Problemdrucks vor Ort zum Handeln zwingt. Da der bei den Konservativen verpönte aktive Staat aber großzügige Subventionen zur Verfügung stellt, schlüpfen die lokal präsenten Politiker in die Rolle des sozialen Populisten und verschaffen sich auch im Bereich der Sozialpolitik politisch-symbolisch Legitimation, die ihnen im Zuge der vorangegangenen Parlamentswahl vom Wahlvolk entzogen worden war.

Ein Perspektivenwechsel in Richtung Regierungslager vermag zu verdeutlichen, daß die parteipolitische Konstellation begünstigend oder bremsende Wirkung haben kann. Der Wahlbezirk von Jospin zeigt bisher vorbildliche Ergebnisse, vor allem in Wahlkampfzeiten: Der Generalrat der Haute-Garonne hatte beschlossen, im ersten Jahresdrittel 1998, 200 Jugendliche einzustellen. Die Entscheidung wurde im Jänner, nach dem Abschluß einer Bestandsaufnahme der verschiedenen Bedürfnisse, angekündigt. Die „Bandbreite" der neuen Stellen reicht vom Empfangsbetreuer über den Vermittlungsbeschäftigten und den gerontologischen Koordinator [Altenbetreuer] sowie den Assistenten für Gemeinschaftsleben bis zum sog. Grünraum-überwacher. Beschäftigung bei der Bestandsaufnahme von Touristenappartements ist neben zahlreichen Betreuungsarbeiten sonstiger Art ebenso zu finden wie Tätigkeit in der biologischen Forschung.

Der Behauptung, daß alle Stellen ebenso von „klassischen" örtlichen Beamten besetzt hätten werden können wird von der DRH widersprochen: "Man hätte sich darum bemüht zu

---

113 Vgl. ebenda.

überprüfen", daß es sich, "wenn schon nicht um neue Aufgaben, so doch wenigstens um neue Dienstleistungen" handelt. Und da "die Grenzen fließend sind, formuliert man unscharf: Die Jugendlichen sind in Stellen eingesetzt, die mehrere Funktionen umfassen, während der Status der Beamten diese Mehrdimensionalität nicht erlaubt. Die Jugendlichen sollen alle in ein öffentliches Amt hineinwachsen, wenn sie es wünschen und wenn sie den Aufnahmewettbewerb bestehen". Dies hatte der Generalrat sofort angekündigt und das erforderliche Qualifikationsniveau relativ hoch angesetzt. Der Großteil der angebotenen Stellen ist auf der Ausbildungsstufe bac oder bac+2 angesiedelt und besser bezahlt als der gesetzliche Mindestlohn. Von den 1.000 eingelangten Bewerbungen wurden bereits 150 ausgewählt. Eine zweite Einstellungswelle, die den Jugendlichen mit niedrigem Qualifizierungsniveau und jenen ohne jegliche Qualifikation einen breiteren Platz einräumt, ist vorgesehen.[114]

Im Bereich der Schule, der unter die Zuständigkeit des Erziehungsministeriums fällt, ging man sehr rasch an die Umsetzung von neuen Jobs. Wie der zuständige Erziehungsminister Allègre erklärte, seien die vorerst im Grundschulsektor geschaffenen Jugendstellen dazu geschaffen worden, um einen geordneten Schulablauf zu ermöglichen und in den Collèges den Kampf gegen Gewalttätigkeiten aufzunehmen. Abgesehen von diesen "Erziehungshelfern", ist für 1998 die Schaffung von Jugendstellen im Kindergartenbereich (écoles maternelles) vorgesehen.

Die Bewerber für diese Stellen besitzen zumeist einen Bildungsabschluß der Stufe Bac+2, woraus abzuleiten ist, daß die These vom Verdrängungswettbewerb bzw. der Inflation der Diplome[115] den gegebenen Verhältnissen entsprechen dürfte. Eine erste Zwischenbilanz Anfang März zeigte, daß das Erziehungsministerium zum größten Arbeitgeber bei der Schaffung von Jugendstellen avancierte. Die Bilanz der Beschäftigung fiel dabei durchaus unterschiedlich aus:[116]

Das Collège Vallon-des-Pins in einem der nördlichen Viertel von Marseille wird bald der größte Arbeitgeber der Schulbehörde sein. Seit der ersten Einstellungswelle im Oktober 1997 hatte der für die Einstellungen zuständige Rektor der Anstalt für sein Collège und für die Volksschulen 92 Arbeitsverträge unterzeichnet. "Ich werde bald mehr Jugendarbeitsplätze zu verwalten haben, als Lehr- und Verwaltungspersonal in meinem eigenen Collège", meinte der Rektor, der für diese Aufgabe weder Mittel zur Verfügung hat, noch einen zusätzlichen Pos-

---

114 Vgl. ebenda.
115 Vgl. dazu die bahnbrechenden Arbeiten von Bourdieu u.a. 1971 (dt. Ausgabe 1978)
116 Vgl. Libération, 2.3.1998

ten. Zehn Hilfserzieher wurden in Vallon ernannt. Die anderen sind auf die Grundschulen des Gebietes verteilt.

Die Resonanz der beteiligten Jugendlichen erscheint gegensätzlich: Einige versichern, auf "jeden Fall gebraucht zu werden und wesentliche Bedürfnisse zu decken", andere haben "den Eindruck bestenfalls Pausenfüller zu sein, oder noch schlimmer, ungebetene Gäste". In manchen Volksschulen erfinden einfallsreiche Lehrer wirklich neue Berufe. In der Grundschule z.B. ein Lehrer einer seiner Hilfserzieherinnen die Aufgabe einer Tutorin übertragen. In der Vorbereitungsklasse (CP - classe préparatoire) betreut sie ständig drei besonders schwierige Schüler. "Ich bin hier, um ihre Ängste aufzufangen, um ihnen neue Aktivitäten vorzuschlagen, wenn sie am Ende ihrer Konzentrationsfähigkeit sind." Eine andere wiederholt die drei Grundlagenfertigkeiten: Multiplikation, Konjugation und Rechtschreibung. Die Idee erscheint einfach und bringt - wie man gegenüber den Journalisten betonte - doch eine Revolutionierung der Lehrertätigkeit mit sich, da Lehrer seit jeher gewohnt waren, alleine zu unterrichten. Diese Aufgaben, die notwendig aber undankbar sind, wird man schwerlich über fünf Jahre hindurch ein und derselben Person übertragen können. Die Jugendbeschäftigungsmaßnahme dient hier insbesondere der Verankerung von Bedürfnissen.

In Vallon arbeiten zwei Hilfserziehrerinnen als „Orientierungsberaterinnen", deren Tätigkeit ebenfalls institutionalisierbar erscheint. Sie nehmen Kontakt mit jenen Eltern auf, die weder französisch sprechen noch lesen können und die aus diesem Grund auf Anrufe und auf Post der Schuldirektion nicht reagieren. Die Vermittlerinnen erläutern den zumeist nur arabisch sprechenden Erziehungsberechtigten, daß ihr Kind zu ungestüm ist oder daß es zu oft in der Schule fehlt. Einige Dutzend Eltern haben auf diesem Weg mit der Schule Kontakt aufgenommen. Die Orientierungsberaterinnen betonen nicht ohne Stolz, "daß sie [die Schule] ohne uns gar nicht mehr auskommen könnten."

Marc ist mit seinem Schicksal als Sicherheitsbeauftragter weniger zufrieden. Im wesentlichen ist er damit beschäftigt, Eingänge zu überwachen, Messer zu konfiszieren und Schlägereien vorzubeugen. Mit dem Abschluß eines Technikdiploms (BTS) im Bereich Wirtschaft, hatte er die Vorstellung bei der Schülerhilfe mitzuarbeiten. Er ist nun "Melder hinter den Gittern" des Collèges in einer Bretterbude mit undurchsichtigen Fenstern.

Die Hilfserzieher äußerten sich dahingehend, daß sie das Collège "vor Ablauf der Fünfjahresfrist verlassen werden". Sie hoffen, daß "man ihnen dank ihrer fortgesetzten Weiterbildung ein Sprungbrett zu einer Dauerstelle anbieten" wird. Die meisten hoffen auf eine Karriere in der Verwaltung, wenn möglich im staatlichen Erziehungsressort. Nordine, gerade Sicherheitsbeauftragter, würde gerne Sportbetreuer werden. Er hat aus dem Grund einer fehlenden einschlägigen Berufsperspektiveendgültig darauf verzichtet, seine technische Ausbildung fortzusetzen: Nach "der Berufsmatura (bac pro) hat man uns gesagt, die Technik sei die Zukunft, es gäbe viele Möglichkeiten. Ich habe nichts gefunden."

In Vitrolle ist Farid unersetzlich geworden. Aus seiner Loge entdeckt der Aufseher das beunruhigende Verhalten von einer Gruppe Jugendlicher. Der Direktor, der eine Strafsanktion gegen einen Schüler befürchtet, alarmiert die Polizei. Farid, ein neu eingestellter Erziehungshelfer, nähert sich ohne zu zögern der Gruppe, die sich nach einer Überprüfung als nicht aggressiv erweist. "Wir könnten auf ihn nicht mehr verzichten", meint der Leiter des Collèges, das in einem Nobelviertel von Vitrolle liegt und damit nicht zu einem Gebiet mit Bildungspriorität (ZEP - zone d'éducation prioritaire) gehört. Das Erziehungsministerium zentriert die Einstellung von Hilfserziehern primär auf sensible Gebiete. Aber in Vitrolle erhielt ein Abgeordneter der Front National bei den Gemeinderatswahlen mehr als 50% der Stimmen.
Mit den sechs neuen Hilfserziehern hat der Direktor einen Betreuungsdienst eingerichtet. Jeder Erziehungshelfer hat während ein oder zwei Halbtagen eine spezielle Aufgabe: Die Schüler der letzten Klasse der Grundschule auf das Collège vorzubereiten, den Ablauf von Schulausflügen und Schulreisen zu gewährleisten, den Gebrauch von neuen Technologien zu fördern oder wie Farid, dem Turnlehrer während des Unterrichts zu assistieren. Die übrige Zeit stehen sie den Schülern zur Verfügung. In einem eigenen Klassenraum betreuen sie die Schüler, die eine Unterrichtsstunde wiederholen oder sich vorbereiten wollen. Letztes Monat haben mehr als 1.000 Schüler ihre Hilfe in Anspruch genommen. Farid ist über den Erfolg nicht überrascht. Lehrer, die einem nicht qualifizierten Jugendlichen keinerlei Verantwortung übertragen würden, zögern nicht, ihm Schülergruppen anzuvertrauen. Immer mehr Collège-Schüler nehmen nach dem Unterricht die von den Erziehungshelfern betreute Stunde in Anspruch. "Sie wissen, daß ich nicht unfehlbar bin. Ich helfe ihnen sich zu organisieren und die Angaben ihrer Übungen zu verstehen." Da er das Collège verlassen wird müssen, hofft er, daß man ihm die Möglichkeit zu einer Ausbildung zum staatlichen Fußballtrainer geben wird. Sein Ziel: Trainer einer Regionalmannschaft.

Auch an diesem Beispiel manifestiert sich, daß zwar neue bislang nicht finanzierte, gleichsam sozialpädagogische Funktionen, sinnvoll in den Schulbetrieb eingeführt wurden, die erhoffte berufliche Alternative für die einzelnen Betroffenen jedoch ausbleibt und eher von einer Durchgangsstation auf dem Weg der Berufsfindung gesprochen werden kann. Eine dauerhafte Eingliederung in Berufslaufbahnen im strikten Sinne des JBG ist derzeit offensichtlich eher eine Herausforderung als Realität.

In der Schulbehörde von Aix-Marseille waren 90% der Erziehungshelferstellen für das Schuljahr 1997/98 bereits besetzt. Durch Vergleich der Bewerbungsbögen mit den von den Schulen geforderten Profilen, konnte das Rektorat für jede Stelle zwischen zwei oder drei Bewerbern wählen. Ein Betreuer aus der „Einheit für Jugendstellen" (cellule des emplois-jeunes) die vom Rektor eingerichtet wurde, meint, daß das Schwierigste noch vor ihnen läge. "Nach der Einstellung muß nun ein Ausbildungsplan ausgearbeitet werden, um die berufliche Eingliederung vorzubereiten. Die Erwartungen der Jugendlichen sind sehr groß. Wenn wir sie nicht erfüllen, werden wir wohl als Übermilitärdienst angesehen, der eingerichtet wurde, um die Arbeitslosigkeit zu kaschieren." Befragt zu ihren Berufsplänen, wollen mehr als die Hälfte durch den Aufnahmewettbewerb in die Verwaltung oder in das Erziehungsressort eintreten. Andere möchten eine soziale Laufbahn einschlagen oder als Sportanimatoren arbeiten, seltener in einem Privatunternehmen. Seit 20. März 1998 wurden sie von Spezialisten betreut, die sie zu "realistischen Plänen" hinlenken sollten. Die „Einheit für Jugendstellen" sollte also Organisationen finden, die die vorrangigsten Ausbildungserfordernisse abdecken können.[117]

Zu den neuen Dienstleistungen, die Jugendstellen schaffen sollen, zählt der intermediäre Sektor, konkret Vereine als zivilgesellschaftlicher Projekte, die im sozialen Dienstleistungssektor tätig wurden. In Frankreich zeigten sich in der Praxis ähnliche Schwierigkeiten für Sozialprojekte auf Vereinsbasis, wie sie hierzulande (zumeist bei Aktion 8000-Finanzierungen) gegeben sind. Ein halbes Jahr nach Programmbeginn mußte in einer ersten Zwischenbilanz eingestanden werden, daß es in diesem Segment nur langsam vorangeht. Vereine haben "den Bedarf, aber auch große Schwierigkeiten, nämlich die dauerhafte Verankerung einer Stelle", wie es das Gesetz-Aubry fordert, "zu garantieren". Zur Zeit greift das Gesetz sehr langsam. "Es ist schwer, so weit vorauszuplanen", bemerkt die Direktorin einer Kondergrippe, die gerne zwei Jugendstellen hätte. Ihre Einreichung liegt bei der Departementsdirektion für Beschäftigung zur Überprüfung. Die gesetzlich vorgegebenen

---

117 Vgl. ebenda.

Auflagen (Stellenbeschreibung, Charakter eines „neuen" Berufes, Qualifikationsbeschreibung, finanzielle Veranschlagung, planmäßige Verankerung der Stelle) erweisen sich jedoch als z.T. schwer einlösbar.

Zum ersten Punkt liegen keine Probleme vor, zumal es sich tatsächlich um eine neue bedarfsadäquate Dienstleistung handelt, die durch geänderte Arbeitsmodalitäten entstanden ist. Die Bedarfsabwägung geht von folgenden Annahmen aus: Die meisten Krippen haben fünf Tage in der Woche von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit - mit Arbeitszeiten am Wochenende und in der Nacht - entsteht für viele Eltern das Problem, wem sie ihre Kinder zwischenzeitlich anvertrauen können. Daher wurde beschlossen, die Krippe zwischen 6.00 und 21.30 Uhr (einschließlich Samstag) offen zu halten. Darüber hinaus wird angeboten, die Kinder nach Schulschluß abzuholen und in der Krippe zu behalten, bis die Eltern von der Arbeit heimkommen. Dafür sind zwei zusätzliche Leute in Dauerstellen - Mädchen, auf die man sich in dieser Zeit verlassen kann - erforderlich. Bewerberinnen, die schon mit einem Solidaritätsvertrag angestellt waren, stehen zur Verfügung. Auch die Finanzierung der Stellen erscheint realistisch: "Heute haben wir 16 Kinder. Wir haben ausgerechnet, daß wir finanziell durchkommen müßten, wenn wir pro Jahr ein Kind mehr aufnehmen. Die Direktorin weiß, daß in der Maßnahme für Jugendbeschäftigung 80% des gesetzlichen Mindestlohnes vom Staat getragen werden. Es bleibt das Problem, sich die Zukunft der zwei Stellen vorzustellen. Zu diesem Punkt hat sie nichts anzuführen als die Gewißheit über den bestehenden Bedarf, dem dieses Projekt entsprechen würde. Wenn man bedenkt, daß der hier vorliegende Markt aus der Flexibilisierung der Arbeitszeit entstanden ist, kann man sich kaum vorstellen, daß Erfolgserwartungen enttäuscht werden."[118] Die Schaffung von Jugendstellen im Bereich der inneren Sicherheit verdankt sich vor allem den gesellschaftlich-desintegrativen Tendenzen der letzten zwei Jahrzehnte.[119] Zum besseren Verständnis soll hier ein kurzer Exkurs die Zusammenhänge verdeutlichen.

Das Sicherheitsdefizites wird bevorzugt an den Trabantensiedlungen der Vorstädte festgemacht.[120] Seit der großen Wirtschaftskrise Mitte der 70er Jahre konzentrierte sich in diesen Vorstädten jene Bevölkerungsgruppe, die vom sozialen Abstieg bedroht bzw. betroffen wurde: kinderreiche Arbeiterfamilien, Alleinerziehende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger,

---

118 Ebenda.

119 Zu verschiedenen Formen sozialer und politischer Konflikte unter Einschluß Frankreichs vgl. Willems 1997.

120 Vgl. zu diesem Exkurs vor allem die Studie von Dubet / Lapeyronnie 1994.

junge Arbeitslose ohne Berufsabschluß, Immigranten. Für diese Bevölkerungsgruppen charakteristisch war und ist die Kumulation sozialer Problemlagen. Die dort wohnenden leben hier nicht mehr im Sinne einer Durchgangsstation, sondern gleichsam im Sinne einer "Ghettoisierung" im sozialen Abseits. Die Krise der Vorstädte, oder wie es ein Buchtitel formulierte, "Im Aus der Vorstädte" manifestierte sich zunehmend in sozialen Unruhen, die vor allem von Jugendlichen getragen wurden. Wirtschaftskrise, Massenarbeitsarbeitslosigkeit, die sich ausbreitende Verarmung von Teilen der Bevölkerung, aber auch die von Perspektivelosigkeit gezeichneten Jugendlichen, die nach ihrem Schulabschluß keinen Zugang zum Berufsleben gefunden hatten, prägten das Bild eines Wandels gesellschaftlich tradierter Strukturen. Die ehemals "roten Vorstädte" mit ihren traditionellen Klassenstrukuren begannen zu zerfallen und waren zunehmend von heterogenen Konfliktstrukturen betroffen, wobei soziale Ausgrenzung und Rassismus nur zwei der plakativsten Phänomene darstellen. Die Jugendlichen "befinden sich im Zentrum dieses sozialen Zergliederungsprozesses. Die soziale Desorganisierung der Viertel, der Prozeß des sozialen Ausschlusses im Zusammenhang mit der sie massiv treffenden Arbeitslosigkeit (über 40 % an bestimmten Orten) sowie das Erlahmen der politischen Modelle und des Klassenbewußtseins treffen sie gleichermaßen. Diese Jugendlichen machen eine höchst unangenehme Erfahrung, die sie als ‚la galère' bezeichnen und die der Krise der Arbeiterkulturen entspricht. Sie können sich nur negativ definieren, durch Anomie, sozialen Aussschluß und die ‚Wut' derer, die sich ohnmächtig fühlen."[121]

Die zunehmende Gewaltförmigkeit der sozialen Krise der Vorstädte und die latente und manifeste Form von abweichendem Verhalten zahlreicher Jugendlicher (individuell oder in Bandenform) in den französischen Großstädten hatte polizeilich-sicherheitspolitische und eben nicht so sehr sozialarbeiterische Überlegungen in den Vordergrund gerückt. Da für die Ordnungshüter das Durchbrechen der "Territorien" der sozial deklassierten Bevölkerungsgruppen nicht so leicht fällt, kam man auf die Idee, arbeitslose Jugendliche aus diesen Reihen als "Hilfssicherheitskräfte" zu rekrutieren, um überhaupt einen bzw. einen besseren Zugang zu diesen fremden sozialen Territorien zu eröffnen.[122]

Bis zum Jahr 1999 sollen 20.000 sog. Hilfssicherheitskräfte und 15.000 Vermittlungsagenten vor Ort eingesetzt werden. Während die erstere Gruppe der Polizeidirektion untersteht, fungiert die zweite Gruppe als Verbindungsglied zur Bevölkerung, ist also im Kontext von

---

121 Dubet 1993, 90f.

122 Vgl. dazu oben, das Beispiel aus Toulouse.

"Bürgernähe" angesiedelt und soll "präventiv" und "kommunikativ" wirksam werden. Man könnte darin Kontaktbeamte sehen, wie sie beispielsweise in Wien für den Jugendbereich einst geschaffen wurden.

5.2 Sichtweisen von Betroffenen

Im folgenden sollen Tagebuchauszüge eines 23jährigen "Vermittlungsagenten", der von der Stadt Toulouse angestellt wurde, zitiert werden: Philippe Garcia wohnt in einem Vorstadtviertel von Toulouse, mit seinem Vater, einem Eisenbahner, seiner Mutter, die den Haushalt führt und seiner älteren Schwester. Mit dem Abschluß einer technischen Matura hat er bis jetzt keine Anstellung gefunden. Außer während der Sommermonate als Abteilungsaufsicht in einem großen Kasino. Er hat soeben seinen Militärdienst bei der Polizei (Streifendienst) beendet. Im letzten November antwortete er auf das erste Stellenangebot des Rathauses von Toulouse. Ausgeschrieben war eine Stelle als ‚Vermittlungsbeamter'. Nach *fünf Tagen* Ausbildung und mit dem Versprechen, den gesetzlichen Mindestlohn zu erhalten, trat er die Stelle am 23. Februar [1998] an. Die Patrouillen zu zweit sind auf das Stadtzentrum beschränkt, der Streifendienst in den sogenannten schwierigen Vierteln wird von der staatlichen Polizei übernommen. Die 20 ersten Vermittlungsbeamten (von, bis zum Juni vorgesehenen 132), tragen eine zivile Militäruniform. "So können uns die Leute leicht erkennen, und ich bin darauf sehr stolz." In der zweiten Arbeitswoche hat Philippe Tagebuch geführt:

Montag, 16.2.1998

Niemand hatte uns je in diesem Viertel gesehen. Und während ich so durch die Straße gehe, ruft mich sofort eine Frau zu Hilfe, die Mühe hatte, ihren Kinderwagen ins Haus zu schaffen. Sie mußte die Aufgabe der Vermittlungsbeamten aus der lokalen Zeitung oder aus dem Fernsehen kennen. Es war, als würde man diese Arbeit schon seit zehn Jahren machen, so als ob man Teil der Landschaft wäre. Nicht erklären zu müssen, warum man anwesend ist, spontan zu kleinen Hilfestellungen gerufen zu werden. Das ist zumindest der Beweis, daß der Bedarf vorhanden ist. Ich habe endlich das Gefühl nützlich zu sein, ich werde sofort erkannt, ich fühle mich anerkannt durch meine Arbeit. Etwas weiter treffe ich auf ein falsch geparktes Auto und der Fahrer ist noch am Steuer. Ich mache ihn höflich darauf aufmerksam, daß sein Auto hier stört und sage ihm, wo der nächste Parkplatz ist. Er fährt sofort weg und meckert nicht einmal.

Dienstag, 17.2.1998

Mein Patrouillenkollege und ich beschließen, uns im Rathaus von Bonnefoy vorzustellen. Begeisterter Empfang. Für den Rest des Tages schwebe ich auf Wolken. Wir gehen täglich mindestens 6 Kilometer zu Fuß und das ist nicht einmal anstrengend.

Mittwoch, 18.2.1998

Wie in einem Bilderbuch: Die wertvollen Vermittlungsbeamten des Toulouser Rathauses eilen einem Blinden zu Hilfe. Ich habe ihn an seinem weißen Stock erkannt. Es traf sich gut, denn er wollte die Straße überqueren. Angesichts der Dankbarkeit, die man für diese kleinen Hilfestellungen erfährt, fühlt man sich gleich angenommen. Die Leute akzeptieren die Anmerkungen zur öffentlichen Ordnung sehr gut. Der Mann, der seinen Müllkübel mitten am Tag auf einer belebten Straße abstellen wollte, hat dann sehr gut verstanden, daß dieser stören könnte. Wenn ich abends heimkomme denke ich, daß alles zum besten steht.

Donnerstag, 19.2.1998

Ich hätte gerne, daß das mein Beruf wird. Am Markt hat uns heute eine Milchfrau mit den Worten gegrüßt: "Schau, die kleinen Jugendlichen aus dem Rathaus". Vielleicht träume ich, aber ich spüre immer mehr Warmherzigkeit um uns herum. Vor allem die Geschäftsleute schätzen unsere Anwesenheit, sie sehen sie als Abschreckung. Aber man kann es auch an den Blikken der Passanten erkennen. In der Früh haben wir die Papiere von einem Wagen kontrolliert, dessen Stoßstange kaputt war. Gut, er war nicht gestohlen.

Freitag, 22.2.1998

Gutes und weniger Gutes. Eine Oma hat uns auf ein großes Parkschild aufmerksam gemacht, daß auf die Straße zu fallen drohte. Wir haben es aufgenommen. Das ist unsere Vermittlungsaufgabe: Wir stellen einen Kontakt zwischen den Bürgern und der Stadt her. Die Leute haben auf diese Art jemanden bei der Hand, dem sie alles erzählen können, was nach ihrer Meinung nicht richtig funktioniert, und sie haben ein starkes Bedürfnis zu sprechen.

Am Nachmittag haben uns drei Jugendliche gestellt und uns über unsere Aufgaben ausgefragt. Schließlich haben sie uns Nichtstuer und von der Stadt bezahlte Angsthasen genannt. Die muß man laufen lassen. Ich glaube, daß sie nur neidig sind. Aber ich bevorzuge andere Begegnungen: Ein Obdachloser mit einer ein wenig alkoholisierten Stimme, der uns gesagt hat, er habe Hunger. Wir haben ihn bis zur nächsten Sozialkantine begleitet. Danach haben wir mit

einer Schuhverkäuferin geplaudert. Ihr Sohn hat mich gefragt, was man tun müsse, um an diese Arbeit zu kommen. Ich finde das sehr ermutigend. Am Wochenende fahre ich in die Aude. Ich werde das Gefühl haben, es verdient zu haben.[123]

Dieser subjektive Bericht, der zum einen die positiv-identitätsstiftende Wirkung der Plazierung auf einer Jugendstelle widerspiegelt, verweist zum anderen auf die widersprüchliche Wahrnehmung der anderen unterprivilegierten Bevölkerungsteile, die solchart Jobvermehrung sinngemäß als ‚innere Aufrüstung' gegenüber den sozial Schwachen, die zudem auch in sozialräumlich abgegrenzten Stadtvierteln oder bestimmten Stadtrandsiedlungen (über-)leben müssen, deuten. Unter dem Titel der "Schaffung von Jugendstellen" könnte man hier etwa die kostengünstige Form der sicherheitspolizeilichen Prävention gegen befürchtete soziale Aufstände vermuten, was angesichts der realen Geschehnisse in französischen "sozialen Brennpunkten" ohnedies keiner Konjuntivform mehr bedarf.

5.3 Kritik und Diskussion

Ein schwieriges, dem JBG inherentes Problem stellt sich mit der Qualifizierung und Ausbildung. Zu vermeiden wäre, daß sich nach Ablauf der geförderten Jugendstellen in fünf Jahren die Betroffenen ohne eindeutige Qualifikation am Arbeitsmarkt wiederfinden. Zentral ist die Frage, ob „kleine Jobs" oder „richtige Stellen" geschaffen werden sollen.[124] Die Tatsache, daß sich das JBG an dem Motto "Neue Dienstleistungen, neue Stellen" orientiert, verweist auf ein generelles Problem: Inwiefern sind bestimmte Segmente des Dienstleistungssektors, d.h. des Hoffnungsmarktes für Beschäftigung, überhaupt in der Lage dauerhafte und entsprechend bezahlte Job anzubieten. Die Verquickung der angestrebten Neuschaffung von Berufen und Stellen, die auf den sog. Dritten Sektor" (nonprofit-Sektor) ausgerichtet sind, geht einher mit der Frage nach jenen Personenkreisen, die hier Ausbildungen verwerten können bzw. der Frage nach erreichbaren Einkommenslagen zur Deckung der Lebenskosten. Eine ‚Feminsierung' dieses Jobsegments scheint vorprogrammiert.

Mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geförderte Jugendstellen (gemeinnützige ABM-Stellen - insbesondere CES) gewinnen an quantitativer Bedeutung. Für das Jahr 1998 ist von 400.000 bis 500.000 CES-Jobs auszugehen.[125] Die Kritik an diversen temporären Stellen wie

---

123 Libération, 2.3.1998

124 Vgl. dazu Problèmes Économiques, Dezember 1997.

125 Vgl. Alternative Economiques, September 1997

CES und an Programmelementen des JBG setzt u.a. mit der Behauptung ein, daß bei Maßnahmen dieser Art zu wenig Ausbildung stattfinden würde und es sich letztlich angesichts zeitlich befristeter Beschäftigung eben nur um Beschäftigungstherapie handle. Damit reduziere man zwar die offiziell ausgewiesene Arbeitslosigkeit, der Charakter der Programme als kurzfristig nützliche Instrumente für Wahlpropaganda auf lokaler Ebene sei jedoch unübersehbar.[126] Das Hauptziel "neue Berufe" erscheint (noch immer) als Zukunftsmusik, denn diese stellen einen nur sehr kleinen Teil des Arbeitsmarktes. Begründete Erwartungen konzentrieren sich auf den Dienstleistungssektor, der wie in allen entwickelten Ländern - begleitet von einem Stellenschwund in der Industrie - bedeutende Zuwächse verzeichnet.
In Frankreich beträgt der Anteil des tertiären Sektors (Handel, Versicherung, Finanzwesen, Transport, Gesundheit, Erziehung, Freizeit und persönliche Dienstleistungen mit einem Schwergewicht bei Schule und Gesundheitswesen) derzeit 65%, wird aber nach Prognosen auf 75% bis ins Jahr 2000 und auf 80% bis 2010 anwachsen.

Bis zum Jahr 2005 wird das Bildungsministerium 30.000 neue Lehrer einstellen und zusätzlich 75.000 Erziehungshelfer - einer der wenigen tatsächlich neuen Berufe. Damit wird die Abschottung gegenüber der Idee der Teamarbeit im Unterricht definitiv aufgebrochen. Unter Verweis auf die USA - dort zählt der Beruf des Assistenten zu den 15 beschäftigungsintensivsten - wird darauf hingewiesen, daß mit der Entwicklung der Multimediatechnik auch eine entsprechende Anzahl von Fachkräften verfügbar sein sollte.

Im Jahr 2005 wird ein Fünftel der Franzosen über 70 Jahre alt sein. Aus dieser Tatsache ergibt sich ein enormes Ausmaß an persönlichen Dienstleistungen im Pflegebereich. In diesem Sektor sind heute die Inhaber eines bac+2 im paramedizinischen und sozialen Bereich am besten beruflich eingegliedert. Bei ihnen ist die Arbeitslosigkeit gering - bedeutend geringer als z.B. bei den Inhabern eines Diploms für allgemeine Studien (DEUG Diplòme d'études universitaires générales).

Diesen neuen Dienstleistungen entsprechen auch die von Aubry aufgestellten Berufsprofile. Zwischen Beamtenstellen und Stellen mit strengem Rentabilitätsdenken existiert eine Reihe von Bedürfnissen, deren Deckung Mehrfachqualifikationen erfordert und die „unter Anleitung des Staates" von Vereinen und Vermittlungsunternehmen abgedeckt werden sollen. Auch in der französischen Berufsbildungsdebatte wird die große Bedeutung von Mehrfachkompetenzen

126 Vgl. ebenda.

akzentuiert. Die von Aubry entworfenen „neuen Berufe“ entsprechen diesem „Paradigma der Querverbindungen“: Unter ihnen findet man zahlreiche Stellen, die am Übergang von zwei traditionellen Aufgabenbereichen angesiedelt sind. Z.B. Sicherheit und Betreuung, Freizeit und Erziehung, Tourismus und Kulturpflege, Überwachung und Verwaltung von Wohnhäusern. Die Umstrukturierung der Schulzeit erfordert auch einen engeren Zusammenschluß der institutionalisierten Kompetenzbereiche (Ministerien) „Erziehung“ und „Jugend und Sport“. In diesem Zusammenhang sind Fragen der Kinder- und Jugendbetreuung zu thematisieren, der eine Mehrfachqualifikation zugewiesen sein könnte, die Animation und pädagogische Kompetenz einschließt.

Vom Berufstätigen von morgen wird verlangt, daß er die Fähigkeiten des Spezialisten und des Generalisten vereint; daß er praktisch veranlagt ist - wie jeder Facharbeiter - und fähig, seine Karriere zu planen was gegebenenfalls einen Berufswechsel einschließt. Dazu der interministerielle Beauftragte für Jugendintegration: “Die Zeiten sind vorbei, wo die einen denken und die anderen arbeiten.” Pointiert formuliert diese Position ein Universitätsprofessor namens Jussieu: “Jeder hoch Diplomierte sollte gleichzeitig einen Lehrabschluß haben. Er muß auch Zeit in Aufgaben investieren, die nicht seinem Diplom entsprechen. Denken wie ein Stratege und handeln wie ein Primitiver.”[127]

Zentrale Probleme, die sich aus dem Aubry-Programm in der Praxis ergeben, sind bislang ungelöst. Das betrifft zum einen die Frage der Ausbildung, zum anderen den Verbleib der Jugendlichen nach Beendigung des Programmes. Die Kritik am JBG, die dieses bloß als Instrument der Selektion hinsichtlich der Warteschlange der Arbeitslosen charakterisiert, wird von Aubry dahingehend beantwortet, daß sie auf weitere politische Projekte verweist; auf die Arbeit generierende Wirkung der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung und das in Aussicht gestellte “Gesetz gegen Ausgrenzung”, das den Problemdruck der Langzeitarbeitslosigkeit senken soll.[128]

---

127 Vgl. Nouvel Observateur, 11.9.1997

128 Vgl. dazu L'Express, 21.1.1998

6. Berufliche Qualifizierung und arbeitsmarktbezogene Jugendpolitik

Mit den folgenden Ausführungen wird - ausgehend von einer Skizze der gegenwärtigen österreichischen arbeitsmarktbezogenen Jugendpolitik - versucht, ein Profil anzugeben, das dieses Politikfeld zur Zeit kennzeichnet. Die weitgehende Beschränkung auf die Gegenstandsbereiche „Duales System" bzw. „Berufsausbildung" folgt einerseits aus der gegebenen Schwerpunktbildung der Diskussion relevanter Akteure und in der medialen Öffentlichkeit; andererseits werden mit dieser Themensetzung Aspekte eingebracht, die auch das französische Jugendbeschäftigungsprogramm kennzeichnen.

Die zusammengefaßte Darstellung von Grundzügen beruflicher Qualifizierung in Frankreich sowie die in den folgenden Abschnitten gezeichnete Skizze jüngster Entwicklungen jugendspezifischer Arbeitsmarktpolitik in Österreich verfolgt den Zweck Orientierungspunkte für eine Darstellung in vergleichender Perspektive zu markieren.

6.1 Zum Stellenwert arbeitsmarktbezogener Jugendpolitik in Österreich

Eine in Österreich unterschiedliche Ausgangslage hinsichtlsich der objektiv gegebenen Jugendarbeitslosigkeit sowie der problemvermittelten Sichtweise von Anforderungen an Jugendpolitik führte zu einem vergleichsweise schwächer ausgeprägten Handlungsdruck.

Jugendpolitische Debatten wurden vorwiegend im Rahmen sachbezogener Politikfelder (Bildungspolitik, berufliche Ausbildung, Gesundheits-, Sicherheitspolitik etc.) geführt und blieben somit dem jeweiligen Inhalten und den Absichten der relevanten Akteure verhaftet. „Jugend" wurde im Regelfall als gefährdete und problembehaftete Teilmenge der Jugendlichen objekthaft wahrgenommen die aufgrund bestimmter Gefahrenkonstellationen politischer Steuerung zu unterwerfen war.

Das gesellschaftliche Interesse an Reproduktion und Bestandserhaltung zielt unmittelbar auf die Bewahrung von Jugend innerhalb des sozialen und staatlichen Normgefüges. Von zentraler Bedeutung erweist sich in diesem Zusammenhang die Herstellung von Arbeitsfähigkeit im Verhältnis der Lohnarbeit. Neben gesundheitspolitischen - auf physische und psyische Eignung bezogenen - „Behandlungsverfahren" sind somit vor allem die Bereiche Qualifikationserwerb (Ausbildung) und Arbeit (Fähigkeiten und Tugenden) von Bedeutung. Dieser als „funktionaler

Kern“ von Jugendpolitik präsente Sinn erscheint eingebettet in sach- und fachpolitische Diskurse, die konkrete Organisationsweisen und Arrangements (künftigen) Leistungsngsvermögens zum Gegenstand haben.

In besonderer Weise trifft somt „Bildung“ und „Arbeit“ den Kern von Jugendpolitik im existierenden Systemzusammenhang. Die in Österreich geführte Diskussion scheint durch Akzentuierung ausbildung- und damit gleichzeitig arbeitsspezifischer Inhalte dieser im Verwertungszusammenhang und den Reproduktionserfordernissen vorgegebenen Fokusierung von Jugendpolitik in nahezu typischer Weise zu entsprechen:

Dabei stehen

- die Entwicklung des dualen Systems
- das durch das Schulsystem hergestellte Leistungsniveau und
- die Entsprechung von hergestellter Qualifikation und wirtschaftlichen Bedarfslagen

stets im Mittelpunkt des Interesses. Sicherheits- und integrationspolitische Anliegen sind aufgrund fehlender oder schwächer ausgeprägter sozialer Problemlagen von geringerer Bedeutung.

Die mit dieser Studie bezweckte vergleichende Reflexion von beschäftigungspolitischen Zugriffs- und Steuerungsmöglichkeiten im Segment der Jugendbeschäftigung setzt einen Systemvergleich voraus, der hier mehr oder weniger punktuell und bezogen auf zentrale Issues geleistet werden soll. Ländervergleiche von Optionen beschäftigungspolitischer Steuerung sollten nicht nur in programmatischer Hinsicht sondern auch vor dem Hintergrund der Aus- und Weiterbildungssysteme und jener policy durchgeführt werden, die zur Konstituierung von Berufslandschaften beiträgt. In der vorliegen Arbeit wird dies nur ansatzweise eingelöst; aufrecht bleibt somit die Notwendigkeit einer fortgesetzten inhaltlichen Anreicherung und methodischen Absicherung vergleichender Analysen der vorliegenden Art.

6.2 Zur jüngsten Entwicklung arbeitsmarktbezogener Jugendpolitik in Österreich

Nach der Destabilisierung des Lehrstellenmarktes im Jahr 1994 wird das vorhandene Instrumentarium verstärkt eingesetzt (arbeitsmarktpolitische Jugendinitiative); kursmäßige Maßnahmen werden - nicht zuletzt um Warte- und Suchzeiten zu überbrücken - auf „Berufsorientierung und aktive Arbeitssuche" konzentriert. Trotz dieser Maßnahmen und einer nach Interventionen zur unmittelbaren Unterbringung der Lehrstellensuchenden eingetretenen teilweisen Entlastung zeichnet sich eine zumindest mittelfristig prekäre Lage ab.

Der anhaltende Problemdruck am Lehrstellenmarkt führt zu verstärkten Reformbemühungen die in einem Maßnahmenpaket zur Reform der Lehrlingsausbildung ihren Ausdruck finden. Die inhaltliche Kontur dieses Reformschrittes ergibt sich aus folgenden proklamierten Absichten:

- Sicherstellung der Qualität der Berufsausbildung und mittelfristige Erhöhung der Zahl der Lehrplätze
- Erleichterung des Zuganges zur Lehre für Jugendliche und Ausbildungsbetriebe unter Wahrung der Qualität
- Gewährung der Durchlässigkeit zu anderen Bildungssystemen
- Anpassung von Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes an betriebliche Realitäten unter Wahrung der Schutzbestimmungen
- Entlastung der Lehrbetriebe bei Krankenversicherungsbeiträgen für Lehrlinge

Mit der Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes vom 1. Juli 1997 werden die hier genannten beschäftigungsrelevanten Intentionen gesetzlich verankert.

Zusätzlich zum Lehrlingspaket wurde ein Sonderprogramm zur Stabilisierung des Jugendarbeits- und Ausbildungsmarktes beschlossen, das auf flexible und gezielte Einsetzung diverser Maßnahmen ausgelegt war. Hervorzuheben sind die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im weiterführenden Schulsystem, eine Initiative zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche bei Städten, Gemeinden, Gebietskörperschaften sowie die Umsetzung von Ausbildungsprogrammen bei der öffentlichen Hand, Gebietskörperschaften etc. durch die Einstellung bei gemeinnützigen Trägern, die Koppelung von öffentlicher Auftragsvergabe und Lehrlingsbeschäftigung und die Bindung öffentlicher Förderungen an

Subventionen für Betriebe und Vereine an Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu nennen.

Neben Aquisitionskampgnen und Öffentlichkeitsarbeit wurden 1997 seitens des AMS folgende jugendspezifische - dem sog Ausbildungsproblem - geschuldete Maßnahmen akzentuiert:

- Sonderprogramm zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen in Lehrwerkstätten
- Beihilfe zur Förderung der Ausbildung von Lehrlingen
- Ausbau der Berufsvorbereitungskurse mit Betriebspraktika
- Weiterführung von Überbrückungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Insgesamt wurde im Jahr 1997 ca. 1 Mrd. ÖS für die Gruppe der Jugendlichen aufgewendet. Davon entfiel ein Großteil auf Berufsvorbereitung, Berufsorientierung, Beratung, Beschäftigung und Qualifizierung / Ausbildung (einschließlich Überbrückungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen). Die Mittel für die in den EPPD (Einheitlichen Programmplanungsdokumenten) vorgesehenen Maßnahmen betrugen 445 Mio. Mit ca. 250 Mio. ÖS wurden Lehrstellen in Betrieben, Lehrwerkstätten und lehrwerkstättenähnlichen Einrichtungen gefördert, während Kursmaßnahmen mit ca. 600 Mio., Berschäftigungsbeihilfen mit ca. 150 Mio. und die EU-Gemeinschaftsinitiativen für Jugendliche (Employment/Youthstart) mit 5,7 Mio. ÖS dotiert waren.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Der Jugend eine Chance" wurden im Jahr 1997 insgesamt 13.725 Lehrstellensuchende und 13.556 arbeitslose Jugendliche durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche) erfaßt.

Eine deutliche Erhöhung der Ausgaben war bei Maßnahmen zur Förderung der Lehrausbildung zu verzeichnen. Neben der Lehrstellenförderung in Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen wurde v.a. die Schaffung zusätzlicher Lehrplätze in Lehrwerkstätten forciert.

Die Duale Ausbildung wurde durch die Realisierung von Modellen angereichert, die den theoretischen Unterricht in der Berufsschule, zusätzliche Förderungs- und Trainingsmaßnahmen in Ausbildungseinrichtungen und die praktische Ausbildung durch Partnerbetriebe vorsehen. Auch als quantitativ bedeutend erwies sich der Aufbau überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen (§ 30 BAG): Ende des ersten Quartals 1998

konnten 1.042 Lehrplätze bereitgestellt werden. Unabhängig davon wurden insgesamt 13.556 arbeitslose Jugendliche in kursmäßige Maßnahmen einbezogen.[129]

An die damit skizzierten Entwicklungsschritte schließen die oben dargestellten jugendspezifischen Vorhaben des NAP ohne wesentliche Akzentverschiebung der arbeitsmarktpolitischen Strategie an.

6.3 Die jugendspezifischen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes

6.3.1 Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG)

Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung wurde ein Programm zur Verhinderung und Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit beschlossen und legistisch im JAG abgesichert.

Das JASG regelt die Bereitstellung von 2 500 Ausbildungsplätzen in Lehrgängen und 1 500 Plätzen in Lehrlingsstiftungen für die Schulentlassjahrgänge 1998 und 1999 (Lehrgänge: Träger sind keine Lehrberechtigten gemäß § 2 BAG; Lehrlingsstiftungen: Träger sind keine Lehrberechtigten gemäß § 2 BAG/Ausbildung auf Grundlage des § 30 Abs 1 BAG).

Maßnahmen dieser Art - insbesondere „Lehrgänge" - sind als biographische und marktbedingte Überbrückung von Engpässen gedacht, die an Reformen in Anspruch und Wirkung nicht heranreichen. Sie bestärken eher die Konservierung des Dualen Systems; Ausbildung/Arbeit wird temporär und abgekoppelt von betrieblichen Bedarfslagen beschafft. Von Vorteil für die Auszubildenden erscheint die Sicherstellung der Lehrinhalte des ersten Lehrjahres auf hohem Niveau d.h. unabhängig von möglichen einzelbetrieblichen Vermittlungsschwächen.

6.3.2 Vorlehre

Die im NAP vorgesehene „Vorlehre" bietet benachteiligten Jugendlichen, die - nicht zuletzt aufgrund der derzeit angespannten Lage am Lehrstellenmarkt - wenig Aussichten auf eine erfolgreiche Aufnahme eines Lehrverhältnisses haben eine Ausbildungsmöglichkeit. Die mit 31. Dez. 2000 befristete Vorlehre soll die Aufnahme in ein Regellehrverhältnis vorbereiten und erleichtern.

---

[129] vgl. AMS 1998, 18.

Die Notwendigkeit der Umstiegsmöglichkeit in die Lehrlingsausbildung wird zwar betont, zugleich birgt jedoch die Schaffung einer „minimalen" beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Vorlehre die Gefahr einer verschärften beruflichen Marginalisierung lernschwacher bzw. wenig disziplinierter Jugendlicher. Insbesondere in der gegebenen Situation der Lehrstellenknappheit kann die durch die Einführung der Vorlehre geschaffenen Institutionalisierung des Verdrängungswettbewerbes trotz intendierter Durchlässigkeit der Vorlehre zu einer Regulierung des Lehrstellenmarktes beitragen, die auf entschiedenen Akzente der Qualifizierung verzichtet.

6.3.3 Neue Lehrberufe

Die Einführung der ebenfalls im NAP angesprochenen „neuen Lehrberufe" erfolgt durch Modifizierung bereits existierender Lehrberufe - jedoch auch durch ansatzweise berufsfeldbezogene Schwepunktbildung in den Bereichen EDV und „Medien" bzw. durch die Berücksichtigung neuer Bedarfslagen im Umwelt- und „Bürobereich" sowie im Sektor der Freizeitindustrie bzw. Freizeitinfrastruktur (im weiteren Sinn).

Insgesamt wurde bis jetzt jedoch keine einheitliche Reformvorgabe eingelöst: so finden sich relativ anspruchsvolle Berufsbilder neben Lehrberufen mit eher einfachen Anforderungsprofilen. Die Ablehnung der im Bundes-Berufsbildungsbeirat diskutierten Entwürfe zu zum Teil äußerst anspruchsvollen Lehrberufen des EDV- und Medienbereiches (Informatiker/in, Informatiotions- und Telekommunikationselektroniker/in, IT-Systemkaufmann/-frau) zeigt die Grenzen der Umsetzbarkeit komplexer und umfangreiche Wissensbestände erfordender Anforderungsmomente zu Lehrberufen/Berufsbildern.

Die Akzeptanz für Gruppenlehrberufe (z.B. Elektroanlagentechniker/in, Fertigungstechniker/in) ist deutlich ausgeprägt; der in der beruflichen Praxis vorzufindenden Verschränkung von Tätigkeitsmomenten letztlich unterschiedlicher fachlicher Provenienz wird auf diese Weise entsprochen.

6.3.4 Jugendspezifische Programmatik im Nationalen Aktionsplan

Die auf der Sondertagung des Europäischen Rates von Luxemburg (Luxemburger Beschäftigungsgipfel) beschlossenen Leitlinien berücksichtigen den Themenzusammenhang Jugend-Beschäftigung-Ausbildung explizit in folgenden Fällen:

LL1 - Neustart für Jugendliche
LL4 - Sozialpartnervereinbarung für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika, Verbesserung der Vermittelbarkeit
LL5 - Lebensbegleitende Weiterbildung
LL6 - Verbesserung der Qualität der Schulen
LL7 - Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen

Zur *Leitlinie 1* „Neustart für Jugendliche" wurde die Zielvorgabe formuliert, den Übergang von Jugendlichen (bis zu einem Alter von 25 Jahren) in Langzeitarbeitslosigkeit zu halbieren. Die sich in diesem Zusammenhang stellende Anforderung der Bereitstellung bzw. Verbesserung der Qualifikationen beim Einstieg in das Berufsleben trifft unmittelbar auf Jugendliche zu. Anknüpfend an das Maßnahmenpaket der Bundesregierung des Jahres 1997 [130] sollen Ausbildungsplätze für Jugendliche, die keine Lehrstelle oder keinen Ausbildungsplatz in einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule finden bereitgestellt werden. Dabei ist die besondere Berücksichtigung weiblicher Jugendlicher mittels Quotenvorgaben vorgesehen. Als zentrale Maßnahme werden die Förderung der überbetrieblichen und der zwischenbetrieblichen Lehrlingsausbildung sowie die Schaffung von Lehrlingsstiftungen genannt.[131]

Diese Maßnahmen sollen z.T. auch kurzfristig im Rahmen eines befristeten „Auffangnetzes" für jene ca. 4000 Jugendliche konkretisiert werden, die bis Mitte November 1998 - trotz aller sonstigen im NAP vorgesehenen Maßnahmen - keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die vorgesehene Unterbringung in Lehrwerkstätten, Lehrlingsstiftungen und von Trägereinrichtungen organisierten Lehrgängen ist zwar als „Notmaßnahme" konzipiert - auch der Hinweis auf notwendige Beachtung „wichtiger Merkmale der dualen Ausbildung"[132] zeigt jedoch letzlich an, daß die hier beabsichtigten Vorhaben das zentrale Prinzip des Dualen Systems zwar nicht negieren, die Forcierung der nichtbetriebliche Seite der Ausbildung jedoch als praktikable Ausweitung angesehen wird.

---

[130] vgl. „Der Jugend eine Chance - Die Ausbildungsinitiative der österreichischen Bundesregierung" , 46.
[131] vgl. NAP, 26.
[132] vgl. ebda.

Als jugendrelevante und konkrete Zielvorgabe der *Leitlinie 4* „Sozialpartnervereinbarung für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika, Verbesserung der Vermittelbarkeit" gilt die Bereitstellung „konkreter Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung" für die Schulabgänger der Jahre 1998 bis 2000. Sozialpartnerschaftlich akkordierte Maßnahmen werden zu folgenden Themenbereichen gesetzt:

- Neue Lehrberufe
- Berufsreifeprüfung
- Vorlehre
- Nachholen des Hauptschulabschlusses
- Berufsvorbereitung für Jugendliche
- Auffangnetze für Jugendliche
- Schnittstellenproblematik der BMHS
- Ausweitung der Kapazitäten im BMHS-Bereich
- Ausbildungsberatung und Schiedsstelle

Die im Rahmen der *Leitlinie 5* „Lebensbegleitende Weiterbildung" thematisierte *Berufsreifeprüfung* soll eine effektivere Aufstiegsmobilität für Absolventen des dualen Systems und der berufsbildenden mittleren Schulen gewährleisten. Im bereits am 11. Juli 1997 erlassenen Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung wurde diese als Externistenprüfung im Sinne der jeweils geltenden Fassung des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986) festgelegt. „Leitlinie 5 wird im NAP weiters dahingehend konkretisiert, daß Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr künftig die Möglichkeit geboten werden den Hauptschulabschluß kostenlos nachzuholen.

Die in den Ausführungen zu *Leitlinie 6* angestellten Erörterungen beziehen sich in genereller Weise auf die Ausgestaltung und Effizienzsteigerung des Ausbildungssystems. Kapazitätsausbau und Erhöhung der Verbleibsquote im Bereich der BMHS, Managementorientierung, Qualitätsorientierung, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Steigerung der Durchlässigkeit und die Setzung von Ausbildungsschwerpunkten sind als Orientierungsvorgaben im Schulbereich ausgewiesen.

Die im Rahmen der *Leitlinie 7* „Anpassungsfähigkeit der Jugendlichen" festgelegte Adaptierung der Lehrlingsausbildung durch Einführung bedarfsgerechter *neuer Lehrberufe* soll

strukturellen Änderungen folgen, die mit der Ausweitung des Dienstleistungssektors und dem forcierten Einsatz von Informationstechnologien vorliegen.[133]

Die ebenfalls hier thematisierte *Vorlehre* stellt eine besondere Ausbildungsform für das unterste Ausbildungssegment dar; gemeint sind Jugendliche mit nur geringen Chancen auf einen Lehrabschluß. Der Ausbildungsinhalt erstreckt sich auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die im ersten Jahr - des jeweiligen Lehrberufes - erworben werden müssen.

6.3.5 Territoriale Beschäftigungspakte

Die diesbezügliche Vereinbarung im NAP bezieht sich auf das Segment der *sozialen Dienstleistungen* als zukunftsweisender Arbeitsmarkt in der Verantwortung der Länder und Gemeinden, auf Bedingungen *lokaler Beschäftigung* im Grenzbereich von marktfähiger und gemeinnütziger Arbeit und auf die Rolle der Länder als mögliche beschäftigungspolitische Akteure. Im Rahmen der Umsetzung des NAP führt das BMAGS Gespräche hinsichtlich der Etablierung territorialer Beschäftigungspakte[134]; Möglichkeiten für Jugendbeschäftigung werden in diesem Zusammenhang nicht in erster Linie thematisiert, andererseits erscheint es unzweckmäßig diese Zielgruppe hier auszugrenzen.

Die geplante Aktivierung von Beschäftigungspotentialen auf regionaler und lokaler Ebene entspricht der im französischen Jugendbeschäftigungsprogramm intendierten Aktivierung regionaler Organisationsressourcen. Unterschiede sich jedoch in der Zugangshaltung zu vermuten: Der offensiven und auf Inventionen ausgerichteten Suche nach sozialen und ökonomischen Bedarfslagen in Frankreich kann unter österreichischen Systembedingungen nur schwer entsprochen werden. Gründe für diese Behauptung sollen in den Schlußthesen angesprochen werden.

Festzustellen ist, daß der Integration Jugendlicher am Arbeitsmarkt im NAP große Bedeutung zukommt. Der gegebenen Problemlage entsprechend, werden jedoch primär Defizite des Dualen Systems thematisiert. Grundlegende Reformperspektiven, offensive und experimentelle Ansätze sowie beschäftigungsgenerierende Inventionen bleiben ausgespart - die zunehmend

---

[133] vgl. AMS/BGS/BIQ, Neue Lehrberufe 1997/98, Stand: 1.9.1998
[134] vgl. BMAS 1998

virulent werdende Trennung von Jugend und Beschäftigung soll durch Maßnahmen bearbeitet werden, deren „Überbrückungscharakter“ deutlich wahrzunehmen ist.

7. Momente beruflicher Qualifizierung - Frankreich / Österreich

7.1 Zur Diskussion um das Duale System in Österreich

Die in Österreich etablierte Form des dualen Systems war und ist zwar Gegenstand der Auseinandersetzung; grundsätzlich herrscht jedoch trotz genereller Problembelastetheit der Lehrlings- bzw. Facharbeiterausbildung (eingeschränkte Durchlässigkeit, ein in der Beschäftigungshierarchie vergleichsweise geringes Prestige, ein relativ gering ausgeprägter Verbleib in den Ausbildungsberufen/-bereichen) ein sozialpartnerschaftlich weitgehend gesicherter Konsens über Effizienz und künftige Bedeutung dualer Ausbildungssysteme vor - ein grundlegender Strukturwandel wird nicht intendiert.

Die gegenwärtig sich vollziehenden strukturellen ökonomischen Umbrüche führen jedoch für dieses Ausbildungssegment zu merkbaren strukturell bedingten Erosionserscheinungen. Wahrzunehmende und die Diskussion kennzeichnende Fakten liegen vor allem mit der sinkenden Anzahl der Ausbildungsbetriebe sowie dem sich damit einstellenden und seit 1995 existierenden Ungleichgewicht zwischen gemeldeten offenen Lehrstellen und Lehrstellensuchenden vor.[135]

Die angesprochene strukturelle Verschiebung des Wirtschaftsgeschehens zugunsten des tertiären Sektors findet in der „Reform" der Lehrlingsausbildung und hier nicht zuletzt in Auseinandersetzungen um neue zukunftsorientierte Lehrberufe vor allem in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und EDV ihren Audruck.

Trotz stets vollzogener sozialpartnerschaftlicher Konsensfindung zeichnen sich im Diskurs unterschiedliche Problemgewichtungen und Positionen hinsichtlich der Ausgestaltung des dualen Systems deutlich ab.

In der betriebszentrierten wirtschaftsnahen Sichtweise der *Bundeswirtschaftskammer* wird der „neue aufstrebende Dienstleistungsbetrieb mit einigen wenigen Mitarbeitern" zum Hoffnungsträger betrieblicher Ausbildung stilisiert; Die „Lehrwerkstätte der 70er Jahre dient als abzulehnendes Gegenbild[136]. Diese postfordistisch anmutende Stellungnahme ist jedoch

---

[135] vgl. AMS 1998
[136] vgl. Piskaty 1997, 56.

zugleich als klientelbewußte und den wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten durchaus angemessene Aussage zu werten.

Die Betriebsbezogenheit wirtschaftsnaher Positionen wird zugleich von ideologischen Momenten überlagert, die insbesondere in allgemein formulierten Reformperspektiven zum Ausdruck kommen: So sind die geäußerten Zielsetzungen seitens der *Industriellenvereinigung* „Deregulierung", „Entbürokratisierung" und „Liberalisierung" als Forderungen neoliberaler Provenienz zu werten.

Mit der von *ÖGB* und *Bundesarbeitskammer* eingebrachten arbeitnehmerzentrierten Sichtweise wird die Notwendigkeit von Fördermaßnahmen (Lehrstellenförderprogrammen, Programmen für lernschwache Pflichtschulabsolventen oder für Lehrstellenabbrecher sowie Programme für Jugendliche im Vorfeld der Lehre) akzentuiert. Akzentuiert werden die Forderung der Einrichtung von Lehrlingsstiftungen und der Berufsfachschule.[137]. Die Vorgabe, allen Jugendlichen ein Recht auf Berufsbildung einzuräumen soll durch die rasche Umsetzung neuer Berufsbilder - insbesondere in den wachstumssicheren Sektoren Telekom, Multimedia, Werbung, Marketing, Gesundheit und ambulante Dienste, die beschleunigte Zulassung neuer Ausbildungseinrichtungen und einen „Lastenausgleich zwischen den Unternehmen zugunsten von Ausbildungsbetrieben" eingelöst werden.

Die hier beispielhaft angeführten Diskursmomente verdeutlichen eine breite Streuung von Inhalten im Themenzugang „Beschäftigungssicherung für Jugendliche". Eindeutig zeigt sich eine Beschränkung auf die aktuelle Problematik der Effizienzsicherung des Dualen Systems.

Die Thematisierung der für den französischen Ansatz wesentlichen Bemühung um Etablierung von Beschäftigung „neuen" (mehr oder weniger bedarfssicheren) Tätigkeitssegmenten erschöpft sich zwar hierzulande in der Prozedur der Etablierung zweckmäßiger Lehrberufe - dennoch zeigen sich vergleichbare Anforderungen: Das Erkennen von sich ausbildenden wirtschaftlichen Bedarfsstrukturen und die daran anschließende Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen für Jugendliche.

---

[137] vgl. ÖGB/BAK 1998, 4.

7.2 Systemkonsequenzen

Die Vorrangigkeit der zu erreichenden Bildungsstufen bei Berufswahlentscheidungen und die großteils erst später erfolgende Tätigkeitsprofilierung im Rahmen interner Arbeitsmärkte bedeutet im Fall der Jugendstellen eine Verminderung beruflicher Stabilität gegenüber Normkarrieren; erst zu etablierende Berufsbilder und Tätigkeitszuschnitte erschweren Professionalisierung.

Anzunehmen ist, daß das hochgradig differenzierte jedoch weitgehend berufsunspezifische französische Ausbildungssystem bei gleichzeitiger relativer Ferne zum Beschäftigungssystem in der Phase der Berufseinmündung auf Seite der Nachfrage und des Angebotes zwar zu Flexibilitätsgewinnen jedoch auch zu Orientierungsnöten führt.

Andererseits kann argumentiert werden, daß gerade diese unpräzisen Berufs- und Qualifikationsverhältnisse experimentelle und offene Verfahren (die sich im vorliegenden Fall erst auf die Grundlegung von Berufs- und Ausbildungsverhältnissen beziehen) begünstigen.

Die bei der Initiierung von Jugendstellen gegebene Unwägbarkeit ist - bezogen auf betroffene Individuen - nur als Bewältigung einer Situation der „Offenheit" von Erwerbskarrieren zu interpretieren. Konkrete Qualifikationsanforderungen, Weiterbildungsoptionen, und Perspektiven des beruflichen Aufstiegs bleiben vorerst unentschieden.

Österreichs weitgehend professionalisierter Arbeitsmarkt erschwert vor dem Hintergrund einer vergleichsweise ausgeprägten gegenseitigen Bezugnahme von Kapital und Arbeit sowie des etablierten, auf die Deckung von Bedarfslagen ausgelegten Systems der Aus- und Weiterbildung ein vergleichbares Vorgehen. Gelingt es jedoch Erwartungshaltungen und Routinen abzuschwächen, die auf „entschiedene" Berufszugänge und -verläufe gerichtet sind, werden auch experimentelle bzw. „ungesicherte" Ansätze der dargestellten Art denkbar, insbesondere dann, wenn die Professionalisierung nach den Vorgaben einer begleitenden Evaluierungen durch geeignete Maßnahmen gestützt wird.

8. Zusammenfassung

8.1 Maßgebliche Strukturmomente beruflicher Qualifizierung in Frankreich

Zuständigkeit

In Frankreich steht das Bildungswesen unter der Verantwortung des Pariser Erziehungsministeriums; einheitliche Standards (Schulbesuchsdauer, didaktische Grundsätze, Zertifizierungsnormen etc.) werden von einer zentralen Instanz - nach sozialpartnerschaftlicher Konsensfindung - vorgegeben. Regionale Zuständigkeiten existieren in den Bereichen Regionalplanung, Administration und Kontrolle.

Ebenso sind das Prüfungswesen und Festlegung der Prüfungsnormen zentralstaatlich organisiert. Die Finanzierung erfolgt über eine Lehrlingssteuer; Ausbildungsbetriebe berücksichtigen ihre Ausbildungskosten beim Steueransatz. In die von regionalen Gremien unter sozialpartnerschaftlicher Mitbestimmung verwalteten Gesamtmittel fließen auch staatliche und regionale Mittel ein.

Sekundarstufe I

Diese bietet Möglichkeiten fachlicher Differenzierung im Rahmen einer Orientierungsstufe (8. u. 9. Schulstufe des Collège) durch den Besuch „Technologischer Klassen" bzw. die Absolvierung ausgewählter CAP-Ausbildungsgänge.

Sekundarstufe II

Im Sekundarbereich II existieren neben generell unterrichteten Gegenständen fachliche Differenzierungen allgemeinbildender, technologischer und beruflicher Ausrichtung. Berufsfachliche Ausbildungen bieten der technische Zweig des Gymnasiums sowie eine Kurzform mit den Abschlüssen BEP/CAP oder Bac.Prof. Die Berechtigung zum Besuch einer Hochschule kann zudem durch einen Berufsabschluß der Niveaustufe IV (Abiturberufe) erworben werden.

Berufliche Erstausbildung

Die Berufswahl bezieht sich auf bestimmte Bildungsstufen und erst in der Folge auf bestimmte Fachrichtungen. Dabei ergeben die angeführten Qualifizierungsstufen bzw. Eingangniveaus ein hierarchisch gegliedertes System:

Niveau VI - Teilqualifizierte (Ungelernte)

Niveau V - Facharbeiter (CAP od. BEP ohne Abschluß, CEP etc.)

Niveau IV - Abiturstufe (Bac.Prof., Btn., BP)

Niveau III - höherer Techniker (BTS, DUT)

Der Aufstieg zur mittleren Qualifizierung erfolgt von der Facharbeiterstufe oder über Direktausbildungsgänge (zu den Niveaustufen IV bis III).

Mit dem *Baccalauréat Professionnel* wird die Qualifikation einer gehobenen Fachkraft erreicht.

Niveau II - Universität (Licence, Maîtrise)

Niveau I - Grande Ecole

8.2 Zur Entstehung des Jugendbeschäftigungsgesetzes

Das Zustandekommen des JBG in Frankreich ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund eines enormen objektiven Problemdrucks. Die JAL stellte dabei ein noch größeres Problem dar als die ohnehin sehr hohe Arbeitslosigkeit in Frankreich im allgemeinen.

Die beiden großen politischen Konstellationen, die Progressiven wie die Konservativenmußten auf diesen Problemdruck mit neuen Politikmustern reagieren. Die Sozialisten verdankten ihren Wahlsieg über die in Sachen Arbeitslosigkeit vollständig diskreditierten Konservativen ihrer Ankündigung eines Politikwechsels gerade in Hinblick auf beschäftigungspolitische Initiativen. Diese Versprechungen wurden eilenden Schrittes nachdem Wahlsieg in Angriff genommen, das JBG war die erste symbolträchtige staatliche Antwort auf die sehr hohe JAL. Die Konservativen ihrerseits konnten nicht länger ausschließlich mit dem Slogan "Weniger Staat, mehr Privat" agieren, sie mußten angesichts ihrer geschwächten Legitimation beim Wählervolk und in Anbetracht der objektiven Probleme der JAL und ihrer möglichen gesellschaftlich-

desintegrativen Tendenzen zu konsensuellen Verhandlungsstrategien schreiten. Die flexible Ministerin für Beschäftigungsangelegenheiten auf Regierungsseite schaffte es im Zuge des JBG die Opposition in die Gesetzesformulierung und Beschlußfassung positiv zu integrieren. Auf seiten der Konservativen herrschte letztlich sogar Uneinheitlichkeit im Abstimmungsverhalten. Die eigentlich zu erwartende starre Akteurskonstellation war somit durchbrochen.

8.3 Beschaffenheit und Bedeutung des Jugendbeschäftigungsgesetzes

Gesetzestext und Durchführungsbestimmungen wurden möglichst offen gehalten für flexible Handhabung ‚vor Ort'. Das JBG sollte keine neuen komplexen institutionellen Neuerungen bringen. Abgesehen von koordinierenden Schaltstellen orientierte man sich an der Nutzung vorhandener politischer und verwaltungstechnisch/organisatorischer Ressourcen. Damit kam der regionalen wie lokalen Ebene die entscheidende Funktion für die Umsetzung zu. Erste Erfahrungen lassen noch keine endgültige Antwort darauf zu, inwiefern parteipolitische Kalküle ‚vor Ort' die Umsetzung des JBG begünstigen oder eher boykottieren. Unverkennbar setzten sich staatliche Stellen an die Spitze der Umsetzung im Rahmen der Schaffung neuer Jugendstellen im öffentlichen Bereich.

Arbeitsmarktpolitische Programme für Jugendliche existierten schon lange, es kamen immer wieder neue Programmelemente hinzu. Das neue JBG stellt jedoch vergleichsweise einen neuen übergeordneten Ansatz dar und zwar nicht nur wegen der enormen finanziellen Dotierung des Regierungsprogramms. Die angestrebten ausbildungs- und beschäftigungspolitischen Ziele übertreffen die bisherige Ansätze jedoch weit. Als tatsächtlich bemerkenswert ist die lange Förderungs- bzw. Vertragsdauer der französischen Jugendstellen. Trotzalledem gibt es kritische Stimmen zum französischen JBG, die meinen, daß es zu einem Verdrängungswettbewerb kommen werde und zwar in zweifacher Hinsicht: einmal bestünde die Gefahr, daß die öffentliche Förderung den Effekt haben werde, daß nur die Besten unter den arbeitlosen Jugendlichen profitieren und die echten "Problemfälle" weiter verlieren werden, zum zweiten würde die bessere Bezahlung der Jugendlichen nach dem neuen JBG eine Diskriminierung derjenigen darstellen, die in weniger günstig bezahlten beschäftigungspolitischen Maßnahmen untergebracht sind bzw. daß gerade diejenigen von traditionell geförderten Stellen auf die neuen Möglichkeiten im Zuge des der neuen Jugendstellen nach dem JBG umsteigen wollen. Eine Beurteilung darüber wird erst nach der offiziellen Evaluierung möglich sein. Bislang widerspiegeln sich in der Medienberichterstattung

die ersten Anläufe des Programm als bunte Vielfalt von einzelnen Projekten und Aktivitäten, die bislang noch kein eindeutiges Bild zulassen.

Die Programmziele waren und sind – auch angesichts des beträchtlichen quantitativen und qualitativen Problemdrucks - offensichtlich nicht auf direktem Wege zu erreichen, denn Aubry reagierte auf Kritik, daß das Programm selektiv zugunsten der bereits besser qualifizierten Jugendlichen wirksam werde, mit dem Hinweis das ein Gesetz gegen soziale Ausgrenzung in besonderer Weise der Gruppe der Langzeitarbeitslosen zugute kommen soll. Andererseits haben die politisch Verantwortlichen der französischen Regierung auch nie behauptet, daß ein einzelnes Gesetz in der Lage wäre eine Änderung des sozialen Problemstaus zu bewirken. Vielmehr wurde stets die Notwendigkeit von übergreifenden sozial- und wirtschaftspolitischen Reformen (AZV, Flexibilisierung, staatliche Steuerung, etc) betont. Obgleich der sozialpolitische Enthusiasmus den ausländischen Betrachter zu verwundern mag, offenbart ein zweiter Blick, daß französische Politikmuster zugleich sehr wohl einen Kurs verfolgen, internationale Wettbewerbsfähigkeit mit sozialer Kompensation zu verbinden, wobei die Transformation sozialer Absicherung und sozialer Standards nicht nur hingenommen, sondern auch mittels sozialpolitischer Programme aktiv unterstützt wird. Daraus ergeben sich manchmal scheinbar paradoxe Widersprüchlichkeiten zwischen standortgeleiteten Modernisierungspfaden und an vergangene Zeiten erinnernde keynesianische Steuerungsambitionen mit einhergehender Sozialpolitik. Die französische Strategie scheint den Modernisierungsverlierern Kompensationen anbieten zu wollen, und zwar nach dem Motto, nicht nur passiv verwalten, sondern partiell auch (wieder-) eingliedern. Damit ist die soziale Problematik zwar nicht gelöst, gesamtgesellschaftlich wird aber an Symbolen wie Solidarität und der ‚aktive Staat' Problembewußtsein und Problemlösungskapazität u.a. in politische Legitimation eingetauscht. Die Propagierung von "Gemeinschaft" soll der abnehmenden sozialen Kohärenz zumindest verbal-symbolträchtig entgegenwirken, aber auch aktive politische Maßnahmen für die Verlierer der Weltmarktstrategie offenhalten. Damit gewinnt das französische Beispiel im internationalen Vergleich durchaus eigenständiges Profil, denn jenseits der Sachzwanglogik versucht die sozialistische Elite die Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und Möglichkeit von zentralstaatlichem Handeln trotz Globalisierung aufzuzeigen. Oder anders ausgedrückt: Die Botschaft lautet, daß Gesellschaftspolitik als eigenständiges Handeln auf allen Ebenen (neuerdings auch in bezug auf zivilgesellschaftliches Engagement) nur durch die konkreten Aktivitäten der einzelnen Subjekte sowie auch der staatlichen Instanzen eine Veränderung bringen kann.

Die "Förderung neuer Berufe" wie sie in Frankreich an der Tagesordnung steht, ist mit einer Dualität von hochproduktiven und wertschöpfungsintensiven Hochtechnologiesektoren mit entsprechenden Einkommenschancen für die Beschäftigten mit passender Berufsausbildung einerseits und Dienstleistungssegmenten (z.B. im Bereich sozialer Dienste), die auf Niedriglohn und Teilzeit basieren, konfrontiert. Das schlichte Neuerfinden von Berufsbezeichnungen vermag nichts bis wenig an den wenig lukrativen Jobrealitäten zu ändern. Geringe Einkommen machen diesen Teil der Erwerbsbevölkerung sehr anfällig für soziale Krisen. Die Expansion der sog. Dienstleistungsgesellschaft ist keine universale Lösung, auch wenn die reine Registrierung von Beschäftigungsverhältnissen als positive Tendenz des Arbeitsmarktes verbucht wird, in breiterer sozialpolitischer Perspektive sind über die Einbindung dieser Form der Erwerbsarbeit (z.B. Teilzeit, atypische Beschäftigungsverhältnisse) keinesfalls krisenfeste soziale Absicherungen verbunden.

Im Falle von sozialen Krisen sind dann allerdings nicht die Institutionen der Arbeitsverwaltung betroffen, sondern das wohlfahrtsstaatliche Subsystem der Sozialhilfe/Sozialarbeit. Insofern weiß die französische Regierung um die Notwendigkeit umfassender sozialpolitischer Steuerung, um dem Wirtschaftswachstum eine stabile Sozialstruktur als Grundlage und Rahmen zu verschaffen.

8.3.1 Steuerungsinventar

- Teilfinanzierung - 80% des staatlich festgelegten Mindestlohnes
- Nachfolgefinanzierung wird in Aussicht gestellt
- Direkteinstieg von Förderungsempfängern aus anderen Unterstützungsmaßnahmen möglich
- Schaffung eines (befristeten) privatrechtlichen Arbeitsvertrages auch mit juristischen Personen öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften
- Umfassende und intensive regionale Mobilisierung
- Netzwerkbildung wird durch Mediation und Promotion von Koordinatoren unterstützt
- Absicherung durch Rahmenvereinbarungen bzw. Verträge mit maßgeblichen Arbeitgebern, Kommunen etc.
- Einrichtung einer staatlichen Unterstützungsstelle
- Begleitkredite für die Projektentwicklung
- Zielverträge mit Gebietskörperschaften (Departements) zu deren Kompetenzbereichen

- Parlamentarische Behandlung eines Beurteilungsberichtes

Gedacht als komplexes Steuerungsarrangement erscheint die Durchführung des Programmes „nouveaux services, nouveaux emplois" als „moderierte" Anreizsteuerung mit entwicklungsoffener Zielvorgabe. Gestützt wird die Implementierung durch vorgegebene Verfahren und vertragliche Bindungen mit hauptsächlichen Akteuren. Dabei gewährt die eingesetzte Verfahrenssteuerung durch eine Prüfung der Angemessenheit (Entsprechung) projektierter Jugendstellen/Berufe auch eine Begrenzung des experimentellen und offenen Ansatzes.

Nicht zuletzt ist der Erfolg des Programmes von der Wirksamkeit einer begleitenden evaluationsgeleiteten Kontextsteuerung - d.h. der Bereitstellung förderlicher Umfeldbedingungen - abhängig. Damit könnte die unbestimmte und potentiell konfliktträchtige Ausgangslage zu einer zunehmend stabilisierten Formierung neuer Berufe bzw. Berufsbilder führen. Als lösungsbedürftig und konfliktträchtig erscheinen in dieser Hinsicht insbesondere Fragen der Identifizierung und Zertifizierung neuer Qualifikationsmuster, die Ausformung von marktgängigen Leistungen zur Sicherung der Folgefinanzierung der Jugendstellen sowie die mögliche Nutzung der geförderten Stellen zur Umgehung notwendiger Personalrekrutierung (Zusatz und Ersatzbedarfe) d.h. zu budgetären Entlastungen.

8.3.2 Politische Strategie

Politikintegration

Thematisch vernetzte und in diesem Sinn weit gefaßte politische Steuerung, die im vorliegenden Fall Ankurbelung des Wachstums und Kaufkraftsteigerung, Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden in der Woche und die Einsetzung des gegenständlichen Programms umfaßt.

Veränderter Umgang mit Arbeitslosigkeit

Kostenintensive und langfristige Bereitstellung subventionierter Arbeitsplätze um den Preis möglicher Verdrängungseffekte

Entwicklungsoffenes Maßnahmensetting

Das z.B. auf die Anregung von Nachfrage vertraut, Anforderungen und Berufsbilder annimmt d.h. deren Formation bzw. Professionalsierung voraussetzt.

Ganzheitliche Zuschreibung von Beschäftigungspolitik

- zum Zweck der Bearbeitung sozialer Defizite - der Schaffung „sozialer Bindungen"
- zum Zweck beschleunigter gesellschaftlicher Transformation

Direkte Problemorientierung

- am defizitären Schulsystem
- an der Sicherheitsproblematik

8.4 Systemunterschiede

Anders als in Frankreich, dessen soziale Problemstrukturen im Alterssegment der Jugendlichen vor allem durch eine sehr hohe und deutlich schichtspezifische Jugendarbeitslosigkeit ein sich stets verschärfendes und aktualisierendes Ausgrenzungsgeschehen bedingen, das den sozialen/nationalen Zusammenhalt und letztlich die gesellschaftliche Reproduktion beeinträchtigt, sind für Österreich (derzeit) bloß punktuelle - wenn auch strukturell bedingte - Defizitstrukturen feststellbar.

Die aktuelle österreichische Diskussion orientiert sich primär an aktuellen Problemgehalten wie der Lehrstellenknappheit - in diesem Zusammenhang wird zugleich das „traditionsreiche" Anliegen der Reform des Dualen Systems thematisiert.

Gerade die Bewertung und Stellungnahmen zur Lehrlingsausbildung machen deutlich, daß die Haltung der involvierten Akteure letztlich auf das (passive) Bewahren eines bewährten Grundmusters abzielt und keinesfalls von einer aktiven modernisierungspolitischen Absicht getragen wird. Der in Frankreich feststellbare integrative Ansatz fehlt; die Politikfelder „Bildung" und „Arbeitsmarkt" scheinen jedoch vergleichsweise direkt aufeinander bezogen. Zu vermuten ist, daß nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Ressourcen für Kooperation und Koordination eine entsprechende Politikkonzeption, die auch den engen Raster sozialpartnerschaftlicher Gepflogenheiten überschreitet, an den begrenzten Möglichkeiten des Systems scheitern würde.

In Österreich dient die sich strukturell an der Gewerbeordnung ausrichtende Systematik der Lehrberufe als „historisch" fixierte Richtschnur (spezifischer) Professionalisierung - als Folge erscheint eine bei strukturellen Umbrüchen im Beschäftigungssystem erforderliche

Anpassungsflexibilität nicht in ausreichendem Ausmaß verfügbar. In Frankreich gewährt eine weniger rigide Verfassung des Ausbildungssystems weitere Handlungsspielräume.

Beschäftigungspolitische Programme für Jugendliche in Frankreich sind auch vor dem spannungsreichen Hintergrund einer Orientierungskrise des französischen Bildungs- bzw. Ausbildungssystems zu begreifen. Das französische Bildungssystem ist traditionell staatszentriert und entlang von schulischen Bildungsgängen ausgerichtet gewesen. Seit Beginn der 90er Jahre, u.a. vor dem Hintergrund der eskalierenden Arbeitsmarktprobleme, wurden ausländische Modelle wie das "Duale Ausbildungssystem" (aus französischer Sicht blickte man hier nicht nach Österreich sondern nach Deutschland) rezipiert und schrittweise auf den französischen Kontext adaptiert. Damit in Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwiefern innerhalb der EU-Staaten eine Konvergenztendenz in Richtung dualer Ausbildungskulturen stattfindet oder ob nicht auch umgekehrt in „Musterländern" dieser Art Bemühungen einsetzen um das Duale Modell[138] im Sinne eines „dritten Weges" zu modifizieren.

Hinsichtlich des Erfahrungsnutzens und der „Verwertbarkeit" des dargestellten französischen Steuerungsansatzes sei zuletzt angemerkt, daß trotz weitgehender Systemverschiedenheit (Ausbildungssystem, Beschäftigungssystem, pol. Steuerung, Planungskultur etc.) und der daraus resultierenden Effekte, der französische Steuerungsansatz und dessen Reglement ein beschäftigungspolitisches Reaktionsmuster vorgibt das unter den Vorzeichen verschärfter Bedingungen für Jugendbeschäftigung als folgerichtige da offensive und zugleich experimentelle Handlungsvariante erscheint. Der auch in Österreich steigende Problemdruck in diesem Beschäftigungssegment läßt einen entsprechenden Strategiewechsel als angemessene Reaktion erscheinen.

---

138 Zur kritisch-realistischen Reflexion des österreichischen Weges und seiner Performance vgl. das Themenheft der schul- und bildungspolitischen Zeitschrift Schulheft 87/1997 mit dem Titel „Misere Lehre". Der Anfang vom Ende der Dualen Berufsausbildung.

Literatur

AMS 1998, Geschäftsbericht 1997, Wien

AMS/BIQ 1998, Lehrlinge und FacharbeiterInnen am Arbeitsmarkt. Prognose bis zum Jahr 2011/2013, Wien

AMS/BIQ 1998, Neue Lehrberufe, Wien

Bertoncello B. / de Lataulade B. 1994, Die Bürgerbeteiligung in der Stadtpolitik Frankreichs: Mythos oder Realität – dargestellt am Beispiel eines Stadterneuerungsgebietes in Mantes-la-Jolie, in: R. Froessler u.a. (Hg.), Lokale Partnerschaften: die Erneuerung benachteiligter Quartiere in europäischen Städten (=Stadtforschung aktuell, Bd. 45), Basel-Boston-Berlin, 231-239

Biffl, G. 1995, Jugendliche: Berufsqualifikation und Arbeitsmarkt, in: dies. / W. Pollan (Hg.), The Austrian Labor Market (=WIFO Working Papers 75), Wien

BMAGS/BMUK/BMwA 1998, Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung - Österreich, Wien

BMAGS/BMwA 1998, Zweiter Bericht über die Umsetzung des österreichischen Aktionsplanes für Beschäftigung, Wien

BMwA 1997 – Berufsbildungsbericht 1997. Berufsausbildung-Weiterbildung, Wien

Bourdieu, P., u.a. 1981, Titel und Stelle. Über die Reproduktion sozialer Macht, Frankfurt/M. (franz. Orginal 1971)

Delbos, V. 1994, Die Umsetzung öffentlichen Handelns in der Stadt – das Beispiel Frankreich, in: R. Froessler u.a. (Hg.), Lokale Partnerschaften: die Erneuerung benachteiligter Quartiere in europäischen Städten (=Stadtforschung aktuell, Bd. 45), Basel-Boston-Berlin, 85-95

Dubet, F. / Lapeyronnie, D. 1994, Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft, Stuttgart (Übersetzung des franz. Orginals von 1992)

Dubet, F. 1993, Das Comeback der Stadt. Umbrüche der Industriegesellschaft und ihre Folgen, in: Frankreich-Jahrbuch 1993, Opladen

Eurostat – Eurostat, news release (diverse Ausgaben)

Grosse, E.U. / Lüger, H.H. (Hg.) 1997, Frankreich verstehen. Eine Einführung mit Vergleichen zu Deutschland, 4. aktualisierte und erweitere Auflage, Darmstadt

Grosse, E.U. 1997, Das Bildungswesen: Traditionen und Innovationen, in: ders. / H.-H. Lüger 1997, 219-268

Gruber, E. / Ribolits, E. 1997, Duale Berufsausbildung. Die Historie, in: Schulheft 85/1997, 13-37

Husson, M. 1997, Wettbewerbsorientierte Inflationsbekämpfung oder Arbeitszeitverkürzung?, in: A. Heise (Hg.), Beschäftigungskrise in Europa: Erfahrungsaustausch für eine bessere Politik, Marburg, 85-112

Kistenmacher, H./ Marcou, G. / Clev, H.G. 1994, Raumordnung und raumbezogene Politik in Frankreich und Deutschland (=Beiträge/Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 129), Hannover-Paris

Köditz, V. 1990, Ein Synthesebericht zu den Angeboten für Arbeitslose und insbesondere Langzeitarbeitslose in Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Portugal, Spanien und dem Vereinigten Königreich (=CEDEFOP Dokument), Berlin

Lang, M. 1994, Sozialorientierte Stadtentwicklung . Eine Politik zur Erneuerung benachteiligter Quartiere in Frankreich, in: R. Froessler u.a. (Hg.), Lokale Partnerschaften: die Erneuerung benachteiligter Quartiere in europäischen Städten (=Stadtforschung aktuell, Bd. 45), Basel-Boston-Berlin, 73-84

Lassere, R. / Schild, J./ Uterwedde, H. (Hg.) 1997, Frankreich. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Opladen

N.N. 1997, Der Jugend eine Chance. Die Ausbildungsinitiative der österreichischen Bundesregierung, Rust

Mabileau, A. 1996, Kommunalpolitik und –verwaltung in Frankreich. Das "lokale System" Frankreichs (=Stadtforschung aktuell Bd. 57), Basel-Boston-Berlin

MISEP 1996, Basisinformationsbericht Frankreich. Institutionen, Verfahren und Maßnahmen, o.O.

Münk, D. 1997, Berufsausbildung in der EU. Zwischen Dualität und "Monalität". Eine Alternative ohne Alternativen?, in: Berufsbildung 1997/Heft 45, 5-8

ÖGB/BAK 1998, Positionspapier zum österreichischen Aktionsplan für Beschäftigung

Piskaty, G. 1997, Die Wirtschaft als Partner der Jugend. Karriere mit Lehre, in BMAGS 1997, Jugend, Bildung, Beschäftigung, Wien, 54-57

Rajan, A. / Grilo, E.M. 1990, Berufsbildungsszenarien für einige Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Zusammenfassender Bericht für Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich (=CEDEFOP Dokument), Berlin

Rothe, G. 1995, Die Systeme beruflicher Qualifizierung Frankreichs und Deutschlands im Vergleich. Übereinstimmungen und Besonderheiten zwischen den Bildungs- und Beschäftigungssystemen zweier Kernländer der EU (=BeitrAB 190), Nürnberg

Schild, J. 1997, Politik, in: R. Lassere/J. Schild/H., Uterwedde, 17-114

Steinhilber, J. 1996, Frankreich: Schlanke Marianne?, in: H.-J. Bieling (Hg.), Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa. Neun Länder im Vergleich (=Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften, Studie Nr. 7), 77-106

Stiegnitz, P. 1998, Studium: Chancen und Gefahren, in: arbeit und beruf 1/1998, 86-87

Willems, H. 1997, Jugendunruhen und Protestbewegungen. Eine Studie zur Dynamik innergesellschaftlicher Konflikte in vier europäischen Ländern, Opladen